

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung  
für die Belange der Ausländer  
über die Lage der Ausländer  
in der Bundesrepublik Deutschland

### **Vorbemerkung**

Der vorliegende Bericht ist in Inhalt und Wertung in der alleinigen Verantwortung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer erstellt worden. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer entspricht damit einem an sie gerichteten Berichtersuchen des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993. Die Bundesregierung hat daher von einer Stellungnahme abgesehen.

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung  
für die Belange der Ausländer  
über die Lage der Ausländer  
in der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitung</b>	8
<b>I. Daten und Fakten. Ein allgemeiner Überblick</b>	11
1. Ausländische Wohnbevölkerung	11
1.1 Nationalitäten	11
1.2 Altersgruppen und Geschlecht	12
1.3 Geburtenentwicklung	12
1.4 Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus	13
1.5 Flüchtlingsgruppen	13
1.6 Räumliche Verteilung	14
1.7 Wanderungen im Zeitverlauf	14
1.8 Wohnen	15
2. Einbürgerungen	16
3. Straftaten gegen und von Migranten	18
3.1 Fremdenfeindlich motivierte Straftaten	18
3.2 Ausländische Tatverdächtige	18
3.3 Extremistische Bestrebungen von Ausländern	19
3.3.1 Anschläge auf türkische Einrichtungen	20
3.4 Migranten und Polizei	20
<b>II. Einzelne Lebensbereiche: Erreichtes - Unzureichendes - anzustrebende Entwicklungen</b>	
1. <i>Bildung und Ausbildung</i>	21
1.1 Beteiligung an Bildung und Ausbildung	21
1.1.1 Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	21
1.1.2 Ausländische Studentinnen und Studenten an deutschen Hochschulen	24
1.1.3 Die berufliche Bildung Jugendlicher mit ausländischem Paß	25
1.2 Rechtliche Probleme bei der staatlichen Förderung der Bildung	27
1.3 Empfehlungen	28
2. <i>Beschäftigung</i>	29
2.1 Entwicklung der Ausländerbeschäftigung	29
2.2 Stellung im Beruf	32

2.3	Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen	32
2.4	Einkommen	34
2.5	Arbeitslosigkeit	35
2.6	Selbständige Erwerbstätigkeit, freie Berufe	37
2.7	Berufliche Weiterbildung	39
2.8	Arbeitserlaubnisrecht	40
3.	<i>Kultur</i>	41
3.1	Die Bedeutung für das Zusammenleben	41
3.2	Mangel an Konzeptionen	41
3.3	Positive Erfahrungen	42
3.4	Empfehlungen	42
4.	<i>Medien</i>	44
4.1	Positive Entwicklungen	44
4.2	Defizite	44
4.3	Empfehlungen	45
4.4	Zielgruppenspezifische Medienangebote	46
5.	<i>Religion</i>	49
5.1	Einordnung von Islam und Islamismus	49
5.2	Sportunterricht und islamische Bekleidungs Vorschriften	49
5.3	Religionsunterricht für Kinder islamischen Glaubens	50
6.	<i>Gesundheit</i>	51
6.1	Gesundheitszustand der ausländischen Bevölkerung	51
6.2	Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung	53
6.3	Ansätze zur Verbesserung der Versorgung	53
6.4	Psychosoziale Versorgung	54
6.5	Empfehlungen	55
<b>III.</b>	<b>Das Recht: die aktuelle Entwicklung und Diskussion</b>	<b>56</b>
1.	<i>Staatsangehörigkeitsrecht</i>	56
1.1	Bereits Erreichtes	56
1.2	Geplante Maßnahmen	56
1.3	Kurzfristig zu Erreichendes	57
2.	<i>Ausländerrecht</i>	57
2.1	Ausländergesetz	58
2.1.1	Koalitionsvereinbarung	58
2.1.2	Aktuelle Diskussionspunkte	58
2.1.2.1	§ 19 AusIG	58
2.1.2.2	§ 22 AusIG	58

2.1.3	Weitere zentrale Punkte	59
2.1.3.1	Beratungspflicht	59
2.1.3.2	Daueraufenthaltsrecht	59
2.2	Europa und Drittstaatsangehörige	60
2.2.1	Schengener Übereinkommen	60
2.2.2	Klassenfahrten	60
2.3	Europarechtliches Aufenthaltsrecht türkischer Staatsangehöriger	60
2.4	Rechtsstatus der Unionsbürger	61
3.	<i>Partizipation</i>	61
3.1	Kommunalwahlrecht für EU-Bürger	61
3.1.1	Ausschluß vom passiven Wahlrecht für das Amt des Leiters der Exekutive (z.B. Bürgermeisteramt)	62
3.1.2	Teilnahme an kommunalen Abstimmungen (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide)	62
3.2	Ausländerbeiräte	62
3.3	Wahlen zu Personalräten	62
4.	<i>Minderheitenrechte und Antidiskriminierungspolitik</i>	63
4.1	Minderheitenrechte	63
4.2	Antidiskriminierungsgesetzgebung	63
5.	<i>Soziale Sicherheit</i>	64
5.1	Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung	64
5.2	Familienkrankenversicherung	64
5.3	Europarecht und Bundeserziehungsgeldgesetz	65
5.4	Pflegeversicherung	66
<b>IV.</b>	<b>Die unterschiedliche Lebenssituation einzelner Gruppen</b>	<b>67</b>
1.	<i>Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft</i>	67
1.1	Schule und Berufsausbildung	67
1.2	Erwerbstätigkeit	69
1.3	Empfehlungen	71
1.4	Aspekte der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation	72
1.4.1	Zur rechtlichen Situation	72
1.4.2	Zur gesellschaftlichen Situation	73
2.	<i>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ausländischem Paß</i>	75
2.1	Kinder	75
2.2	Jugendliche und junge Erwachsene	76
2.2.1	Gesellschaftliche Stellung	77
2.2.2	Freizeit	78

2.2.3	Informationsverhalten	79
2.3	Empfehlungen	80
3.	<i>Ältere Migrantinnen und Migranten</i>	80
3.1	Daten zur älteren ausländischen Bevölkerung	81
3.2	Lebenssituation	81
3.2.1	Materielle Situation	82
3.2.2	Gesundheitliche Situation	83
3.2.3	Soziale Kontakte	83
3.3	Zurückkehren oder bleiben?	83
3.4	Aufgaben der Altenhilfe und der Migrantensozialarbeit	84
3.5	Empfehlungen	85
4.	<i>Ehemalige Vertragsarbeitnehmer der DDR</i>	86
5.	<i>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</i>	87
5.1	Flucht- bzw. Migrationsgründe	89
5.2	Einreise und aufenthaltsrechtliche Situation	89
5.3	Notwendige Differenzierungen	90
6.	<i>Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge</i>	91
<b>Anstöße zum Thema Integration</b>		94
1.	Ausgrenzung - Integration - Assimilation	94
2.	Die politische Dimension von Integration	95
3.	Hindernisse	97
3.1	„Deutschland ist kein Einwanderungsland“	97
3.2	„Die Deutschen“ und „die Ausländer“	98
3.3	Anforderungen und Bemühungen	98
	Exkurs: Ausländersozialberatung	99
4.	Orientierungspunkte	101
	Exkurs: Sprachförderung	103
5.	Abschließende Bemerkungen	105
<b>Schluß</b>		106
<b>Anmerkungen</b>		109
<b>Anhang</b>		116

## Einleitung

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer legt hiermit ihren zweiten Bericht über die Lage der Ausländer vor.

Die Erstellung auch dieses Berichtes geht auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993 zurück. Dieser sieht vor, daß die Beauftragte dem Bundestag regelmäßig ihren Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt.

Bevor eine kurze Übersicht über die Bestandteile des zweiten Berichts gegeben wird, sollen zunächst schlaglichtartig die Themen hinsichtlich der Lage der Migrantinnen und Migranten genannt werden, die seit der Fertigstellung des ersten Berichts in der Öffentlichkeit Beachtung gefunden haben.

In dieser Zeitspanne ging die Zahl der fremdenfeindlich motivierten Anschläge und Gewalttaten in der Bundesrepublik deutlich zurück. Das nun erreichte Niveau der Straftaten ist jedoch immer noch besorgniserregend hoch, so daß bei Anstrengungen gegen fremdenfeindlich motivierte Gewalt nicht nachgelassen werden darf. Erfreulich ist die Tatsache, daß sich Gruppen und Institutionen weiterhin intensiv mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beschäftigen und so neben den auf kurze Zeit angelegten Projekten und Aktivitäten auch langfristige Überlegungen und Konzeptionen entstanden sind, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ausländerrechtlich waren auf Bundesebene keine grundlegenden Veränderungen zu verzeichnen. Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts mit den Zielen, das Prinzip des "ius sanguinis" durch das des „ius soli“ zu ergänzen sowie weitere Schritte zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung zu erreichen, fanden im Bundestag keine Mehrheit.

Neben diesen grundsätzlichen politischen Vorhaben fanden einzelne Themen öffentliche Beachtung.

Spürbar wirkten sich die politischen Konflikte in der Türkei auch in Deutschland aus, wobei die Lage der Kurden in der öffentlichen Diskussion vermehrt ins Blickfeld rückte. Auch den Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nun bereits seit mehreren Jahren vergeblich auf das Ende des Krieges warten sowie den unter 16jährigen Flüchtlingen, die ohne erwachsene Begleitung in die Bundesrepublik einreisen und in der Regel ein aussichtsloses Asylverfahren durchlaufen, wurde mehr Aufmerksamkeit zuteil. Zu nennen ist hier ebenfalls die Gruppe der in der Bundesrepublik alt gewordenen Migrantinnen und Migranten, die künftig in zunehmender Zahl zu Rentnern werden.



Vorwiegend in den neuen Bundesländern stand die aufenthaltsrechtliche Situation derjenigen, die als Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR gearbeitet haben, im Mittelpunkt der Diskussion.

Die Europäische Kommission beabsichtigt - jedenfalls langfristig - den Status bestimmter Gruppen, die legal als Drittstaater in einem Land der Europäischen Union leben, zu verbessern.

In dem vorliegenden Bericht finden auch diese Themen ihren Niederschlag; er beschränkt sich jedoch nicht darauf. Das Hauptanliegen einer solchen Veröffentlichung, differenziert, umfassend und kritisch über die Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik zu berichten, wird weiterverfolgt.

Beibehalten wurde die Begrifflichkeit. Bis auf die Bereiche, in denen die Formulierung „Ausländer“ amtssprachlich Verwendung findet (Recht, Statistik), wird dem Begriff „Migrant“ bzw. „Flüchtling“ der Vorzug gegeben. Hier aufwachsende Kinder und Jugendliche als „ausländisch“ zu bezeichnen fällt schwer. Deshalb findet sich im Hinblick auf sie auch der Zusatz „mit ausländischem Paß“.

Die Gliederung des Berichts wurde nur in einigen Punkten verändert, um einen Vergleich verschiedener Themen in der Zeitfolge zu erleichtern. Alle inhaltlichen Bereiche, die im ersten Bericht thematisiert wurden, kommen auch im vorliegenden zweiten vor, Tabellen und Anmerkungen befinden sich am Ende des Berichts. Überall dort, wo die Aussagen des ersten Berichts uneingeschränkt weitergelten oder an dessen Ausführungen angeknüpft wird, stellen Hinweise den Bezug zum ersten Bericht her.

Neben der Aktualisierung der Darstellungen mittels neuer Daten und Fakten wurden in einigen Kapiteln neue Akzente gesetzt, um bisher nicht zur Sprache gekommenen Gesichtspunkten Raum zu geben.

Am Anfang des zweiten „Berichts der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“ steht ein kurzer Überblick über demographische Merkmale, Nationalität und Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung. Dieser beinhaltet außerdem Hinweise zu den Themen Einbürgerung und Straftaten gegen Migranten.

Dem folgen ausführliche Darstellungen wichtiger Lebensbereiche. Dies sind im einzelnen Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Kultur, Medien, Religion sowie Gesundheit.

Die das Leben der Migranten in hohem Maße bestimmenden rechtlichen Regelungen füllen den folgenden übergeordneten Gliederungspunkt. Während im letzten Bericht der rechtliche Rahmen dargestellt wurde, stehen nun neben dem Staatsangehörigkeitsrecht EU-Bürger betreffende Gesetze und die Vorschläge zur Änderung des Ausländergesetzes im Vordergrund. Darüber hinaus thematisiert dieses Kapitel Rechte der ethnischen Minderheiten und die rechtlichen Aspekte der sozialen Sicherheit.

Neu ist der Gliederungspunkt „Die unterschiedliche Lebenssituation einzelner Gruppen“, der auch ein Kapitel „Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft“ umfaßt. Neben älteren Migranten und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird über die Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wie über Bürgerkriegsflüchtlinge berichtet. Auch die Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR wird erläutert.

Erstmals wurde der Darstellung eines übergeordneten Gesichtspunkts Raum gegeben. Hierfür wurde „Integration“ als der grundlegende Schlüsselbegriff gewählt, der seit der Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten häufig Thema kontroverser Diskussion und Darstellungen ist. Die vordringlichste Aufgabe unserer Ausländerpolitik muß es sein, Möglichkeiten und Bedingungen der Integration von Zuwanderern in die aufnehmende Gesellschaft zu bestimmen und entsprechend umzusetzen. Unerlässlich sind hierzu Angebote der Sprachförderung und Beratung in ausländerspezifischen Fragen. Stand und jüngste Entwicklungen dieser beiden Aspekte werden daher im Rahmen dieses Kapitels besonders berücksichtigt.

## **I. Daten und Fakten. Ein allgemeiner Überblick**

### **1. Ausländische Wohnbevölkerung**

Ende 1994 lebten laut Angaben im Ausländerzentralregister <sup>1)</sup> insgesamt 6.990.510 Mio Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland. Das entsprach einem Anteil von 8,6 % an der Gesamtbevölkerung (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Im europäischen Vergleich liegt diese Quote im oberen mittleren Bereich. Jeder vierte bis fünfte Migrant stammte aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union. Der Anteil der EU-Ausländer ist von 1989 bis Ende 1994 von 27,4 % auf 22,3 % gesunken. Nach dem Beitritt von Finnland, Österreich und Schweden am 1. Januar 1995 beträgt der EU-Ausländeranteil 25,4 %. Dies gilt auch für die Anteile der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den ehemaligen Anwerbeländern. So ist z.B. der Anteil der Türken von 33,3 % im Jahre 1989 auf 28,1 % Ende 1994 zurückgegangen. Auch die Anteile der Italiener (von 10,7 % auf 8,2 %) und der Spanier (von 2,6 % auf 1,9 %) sind in dem genannten Zeitraum stärker gesunken. Gestiegen sind vor allem die Anteile der aus dem ehemaligen Jugoslawien und den osteuropäischen Ländern stammenden Menschen. Bürgerkriege sowie politische und wirtschaftliche Umbrüche in Ost- und Südosteuropa wirken sich nachhaltig auf die anteilmäßige Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Bundesgebiet aus (vgl. Tabellen 2 und 3 im Anhang).

#### **1.1 Nationalitäten**

Die größten Gruppen der ausländischen Wohnbevölkerung bildeten Ende 1994 die Türken mit 1.965.600 Mio (28,1 %), die Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 1.298.960 (18,6 %), die Italiener mit 571.900 (8,2 %), die Griechen mit 355.600 (5,1 %), die Polen mit 263.400 (3,8 %), die Bosnier mit 249.400 (3,6%), die Österreicher mit 185.100 (2,7 %), die Spanier mit 132.400 (1,9 %) und die Rumänen mit 125.900 (1,8 %).

Die Änderung in der Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung zeigt sich z.B. darin, daß mittlerweile Polen und Rumänen die fünft- und zehntgrößte Gruppe darstellen, während die ehemaligen Anwerbeländer Spanien, Portugal und Marokko nur auf dem 9., 11. und 18. Platz liegen.

Nach der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Januar 1995 sind 25,4 % aller im Bundesgebiet lebenden Ausländer Staatsangehörige der EU-Mitgliedstaaten. Die höchsten Anteile an den EU-Ausländern haben Italiener (32,0 %), Griechen (20,0 %), Österreicher (10,4 %), Spanier (7,5 %), Portugiesen (6,6 %), Niederländer (6,4 %) und Briten (6,2 %).

Die Ausländer aus dem ehemaligen Jugoslawien setzen sich aus 834.781 Personen aus Rest-Jugoslawien, 249.383 aus Bosnien-Herzegowina, 176.251 aus Kroatien, 22.331 aus Makedonien und 16.214 aus Slowenien zusammen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).<sup>2)</sup>

## **1.2 Altersgruppen und Geschlecht**

1993 waren 3,92 Mio (57 %) der Migranten männlichen und 2,96 Mio (43 %) weiblichen Geschlechts. 1,84 Mio (26,8 %) waren unter 20 Jahre alt, 4,83 Mio (70,2 %) zwischen 20 und 65 Jahren, 367.400 (5,3 %) waren 60 Jahre alt und älter (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Die ausländische Bevölkerung ist im Vergleich zur deutschen wesentlich jünger. Bei der deutschen Bevölkerung lagen die entsprechenden Anteile bei 20,8 % (unter 20jährige), 62,8 % (20- bis unter 65jährige) und 21,8 % (über 60jährige). Der Anteil der älteren Migranten und Migrantinnen wird künftig allerdings ebenfalls langsam wachsen.

Gliedert man die älteren Ausländer (60 Jahre und älter) nach Nationalitäten bzw. Kontinenten, dann zeigen sich beträchtliche Unterschiede. Während 8,4 % aller EU-Ausländer, 7,4 % der Polen und 4,5 % der ehem. Jugoslawen (Serben und Montenegriner) über 60 Jahre alt sind, haben nur 2,8 % der Türken, 2,7 % der Rumänen, 2,8 % der Asiaten und 1,9 % der Afrikaner bereits dieses Alter erreicht (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

## **1.3 Geburtenentwicklung**

Die längerfristige demographische Entwicklung in der Bundesrepublik ist durch eine Abnahme des deutschen Bevölkerungsanteils und eine drastische Änderung zuungunsten der jüngeren Altersgruppen gekennzeichnet. Deutlich zeigt sich dies in der Geburtenentwicklung. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland lag von 1949 bis 1967 die Geburtenrate etwa in der Größenordnung zwischen 900.000 bis eine Million. 1967 waren es 1.019.459 Kinder, darunter 972.027 Kinder deutscher und 47.432 Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländeranteil 4,7 %). Seit Anfang der 70er Jahre machen Kinder von Migranteltern durchschnittlich zwischen 10 % und 15 % aller in Deutschland geborenen Kinder aus. 1993 waren es rd. 103.000, was einem Ausländeranteil von 12,9 % entspricht (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Heute sind etwa zwei Drittel aller Migrantenkinder in Deutschland zur Welt gekommen und werden zum größten Teil auch in Deutschland aufwachsen, Kindergärten besuchen, zur Schule gehen, Berufe erlernen, arbeiten, heiraten und wieder "ausländische" Kinder haben. Statistisch werden sie als Ausländer registriert, obwohl sie in Wirklichkeit Kinder und Jugendliche dieses Landes sind.

#### **1.4 Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus**

Die ausländische Wohnbevölkerung ist aufgrund ihrer langen Aufenthaltsdauer ein fester Bestandteil der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. So lebten Ende 1993 mehr als ein Viertel aller Migranten und Migrantinnen schon zwanzig Jahre und länger in Deutschland, nahezu 40 % hatten Aufenthaltszeiten von mehr als fünfzehn Jahren und fast die Hälfte Aufenthaltszeiten von mehr als zehn Jahren nachzuweisen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern ist sogar noch länger.

Fast zwei Drittel aller Türken, Griechen und Portugiesen, 69 % der Italiener und 85 % der Spanier leben schon zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Zur Statistik der Aufenthaltsdauer sei angemerkt, daß die durchschnittliche Aufenthaltsdauer durch die relativ große Zuwanderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den letzten Jahren und die naturgemäß kurzen "Aufenthaltszeiten" der relativ vielen hier geborenen Migrantenkinder gesenkt wird.

Gemessen an den langen Zeiten des Aufenthalts - insbesondere der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen - und der Tatsache, daß für die meisten Migrantinnen und Migranten die Bundesrepublik zum Lebensmittelpunkt geworden ist, läßt der Aufenthaltsstatus immer noch zu wünschen übrig. Ende 1994 hatten z.B. von den insgesamt 1.966 Mio Türken 286.000 eine befristete, 450.000 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nur 536.000 eine Aufenthaltsberechtigung, den sichersten Status. Bei Tunesiern, Marokkanern und ehemaligen Jugoslawen - ebenfalls Arbeitnehmer aus den Anwerbeländern - sind die Anteile der Aufenthaltsberechtigten sogar noch geringer (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Wenn man berücksichtigt, daß ein verfestigter Aufenthaltsstatus eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist, dann muß hier weiterhin ein Defizit konstatiert werden.

#### **1.5 Flüchtlingsgruppen <sup>3)</sup>**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der Flüchtlinge von 610.000 im Jahre 1985 auf ca. 2 Mio im Jahre 1993 angestiegen und 1994 wieder auf ca. 1,75 Mio zurückgegangen. Dies entsprach 1985 einem Anteil von 13,9 %, 1993 einem Anteil von 29,1 % und 1994 einem Anteil von 25,0 % aller Migrantinnen und Migranten. Unter den ca. 1,75 Mio Flüchtlingen waren rund 267.000 Asylberechtigte und Familienangehörige von Asylberechtigten (15,1 % aller Flüchtlinge), schätzungsweise 67.200 Kontingentflüchtlinge (3,8 %), 20.600 heimatlose Ausländer (1,2 %), 650.000 de facto-Flüchtlinge (36,7 %), 415.000 Asylbewerber (23,5 %) und 350.000 Bürgerkriegsflüchtlinge (19,8 %) (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

## 1.6 Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung nach Bundesländern und Regionstypen ist sehr unterschiedlich. So lebten Ende 1993 allein in den vier Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen fast drei Viertel aller Migrantinnen und Migranten. Die Anteile betragen in Hessen 13,2 %, in Baden-Württemberg 12,3 %, in Nordrhein-Westfalen 10,6 % und in Bayern 8,9 % (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Die großen Agglomerationsräume in den alten Bundesländern weisen einen mehr als doppelt so hohen Migrantenanteil wie die ländlichen Räume auf, wobei die Kernstädte einen fast dreifach so hohen Anteil haben. Hier erreicht der Migrantenanteil eine durchschnittliche Größenordnung von 15 % an der Gesamtbevölkerung, während er in einigen Fällen deutlich darüber liegt. So nehmen Frankfurt am Main (29,0 %), Stuttgart (23,6 %) und München (22,7 %) Spitzenwerte unter den deutschen Großstädten ein. Um einer möglichen Fehlinterpretation vorzubeugen, sei hinzugefügt, daß diese hohen Migrantenanteile aber weder Indikatoren für das Vorhandensein sozialer Brennpunkte noch für hohe Quoten fremdenfeindlicher Straftaten sein müssen.

In den neuen Bundesländern sind die Migrantenanteile sehr gering. Mit Ausnahme von Brandenburg (2,4 %) liegen sie um ein bis anderthalb Prozent und erreichen selbst in den Ballungskernen Leipzig, Dresden, Halle und Rostock durchschnittlich nur um 1,8 % bis 2,6 % (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

## 1.7 Wanderungen im Zeitverlauf

Der positive Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen) ist von 1988 bis 1992 kontinuierlich gestiegen. Er wuchs von 289.000 im Jahr 1988 auf 593.000 im Jahr 1992. Der große Zuwachs in den Jahren 1991 und 1992 war vor allem auf die hohe Anzahl von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zurückzuführen. 1993 hat sich der Wanderungssaldo gegenüber 1992 mehr als halbiert; er ist von 593.000 auf 277.000 gesunken. Diese starke Abnahme beruht hauptsächlich auf einem Rückgang der Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Die Zuwanderung aus den ehemaligen Anwerbeländern kann 1993 als relativ gering bezeichnet werden. Auf den positiven Wanderungssaldo in Höhe von 99.000 Personen für alle Anwerbeländer entfielen allein 68.000 Personen auf das ehemalige Jugoslawien. Der Wanderungssaldo ist bei Griechen (+ 748), bei Italienern (+ 713) und bei Tunesiern (+ 553) schwach positiv. Auch bei Türken (+ 21.492) ist er - gemessen an der Gesamtzahl der im Bundesgebiet wohnenden Türken - nur als schwach positiv zu bezeichnen. Der positive Wanderungssaldo der Türken, der von 1988 bis 1992 beständig in der Bandbreite zwischen 40.000 und 50.000 lag, hat sich ge-

genüber 1992 im Jahr 1993 halbiert (+ 21.492). Bei Spaniern ist der Wanderungssaldo seit Jahren negativ.

Auf den positiven Wanderungssaldo in Höhe von 277.000 im Jahr 1993 entfielen nur 31.000 auf die ehemaligen Anwerbeländer ohne das ehemalige Jugoslawien. Das entsprach einem Anteil von nur 11,2 % des gesamten Wanderungssaldos. Der positive Wanderungssaldo ist in seiner Höhe vor allem durch Zuzüge aus europäischen Ländern und insbesondere von Bürgerkriegs- und anderen Flüchtlingen bestimmt.

## 1.8 Wohnen

Der Bedeutung, die dem Wohnen und dem Wohnumfeld im Leben jedes einzelnen zukommt, werden die folgenden Hinweise nicht gerecht. Die unzureichende und zudem veraltete Datenbasis ließ jedoch gegenwärtig keine ausführlichere bundesweite Darstellung zu.

Laut MARPLAN-Untersuchung 1994<sup>4)</sup> ist der Anteil der Befragten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einem Wohnheim wohnen, sehr gering (3,1 %). Nur 6,2 % wohnen zur Untermiete. Der weitaus größte Teil der Befragten lebt in einer gemieteten Wohnung oder in einem gemieteten Haus (86,2 %). 4,5 % sind Wohnungs- oder Hauseigentümer; überdurchschnittlich sind hier italienische Staatsangehörige (7,9 %) vertreten.

Während zu Beginn der Anwerbung ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften lebten, wohnen heute rund 90 % privat zur Miete oder in der eigenen Wohnung.

Dieser grundlegende Wandel der Wohnungssituation der ausländischen Bevölkerung dokumentiert, daß sie ein dauerhafter und selbstverständlicher Teil der Bevölkerung in Deutschland geworden ist.

Ca. 80 % der 1994 von MARPLAN Interviewten zahlen unter 1000 DM Miete. Am häufigsten liegen die Mietkosten zwischen 600 DM und 700 DM (14,1 % der Befragten).

Der Mittelwert beträgt 697 DM und liegt damit - bezieht man die Haushaltsgröße in die Überlegung ein - relativ niedrig.

Aus den Daten der Volkszählung 1987 können die damaligen durchschnittlichen Mieten (DM/m<sup>2</sup>) entnommen werden. Deutsche Haushalte zahlten 6,85 DM/m<sup>2</sup>, ausländische 6,92 DM/m<sup>2</sup>, also etwas mehr. Die schlechtere Wohnsituation nichtdeutscher Haushalte drückt sich nicht in geringeren Mietpreisen aus, ganz im Gegenteil: Die Kosten pro m<sup>2</sup> liegen trotz der geringeren Qualität der Wohnungen und des Wohnumfeldes höher.

Laut MARPLAN antworten auf die Frage, was ihnen persönlich z.Zt. hier in Deutschland am meisten Sorgen und Schwierigkeiten bereite, 19,2 %, daß die Wohnung zu teuer sei und 16,6 %, daß sie zu klein/schlecht sei.

## 2. Einbürgerungen

Die Einbürgerungen sind in den letzten Jahrzehnten von 24.744 (1974) über 38.046 (1984) auf 199.443 im Jahre 1993 angestiegen. Die Zunahme ist allerdings insbesondere bei den Anspruchseinbürgerungen (von 12.256 über 23.351 auf 154.493) und weniger bei den Ermessenseinbürgerungen (von 12.488 über 14.695 auf 44.950) zu verzeichnen. Während sich im Zeitraum 1987 bis 1993 die Anspruchseinbürgerungen mehr als versechsfacht haben, haben sich die Ermessenseinbürgerungen nur gut verdreifacht. Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß Anspruchseinbürgerungen vor allem Einbürgerungen von Aussiedlern umfassen, Ermessenseinbürgerungen hingegen solche von ganz "normalen" Ausländern sind. Im Jahr 1993 entfielen von allen 199.443 Einbürgerungen 77,5 % auf Anspruchs- (154.493) und 22,5 % (44.950) auf Ermessenseinbürgerungen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes im Januar 1991, das die erleichterte Einbürgerung junger Ausländer und von Ausländern mit langem Aufenthalt vorsieht, haben die Ermessenseinbürgerungen (seit dem 1. Juli 1993 Anspruchseinbürgerungen für die genannten Gruppen) jedoch relativ stark zugenommen. Während die Zunahme 1990 gegenüber 1989 bei nur 15 % lag, ist für 1991 eine 35%ige, für 1992 eine 36%ige und für 1993 eine 21%ige Zunahme zu verzeichnen. Letztere ist im Vergleich mit den Zuwachsraten für 1991 und 1992 vermutlich deshalb geringer ausgefallen, weil ab dem zweiten Halbjahr 1993 Einbürgerungen gemäß § 85 und § 86 Ausländergesetz als Anspruchseinbürgerungen erfaßt werden.

Gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt war der Anteil der Ermessenseinbürgerungen mit 0,65 % auch 1993 noch sehr gering. Diese Quote hat sich seit zwanzig Jahren (1974 betrug sie 0,30 %) nur gut verdoppelt (vgl. Tabelle 13 im Anhang).

Von den 44.950 Ermessenseinbürgerungen im Jahr 1993 entfielen u.a. 12.071 oder 26,9 % auf Türken, 2.685 oder 6,0 % auf Polen, 2.068 oder 4,6 % auf Marokkaner, 1.859 oder 4,1 % auf Kroaten, 1.765 oder 3,9 % auf Vietnamesen, 1.497 oder 3,3 % auf Afghanen, 1.435 oder 3,2 % auf Tunesier, 1.249 oder 2,8 % auf ehemalige Jugoslawen (nur "Rest-Jugoslawien"), 1.186 oder 2,6 % auf Philippiner und 893 oder 2,0 % auf Italiener (vgl. Tabelle 14 im Anhang). Bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Nationalitäten ergeben sich die folgenden Einbürgerungsquoten für 1993:

Relativ hohe Einbürgerungsquoten haben Tunesier (5,11 %), Afghanen (3,22 %) und Marokkaner (2,50 %). Mittlere Einbürgerungsquoten verzeichnen Vietnamesen (1,85 %) und Kroaten (1,21 %). Niedrige Einbürgerungsquoten unter einem Prozent weisen vor allem die größten Migrantengruppen der Polen (0,76 %), Türken (0,63 %), Italiener (0,16 %) und ehem. Jugoslawen - nur Serben und Montenegriner - (0,13 %) auf. Zum Vergleich: Tunesier lassen sich achtmal häufiger als Türken und zweiunddreißigmal häufiger als Italiener einbürgern.



Von allen Ermessenseinbürgerungen im Jahr 1993 (44.950) wurden 16.880 (37,6 %) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit durchgeführt. Besonders häufig wurde Mehrstaatigkeit bei Afghanen (89,4 %), bei Marokkanern (86,5 %) und Tunesiern (82,9 %) hingenommen. Die Hinnahme der Mehrstaatigkeit dürfte ein wichtiger Grund für die im Vergleich zu anderen Nationalitäten sehr hohen Einbürgerungsquoten sein. Mehrstaatigkeit wird im Falle der genannten Nationalitäten häufig hingenommen, weil die Entlassung aus der Ursprungsnationalität nicht möglich oder mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Auch bei Türken wurde relativ häufig - in 67,8 % aller Fälle - Mehrstaatigkeit hingenommen. Die statistischen Angaben, z. B. bei Türken, sind jedoch nicht als endgültig anzusehen; sie sind in Wirklichkeit niedriger (vgl. Fußnote 2 zu Tabelle 14 im Anhang).

Hinnahme der Mehrstaatigkeit kann zu höheren Einbürgerungsquoten führen. Dies zeigt die im Vergleich zur Bundesrepublik ähnliche Situation in den Niederlanden. Dort ist gerade für die Migranten der ersten Generation das Zugeständnis der Mehrstaatigkeit (1991) von großer Bedeutung gewesen und hat eine starke Steigerung der Einbürgerung zur Folge gehabt. Hauptsächlich ist die Zahl der Einbürgerungen türkischer Migranten seitdem sehr gestiegen. (Die anderen großen Migrantengruppen in den Niederlanden wurden bereits zuvor unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert.) 1992 erhielten mehr als 8 % aller in den Niederlanden wohnenden Türken die niederländische Staatsangehörigkeit (dazu im Vergleich in der Bundesrepublik Deutschland: 0,63 %).<sup>5)</sup>

Durch die erleichterte Einbürgerung gem. §§ 85 ff Ausländergesetz (AuslG) haben - wie oben bereits beschrieben - die Einbürgerungen zugenommen. 1993 gab es 6.948 Einbürgerungen gem. § 85 AuslG (erleichterte Einbürgerung junger Ausländer) und 22.160 Einbürgerungen gem. § 86 AuslG (erleichterte Einbürgerungen von Ausländern mit langem Aufenthalt) (vgl. Tabelle 15 a im Anhang).

Die häufigsten Einbürgerungen gem. § 85 AuslG wurden bei Türken (3.221), Kroaten (538), ehem. Jugoslawen - Serben und Montenegriner - (326), Vietnamesen (296) und Italienern (202) verzeichnet (vgl. Tabelle 15 b im Anhang). Bei Einbürgerungen gem. § 86 AuslG lautet die Reihenfolge: Türken (7.565), Marokkaner (1.705), Kroaten (1.289), Tunesier (1.240) und ehem. Jugoslawen - Serben und Montenegriner - (761) (vgl. Tabelle 15 c im Anhang).

Laut MARPLAN-Untersuchung 1994<sup>4)</sup> sind 51,6 % der befragten Ausländer (Spanier, Italiener, ehem. Jugoslawen, Griechen und Türken) sehr bzw. etwas interessiert an der Einbürgerung. Fast jeder fünfte (19,2 %) zeigt großes und fast jeder dritte (32,4 %) etwas Interesse an der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. In den jüngeren Altersklassen ist das Interesse stärker ausgeprägt als bei den Älteren. So sind bei den bis zu 25jährigen 27 % sehr und 33,9 %

etwas an der Einbürgerung interessiert. Differenziert nach Nationalitäten sind 56,1 % der ehemaligen Jugoslawen, 52,1 % der Türken, 49,3% der Griechen, 46,7 % der Italiener und 42,7 % der Spanier sehr bzw. etwas an der Einbürgerung interessiert.

### **3. Straftaten gegen und von Migranten**

#### **3.1 Fremdenfeindlich motivierte Straftaten**

Die Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation stiegen von 2.426 im Jahr 1991 auf 6.336 im Jahr 1992 und 6.721 im Jahr 1993; im Jahr 1994 sind diese Straftaten (insgesamt 3.491) im Vergleich zum Jahr 1993 fast um die Hälfte zurückgegangen (vgl. Tabelle 16 im Anhang). Die monatliche Verteilung der fremdenfeindlichen Straftaten im Jahr 1994 zeigt einen abnehmenden Trend (vgl. Schaubild 1 im Anhang). Der Sockel an fremdenfeindlichen Straftaten war aber auch im Jahr 1994 noch erschreckend hoch. 1994 kam es zu acht versuchten Tötungsdelikten, es wurden 494 Körperverletzungen begangen, ein Sprengstoffanschlag und 80 Brandanschläge verübt sowie 2.908 weitere fremdenfeindliche Straftaten begangen. Der abnehmende Trend fremdenfeindlicher Straftaten hat sich im ersten Halbjahr 1995 deutlich fortgesetzt. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1995 wurden 1.092 fremdenfeindlich motivierte Straftaten registriert, darunter vier versuchte Tötungsdelikte, 184 Körperverletzungen, ein Sprengstoffdelikt, 22 Brandanschläge und 880 weitere fremdenfeindliche Straftaten. Damit setzt sich der seit Mitte 1993 zu verzeichnende rückläufige Trend bei der Anzahl fremdenfeindlich motivierter Straftaten auch in diesem Jahr fort.

Laut MARPLAN-Untersuchung 1994 <sup>4)</sup> haben 31,3 % der befragten Ausländer (Spanier, Italiener, ehem. Jugoslawen, Griechen und Türken) „Ausländerfeindlichkeit in Deutschland“ als ihre größte Schwierigkeit genannt. 41,2 % der Türken, 23,7 % der Personen aus dem ehem. Jugoslawien, 22,7 % der Griechen, 19,3 % der Spanier und 19,1 % der Italiener drücken dies als ihre größte Sorge aus. „Ausländerfeindlichkeit“ ist auch die am häufigsten genannte größte Sorge noch vor „finanziellen Problemen“ (21,6 %) und „Trennung von der Heimat“ (20,7 %).

#### **3.2 Ausländische Tatverdächtige**

Immer wieder ist das Thema Ausländerkriminalität in Deutschland Gegenstand kontroverser politischer Diskussionen. In diesem Zusammenhang kommt den in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) enthaltenen Angaben über den Anteil Nichtdeutscher an den von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen besondere Bedeutung zu. Diese Angaben sind - ungeachtet des jeweiligen Standpunktes - mit der gebotenen Differenzierung zu benutzen und können nur unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt in soziologische und kriminologische Aussagen einfließen. Hierzu gehört z.B. der Hinweis auf die Tatsache, daß die Anzahl der in der Strafverfolgungs-

statistik registrierten Verurteilten - bei Deutschen wie bei Nichtdeutschen - regelmäßig unter derjenigen der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen liegt. Ferner ist zu beachten, daß ein erheblicher Anteil der in der PKS registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen wegen Verstößen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz aufgefallen ist. Insbesondere müssen bei Analysen zur Qualität und Quantität der von Nichtdeutschen in der Bundesrepublik begangenen Straftaten auch Sozialdaten wie Bevölkerungsaufbau, Schichtzugehörigkeit, Wohnort, Bildungsniveau oder soziale Mängellagen berücksichtigt werden. Gerade aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung ist die tatsächliche Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen nicht ohne weiteres mit derjenigen der Deutschen vergleichbar.

1994 wurden in der PKS 612.988 nichtdeutsche Tatverdächtige registriert, das heißt 11,2 % weniger als im Vorjahr. Damit sank der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen von 33,6 % 1993 auf 30,1 % 1994. Vor allem die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerber verringerte sich - weitgehend infolge der Asylrechtsänderung und der damit verbundenen Maßnahmen - um 40,4 %. Der Anteil der Asylbewerber an den nichtdeutschen Tatverdächtigen in den alten Ländern einschließlich Gesamt-Berlin sank von 37,1 % (1993) auf 25,3 %. Die rückläufige Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ist daher auch ein Erfolg des geänderten Asylrechts.

Der kriminalstatistische Befund für das Jahr 1994 bestätigt daher die Annahme, daß die Kriminalitätsbelastung derjenigen Nichtdeutschen, die sich nur seit kurzer Zeit im Bundesgebiet aufhalten und/oder in Deutschland nicht oder kaum integriert sind, höher ist, als bei den seit langer Zeit in Deutschland ansässigen, bereits zur Wohnbevölkerung zählenden Nichtdeutschen. Bei letzterem kann davon ausgegangen werden, daß sich die Kriminalitätsbelastung nicht nennenswert von derjenigen der Deutschen unterscheidet.

### **3.3 Extremistische Bestrebungen von Ausländern**

1994 ist nach einer rückläufigen Tendenz seit Mitte der 80er Jahre erstmals wieder ein Anstieg der Mitglieder- bzw. Anhängerzahlen im Bereich des Ausländerextremismus zu verzeichnen. Ungeachtet der gestiegenen Zahl ausländischer Extremisten ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung mit 0,67 % weiterhin gering. Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Ausländer lehnt extremistische Verhaltensweisen ab.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang jedoch - auch im Hinblick auf das friedliche Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Bürger - die zunehmende Gewaltbereitschaft ausländischer Extremisten/Terroristen.

Im Jahre 1994 wurden 262 von ausländischen Extremisten verübte Gewalttaten registriert, darunter 20 Tötungsdelikte, die fünf Todesopfer forderten, und 56 Brandanschläge. Nach den bislang vorläufigen Zahlen für das Jahr 1995 setzt sich diese bedauerliche Entwicklung fort. Problematisch ist dabei insbesondere, daß in den meisten Fällen eine Ausweisung oder Abschiebung der Täter ins Heimatland gerade wegen des praktizierten politischen Extremismus nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten vollziehbar ist.

### **3.3.1 Anschläge auf türkische Einrichtungen**

Eine Serie von Anschlägen auf türkische Einrichtungen, deren Ursache vorwiegend in sich verschärfenden Auseinandersetzungen in der Türkei zu suchen sein dürfte, beunruhigt seit der ersten Jahreshälfte 1995. Im Jahre 1995 wurden dem Bundeskriminalamt bis zum 31. Oktober 1995 insgesamt 243 Anschläge auf türkische Einrichtungen mitgeteilt, darunter 216 Brandanschläge. In 14 weiteren Fällen kam es zu Vorbereitungshandlungen. Betroffen waren vor allem Reisebüros, Banken, Moscheen und Kulturvereine.

Die Innenministerien der Länder haben daraufhin veranlaßt, daß neben Sicherheitsberatungen verstärkte Schutzmaßnahmen für türkische Einrichtungen ergriffen wurden.

### **3.4 Migranten und Polizei**

Ein kürzlich vorgelegter Bericht von amnesty international <sup>6)</sup> benennt u.a. anhand von Einzelfällen Mißhandlungen an Ausländern durch Polizeibeamte sowie Mißachtungen ihrer Rechte als Häftlinge in Polizeigewahrsam.

Die Beauftragte empfiehlt Kontroll- und vor allem Bildungsmaßnahmen, um das volle Vertrauen in die Polizei zu gewährleisten. So bewähren sich Fortbildungsangebote für Polizeibeamte, die von etlichen Bundesländern anlässlich des starken Anstiegs fremdenfeindlicher Gewalttaten durchgeführt werden. An sie kann für die aktuelle Problemstellung angeknüpft werden.

Die Polizei-Führungsakademie in Münster hat zum Thema „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den Reihen der Polizei“ in Verbindung mit den Universitäten Trier, Essen und München eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, um die Ursachen und das Phänomen dieser Thematik zu erforschen. Das Ergebnis wird Ende 1995 veröffentlicht.

## **II. Einzelne Lebensbereiche: Erreichtes - Unzureichendes - anzustrebende Entwicklungen**

### **1. Bildung und Ausbildung**

Bildung und Ausbildung sind ein zentrales Förderungsinstrument für die berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Eingliederung in Deutschland lebender Kinder und Jugendlicher mit ausländischem Paß in die Schule und in die berufliche Ausbildung hat sich in den letzten Jahren zwar langsam, aber kontinuierlich verbessert. Im Vergleich zu den gleichaltrigen Deutschen besteht jedoch beim Schulbesuch, bei den Schulabschlüssen und in der beruflichen Ausbildung noch ein deutlicher Rückstand. Es läßt sich zeigen, daß der Bildungsgrad sowohl im schulischen wie im beruflichen Bereich im Durchschnitt deutlich unterhalb des Niveaus gleichaltriger Deutscher liegt. Ein niedriges Bildungsniveau wiederum erschwert einerseits die Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten bei der einheimischen Bevölkerung und wirkt sich andererseits negativ auf das soziale Ansehen und Selbstwertgefühl der Migrantenkinder aus.

Nicht das Einreisealter oder die Aufenthaltsdauer allein führen dazu, daß die Chancenungleichheiten verschwinden, obgleich ein möglichst frühzeitiger Eintritt in das deutsche Schulsystem dem Schulerfolg förderlich ist. Verbessertes Zugang zum gesamten Schul- und Ausbildungssystem, verbunden mit entsprechenden, die Chancengleichheit fördernden Maßnahmen für Migrantenkinder sind geboten, um ihre Integration in die Gesellschaft in Deutschland zu erleichtern. Es muß zukünftig ein vordringliches Ziel der Politik bleiben, die Bildungs- und Ausbildungssituation für Migrantenkinder durch gezielte Maßnahmen zu verbessern (siehe auch IV.1.1).

#### **1.1 Beteiligung an Bildung und Ausbildung**

##### **1.1.1 Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen**

Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß an allgemeinbildenden Schulen sind überwiegend in Deutschland geboren und aufgewachsen. Die Unterschiede im Schulbesuch zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen zeigen sich in der ungleichen Verteilung auf die verschiedenen Schularten und in der Entwicklung der Schulabschlüsse. Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß sind nach wie vor an den Hauptschulen und Sonderschulen überrepräsentiert und an den Realschulen und Gymnasien deutlich unterrepräsentiert, wenngleich seit Mitte der achtziger Jahre ein leichter Trend zur gymnasialen Ausbildung festzustellen ist.

1993 besuchten 1.097.600 Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich Kollegschaften (Nordrhein-Westfalen) in der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler betrug 9 %: 78,9 % (866.218) davon besuchten allgemeinbildende, 21,1 % (218.321) berufliche Schulen. Die Familien des weit überwiegenden Anteils stammten aus Griechenland, Italien, dem ehemaligen Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei. 1993 besaßen 75 % der allgemein- oder berufsbildende Schulen besuchenden Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß eine dieser Staatsangehörigkeiten, darunter waren allein in 42 % mit türkischer Staatsangehörigkeit (vgl. Tabellen 17 und 18 im Anhang).

Bei den allgemeinbildenden Schulen verteilten sich die ausländischen Schüler 1993 zu 38,1 % auf Grundschulen, zu 25,3 % auf Hauptschulen, zu 9,9 % auf Gymnasien und Abendgymnasien, zu 9,0 % auf Realschulen und Abendrealschulen, zu 5,9 % auf Sonderschulen für Lernbehinderte und für sonstige Behinderte sowie zu 6,4 % auf Gesamtschulen und Freie Waldorfschulen (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Dagegen besuchten 1991 von den deutschen Schülerinnen und Schülern 13,6 % eine Hauptschule, 3,4 % eine Sonderschule und 24,1 % ein Gymnasium.

Von allen Schülern der beruflichen Schulen hatten 1993 rund 9 % einen ausländischen Paß, die Mehrheit davon einen türkischen oder einen aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Der Anteil war am höchsten in den Berufsschulen mit 66,8 % gefolgt von den Berufsfachschulen mit 14,9 % und den Berufsaufbauschulen mit 9,5 %. Die Fachoberschulen hatten einen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ausländischem Paß von 2,4 %, die Fachgymnasien von 2,3 %. Den geringsten Anteil hatten mit 1,8 % die Fachschulen aufzuweisen (vgl. Tabelle 20 im Anhang).

Insgesamt ist festzustellen, daß in weiterführenden Zweigen des beruflichen Schulwesens nur relativ wenige Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß vertreten sind (Fachoberschulen und Fachschulen). Berufsfachschulen besuchen sie in gleichem Maße wie deutsche Schüler, doch während jeder neunte deutsche Schüler die Fachschulen und die Schulen des Gesundheitswesens besuchte, tat dies nur jeder fünfundzwanzigste nichtdeutsche Schüler. Auch hier besteht weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf, zumal zur Zeit ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß diese Schulen ohne Abschluß verläßt.<sup>7)</sup>

In der Entwicklung der Schulabschlüsse zeigen sich die Unterschiede im Schulbesuch von deutschen und ausländischen Schülern besonders deutlich.

1993 sind 79.100 nichtdeutsche Schülerinnen und Schüler aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen worden. Nach Art des Schulabschlusses am Ende der Vollzeitschulpflicht ergibt sich folgendes Bild: 44,4 % (34.407) erzielten einen Hauptschulabschluß; 16,5 % verließen gar die Schule ohne einen solchen; nur 26,3 % (21.042) erreichten einen Realschul- oder einen entsprechenden Abschluß. Dagegen sicherten sich knapp 37 % der deutschen Schüler durch einen Realschulabschluß bessere Startchancen in den Beruf. Besonders kraß klaffen die Anteile der Abiturienten auseinander: Nur 8,4 % (6.641) der Schulabsolventen mit ausländischem Paß erlangten die Hochschulreife. Der Anteil ihrer deutschen Altersgruppe liegt bei 28,3 % (vgl. Schaubild 2 im Anhang).

Es ist hervorzuheben, daß ausländische Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen heute seltener als früher ohne Schulabschluß verlassen (1992 waren es 21 % gegenüber 34 % im Jahre 1983). Das Niveau ihrer Schulabschlüsse hat sich erhöht. Dennoch ist der Abstand zwischen deutschen und nichtdeutschen Schulabsolventen nicht geringer geworden, da auch bei den deutschen Schulabgängern der Trend zu höheren Abschlüssen anhält.<sup>8)</sup>

Nachholbedarf an höheren Schulabschlüssen besteht vor allem bei den 454.000 Schülerinnen und Schülern mit türkischem Paß: lediglich 30.000 (6,6 %) sind Abiturienten und 84.000 (18,4 %) Realschüler, hingegen 72,1 % Hauptschüler. Schülerinnen und Schüler mit einer der Staatsangehörigkeiten der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien erreichten am häufigsten eine Mittlere Reife oder das Abitur (32,9 bzw. 16,6 %). Von italienischen Schülerinnen und Schülern erhielten 56,3 % den Hauptschulabschluß, 29,8 % die Mittlere Reife und 11 % erwarben die Hochschulreife. Schüler mit griechischem Paß sind weitaus häufiger in Gymnasien vertreten: jeder achte von ihnen besuchte ein Gymnasium, dagegen nur jeder sechzehnte türkische und jeder siebzehnte italienische Schüler. Ein entsprechend ungleiches Zahlenverhältnis weist der Sonderschulsektor auf. So besuchte jeder fünfzehnte türkische und jeder dreizehnte italienische Schüler eine Sonderschule, dagegen aber nur jeder achtundzwanzigste griechische Staatsangehörige.<sup>9)</sup>

Die Gründe für eine solche ungleiche Sonderschulverteilung liegen unter anderem in den ungleichen Eingangsvoraussetzungen in das Bildungssystem. Will man den Bildungsgrad der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß erhöhen, so muß unter anderem mit möglichst frühzeitiger Informations- und Aufklärungsarbeit bei den Eltern begonnen werden. Zu diesem Zweck haben Bund und Länder in den letzten Jahren Modelle gefördert, die die Information ausländischer Jugendlicher und ihrer Eltern über Möglichkeiten schulischer und beruflicher Bildung verbessern und gleichzeitig Betriebe ermuntern, verstärkt auch Jugendlichen mit ausländischem Paß Ausbildungsstellen anzubieten.

Aus den beruflichen Schulen wurden 1993 78.500 Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß entlassen, darunter 57,5 % aus der Berufsschule, 18,8 % aus der Berufsfachschule, 14,4 % aus dem Berufsvorbereitungsjahr, 3,4 % aus dem Berufsgrundbildungsjahr und 2,4 % aus der Fachoberschule. Aus Fachschulen kamen 1,3 % und aus Fachgymnasien 1,6 % der nichtdeutschen Schulabsolventen. <sup>10)</sup>

Insgesamt zeigt sich, daß der Bildungsgrad der Schülerinnen und Schüler deutlich unterhalb des Niveaus gleichaltriger Deutscher liegt.

### **1.1.2 Ausländische Studentinnen und Studenten an deutschen Hochschulen**

Insgesamt 7 % der Studentinnen und Studenten an deutschen Hochschulen haben einen ausländischen Paß. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, daß 40 % der ausländischen Studierenden eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, also eine an deutschen Schulen erlangte Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzen und damit zu den sogenannten Bildungsinländern gehören. Der Anteil der Bildungsinländer unter den ausländischen Studierenden steigt. Die amtliche Statistik differenziert leider immer noch nicht zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern. <sup>11)</sup>

Unter den im Wintersemester 1991 an deutschen Hochschulen studierenden Ausländern stellten die Türken die Mehrheit dar (14.479). Die Zahl der Studentinnen und Studenten aus anderen ehemaligen Anwerbeländern betrug für das Wintersemester 1991 wie folgt:

- 6.754 Studentinnen und Studenten mit griechischer Staatsangehörigkeit,
- 4.114 Studentinnen und Studenten einer der Staatsangehörigkeiten der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien,
- 3.728 Studentinnen und Studenten mit italienischer,
- 2.052 mit spanischer und
- 724 mit portugiesischer Staatsangehörigkeit.

Relativ große Gruppen von Studierenden kommen aus Frankreich, Großbritannien, Österreich, China, Iran, Korea und den USA.

Die Aufteilung nach Studienrichtungen kann aus der Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.

Seit Wintersemester 1990/91 bewerben sich Bildungsinländer für die zentral vergebenen Studienplätze wie ihre deutschen Mitbewerber bei der Zentralen Vergabestelle (ZVS). Bildungsinländer aus EU-Staaten werden im Verteilungsverfahren wie Deutsche behandelt; solche



aus Nicht-EU-Staaten fallen seit Wintersemester 1993/94 nicht mehr unter die Ausländerquote (dies gilt leider nicht in allen Bundesländern, vergleiche dazu 1.2).

Nach einer Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien<sup>12)</sup> äußern Studentinnen und Studenten mit türkischem Paß hinsichtlich ihrer Situation an deutschen Hochschulen, daß sie schlecht über das Studium informiert sind, was zu einer mangelnden Orientierung zu Beginn des Studiums führe. Darüber hinaus äußern sie, daß sie sowohl im Hochschul- als auch in weiteren Lebensbereichen benachteiligt seien. Ein Großteil der Studentinnen und Studenten geht davon aus, nach erfolgreichem Abschluß des Studiums nicht die gleichen beruflichen Chancen wie ihre deutschen Kommilitonen zu haben.

### **1.1.3 Die berufliche Bildung Jugendlicher mit ausländischem Paß**

Auch heute noch ist die Ausbildungssituation nichtdeutscher Jugendlicher problematisch. Mehr als die Hälfte der jungen Frauen (siehe dazu Kapitel IV.1 „Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft“) und fast die Hälfte der jungen Männer, die heute 20-30 Jahre alt sind, haben keinen beruflichen Ausbildungsabschluß. Ein Teil dieser Gruppe ist arbeitslos, ein anderer Teil hat sich aus dem offiziellen Arbeitsmarkt zurückgezogen oder ist in den grauen Markt von Gelegenheitsarbeiten und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen ausgewichen, andere arbeiten als Ungelernte. Zwar ist auch eine abgeschlossene Berufsausbildung keine Garantie für einen Arbeitsplatz, aber gerade für ausländische Jugendliche ist sie eine fast unabdingbare Voraussetzung. Ohne Zweifel werden noch besondere Anstrengungen nötig sein, um eine Ausbildungsbeteiligung zu erreichen, die der deutscher Jugendlicher entspricht.

Obwohl die absolute Zahl der Auszubildenden mit ausländischem Paß jährlich gestiegen ist (von 57.000 im Jahr 1986 auf 120.000 im Jahr 1992), war ihr prozentualer Anteil auch 1992 noch zu gering (8,6 %). Er liegt damit noch immer weit unter ihrem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, der rund 15 % beträgt. Nach den oben genannten Zahlen sind 38,8 % der Jugendlichen mit griechischer, 44 % mit türkischer, 50,8 % mit italienischer, 48 % mit portugiesischer, 57,4 % mit spanischer Staatsangehörigkeit und 42,8 % mit einem der Pässe des ehemaligen Jugoslawien in einer beruflichen Ausbildung. Die meisten ausländischen Auszubildenden besitzen die türkische Staatsangehörigkeit (45 %) (vgl. Tabelle 22). Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Zahl um rund 5.000 (11 %) angestiegen. Mit 16.544 bilden die Auszubildenden aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien die zweitstärkste Gruppe; ihre Anzahl ist am stärksten gewachsen (26 %). Dagegen liegen die Zahlen der Auszubildenden für die übrigen EU-Länder (Italien, Griechenland, Portugal) nur geringfügig höher als im Vorjahr, für Spanien etwas niedriger.<sup>13)</sup>

1992 waren von allen deutschen Schülerinnen und Schülern fast zwei Drittel Auszubildende (Berufsschüler), von den Schülerinnen und Schülern mit ausländischem Paß nur etwas mehr als

die Hälfte (54 %). Rund 80 % der deutschen Jugendlichen nehmen eine Ausbildung im dualen System auf. Von den Jugendlichen mit ausländischem Familienhintergrund sind es 40,4 %; 1987 waren es nur 26,9 %. Die Ausbildungsbeteiligung nichtdeutscher Jugendlicher hat sich damit in den letzten Jahren erhöht.

Die Berücksichtigung der Ausbildungsquoten allein reicht jedoch nicht aus, um die Situation der Jugendlichen der verschiedenen Nationalitäten angemessen zu beschreiben. Vergleicht man z.B. die Daten von türkischen und griechischen Jugendlichen, dann fällt auf, daß die geringe Ausbildungsquote der Jugendlichen mit türkischem Paß nicht durch eine stärkere Beteiligung im schulischen Bereich der Sekundarstufe II ausgeglichen wird; griechische Jugendliche dagegen besuchen häufig ein deutsches Gymnasium. Addiert man Auszubildende, Vollzeitberufsschüler (ohne die Teilnehmer am Berufsvorbereitungsjahr oder ähnlichen Maßnahmen) sowie Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, so erfaßt man nur 60 % der 14- bis unter 18jährigen. Dies aber bedeutet, daß 40 % all der Jugendlichen dieser Altersgruppe ohne jede Ausbildung im Anschluß an die Schulpflichtzeit bleibt. <sup>14)</sup>

Das Berufsspektrum der ausländischen Jugendlichen ist enger als das der deutschen Gleichaltrigen. Nach wie vor lernen viele von ihnen einen Beruf, dessen Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt als gering zu veranschlagen war und ist. Ausländische Auszubildende sind überdurchschnittlich in weniger zukunftsträchtigen Branchen oder gering bezahlten Tätigkeiten zu finden. Sie verteilen sich anders als die Deutschen auf die Ausbildungsbereiche und -berufe.

1992 lag der Anteil von nichtdeutschen Auszubildenden für freie Berufe bei 8,0 % und im öffentlichen Dienst bei 2,9 %. Die Mädchen fanden am ehesten als Friseurin (1992: 23,7 %), als Apothekenhelferin (16,5 %) oder als Arzthelferin (11,9 %), die Jungen als Metallbauer (16 %), als Kraftfahrzeugmechaniker (15,4 %), als Elektro- (12,9 %) oder Gas- und Wasserinstallateur (14,3 %) bzw. als Maler und Lackierer (11,4 %) einen Ausbildungsplatz (vgl. Tabelle 23 im Anhang).

Nach wie vor werden Auszubildende mit ausländischem Paß weitgehend im Bereich der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern ausgebildet. Die Einteilung nach Wirtschaftsbereichen (vgl. Tabelle 24 im Anhang) zeigt, daß 34 % im verarbeitenden Gewerbe, 30 % in den sonstigen Dienstleistungen, 15 % im Handel und 9 % im Baugewerbe ausgebildet wurden. Die Veränderung war in einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. So betrug der Anteil im Straßenfahrzeugbau Mitte 1993 bereits 14 % (1991 9 %). Im Bereich der Reinigung und Körperpflege stieg er im gleichen Zeitraum sogar von knapp 15 % auf fast 22 %.

Ausländische Jugendliche haben es im Vergleich zu deutschen Gleichaltrigen besonders schwer, eine Lehrstelle im öffentlichen Dienst zu finden. Seit gut zwei Jahren bemühen sich viele Länder, nichtdeutsche Jugendliche für die Polizei zu gewinnen. Auch die Nachfrage nach

Ausbildungsplätzen bei der Polizei ist vielerorts vorhanden. Dennoch ist bislang die Zahl der Polizisten ohne deutschen Paß verschwindend gering.

Die Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrantenkindern unterscheidet sich nach wie vor deutlich von der Situation ihrer deutschen Altersgenossen. Die strukturelle Benachteiligung beim Eintritt in das Erwerbsleben ist durch drei Stufen gekennzeichnet: Erstens verteilen sich Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Paß anders über die Schulformen als deutsche Schüler. Durch diese ungünstige Verteilung werden von vornherein die Chancen, ein Ausbildungsverhältnis eingehen zu können, gemindert. Zweitens stoßen sie bei einigen Ausbildungsbetrieben immer noch auf Ablehnung (vergleiche ersten Bericht, vorgelegt 1994). Drittens brechen, trotz hoher Motivation, mehr ausländische Jugendliche einmal eingegangene Ausbildungsverhältnisse ab als deutsche Jugendliche. Die Abbruchquote liegt bei Mädchen viel höher als bei männlichen Jugendlichen. Ergebnisse von Modellversuchen zeigen andererseits, daß intensive Förderungsmaßnahmen zu einer Reduzierung der Abbrecherquote und zu beachtlichen Prüfungserfolgen bei Umschulungsteilnehmern führen können.<sup>15)</sup>

Zur Verbesserung der Chancen der jungen Migranten in der beruflichen Bildung sind eine große Zahl von Modellprojekten umgesetzt worden. Beispielhaft ist auf die Erfahrungen der „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“ (BQN) zu verweisen.

Sprachdefizite und soziale Barrieren stellen die wichtigsten Hemmnisfaktoren für eine integrative Berufsbildung der Jugendlichen mit ausländischem Paß dar.

## **1.2 Rechtliche Probleme bei der staatlichen Förderung der Bildung**

In ihrem ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994, II. 1.1.2.) hat die Beauftragte positiv hervorgehoben, daß ausländische „Bildungsinländer“ (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland) bei der Vergabe von Studienplätzen nunmehr Deutschen gleichgestellt seien. Leider ist diese Aussage zu relativieren.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat festgestellt, daß ausländische Bildungsinländer in Nordrhein-Westfalen nach wie vor nicht den gleichen einklagbaren Anspruch auf Zugang zum Studium haben wie deutsche Staatsangehörige, wenn der Studienplatz nicht über die ZVS vergeben wird (vgl. zu den Einzelheiten; OVG für das Land Nordrhein-Westfalen Beschluß vom 3.8.1994 - 13 C 8/94 - Informationsbrief Ausländerrecht 1995, 42). Begründung war für das OVG, daß es dem maßgeblichen Landesrecht keine subjektive Rechtsposition der ausländischen „Bildungsinländer“ entnehmen konnte. Da Ausländern auch nicht das Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG zur Verfügung steht, konnte der Betroffene - anders als Deutsche - nicht mit einer Klage geltend machen, die Kapazität der Universität sei noch nicht ausgeschöpft.

Der Europäische Gerichtshof hat die Rechtslage der Ausbildungsförderung junger EU-Ausländer, die Kinder von EU-Wanderarbeitnehmern sind, zu deren Gunsten klargestellt. Demnach müssen

diese Kinder auch dann eine Ausbildungsförderung erhalten, wenn sie älter als 21 Jahre sind und von ihren Eltern keinen Unterhalt mehr bekommen (AZ: C - 7/94).

### **1.3 Empfehlungen**

Wie schon im ersten Bericht (vorgelegt 1994) erwähnt wurde, ist es nach wie vor eine Notwendigkeit, daß die Erkenntnisse der interkulturellen Erziehung - inhaltlich und methodisch - in Lern- und Lehrmaterialien, Curricula und Lehrerausbildung sowie die Weiterbildung Eingang finden.

Eine intensive Informations- und Aufklärungsarbeit für Eltern und Schüler ist zur Behebung des Informationsmangels hinsichtlich des dualen Bildungssystems erforderlich. Auch wenn sich Jugendliche mit ausländischem Paß in ihren individuellen Leistungen zunehmend dem Leistungsprofil der deutschen Jugendlichen annähern, so werden sie doch auf längere Zeit spezifischer Formen der Beratung, Unterstützung und Förderung bedürfen. Dies gilt in verstärktem Maße für die Studienberatung und Berufsberatung, die in Kooperation zwischen Elternhaus, Schule und Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden sollte. Die Zusammenarbeit könnte auch möglichen Zweifeln von Eltern hinsichtlich Berufsausbildung und Berufswahl, aber auch möglichen Vorurteilen von Ausbildungsbetrieben entgegenwirken.

Institutionen und außerschulische Fördermodelle sollten eine stärkere finanzielle Unterstützung erhalten, um das Personal und die Betreuungsangebote für diese Zielgruppe aufstocken zu können. Durch die Vorbereitung von entsprechendem Beratungsmaterial und Informationsschriften sollte die Beratungsarbeit gefördert werden. Durch verstärkte sprachliche Förderkurse könnten die Leistungen in der Schule verbessert werden.

Beratungsstellen an den Hochschulen, z.B. in Form von „Universitäts-Ausländerbeauftragten“ könnten eingerichtet werden, um den Benachteiligungen an den Hochschulen zu begegnen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen sollten für die ohne Abschluß von den beruflichen Schulen abgehenden ausländischen ebenso wie für benachteiligte deutsche Jugendliche verstärkt angeboten werden.

Der öffentliche Dienst hat eine besondere Verantwortung. Um die Ausbildungsbeteiligung zu steigern, den Integrationsgrad zu erhöhen und das Vertrauen ihm gegenüber zu stärken, sollten hier deutlich mehr Jugendliche mit ausländischem Paß ausgebildet werden.

## **2. Beschäftigung**

## 2.1 Entwicklung der Ausländerbeschäftigung

Das Angebot ausländischer Arbeitskräfte nahm auch 1993 wanderungsbedingt stark zu; demographisch bedingte Zuwächse der zweiten und dritten Ausländergeneration und erhöhte Erwerbsbeteiligungen fielen dagegen nach Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeit <sup>16)</sup> kaum ins Gewicht. Ohne Asylbewerber wird ein um die Abwanderungen saldierter Zuwanderungseffekt für 1993 von rund 110.000 Migrantinnen und Migranten angenommen, rund 25.000 weniger als 1992. Der entsprechende Zuwachs bei Asylbewerbern, für den es vollständige Erwerbstätigenzahlen ebensowenig gibt wie Aufschlüsselungen der stillen Reserve am Arbeitsmarkt, wird für 1993 auf 70.000 geschätzt. Insgesamt hat sich die Zahl ausländischer Erwerbspersonen 1993 nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit demnach um 180.000 Personen vergrößert.

Die Änderung der Asylgesetzgebung zum 01.07.1993 dürfte bei der Schätzung des ausländischen Arbeitskräfteangebots nur eine untergeordnete Rolle spielen, denn obwohl Asylbewerber in der Regel spätestens drei Monate nach Einreise ein grundsätzliches Zutrittsrecht zum Arbeitsmarkt erhalten, finden nur wenige eine Arbeitsstelle und gehören, da sie nur dann als Arbeitslose registriert werden, wenn sie nach einer erstmaligen Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe haben, meist der stillen Reserve an. Diese wird vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung für 1993 bei allen Ausländern auf 0,63 Mio geschätzt. <sup>17)</sup>

Neben dem Rückgang der Zuwanderung über das Asylverfahren hat auch die restriktivere Haltung der Arbeitsämter bei der Gewährung von Arbeitserlaubnissen aufgrund eines Erlasses des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom März 1993 (siehe Bericht, vorgelegt 1994, II.2.12), den Vorrang bevorzogter Arbeitnehmer am deutschen Arbeitsmarkt konsequent durchzusetzen, zum Absinken der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern beigetragen. Trotz des Anstiegs des ausländischen Arbeitskräfteangebotes (s.o.) ist die Zahl der erteilten Arbeitserlaubnisse 1993 um 70.600 auf 1.284.200 zurückgegangen. Die Zahl der abgelehnten Arbeitserlaubnisse stieg 1993 stark um 28.574 oder 79,1 % auf 64.700. Insbesondere die allgemeine Arbeitserlaubnis (1993 Rückgang um 149.600 auf 845.300) und hier die erstmalige Aufnahme einer Beschäftigung (1993 Rückgang um 104.500 auf 359.400) wurden stark eingeschränkt. <sup>18)</sup>

Zu Recht weist die Bundesanstalt auf die geringen Steuerungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt mit Mitteln des Arbeitserlaubnisrechtes hin, da Ende 1993 87 % von 1,2 Mio arbeitserlaubnispflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern rechtlich auf dem Arbeitsmarkt deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt waren. Die stark gestiegene Anzahl der erteilten besonderen Arbeitserlaubnisse (1991 auf 1992 um 53 % auf 359.845; 1992 auf 1993 um 22 % auf 438.920) ist

insoweit nur die arbeitserlaubnisrechtliche Konkretisierung der gestiegenen Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises.

Entsprechend der allgemein gesunkenen Nachfrage am Arbeitsmarkt, der Errichtung asylrechtlicher und arbeitserlaubnisrechtlicher Hürden ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer von Juni 1992 bis Juni 1993 zwar noch von 2.036.154 auf 2.183.579, also um 147.425 Personen gestiegen, sie nahm bis Juni 1994 jedoch um 43.047 oder 2 % ab (vgl. Tabelle 25 im Anhang).

Damit wurde 1994 ein seit 1985 andauernder Trend des stetigen Anstiegs der Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland nach 10 Jahren gestoppt. Das Beschäftigungswachstum des Jahres 1993 von 7,2 % ist noch mit der großen Nachfrageintensität ausländischer Arbeitnehmer bei Hinnahme weniger anspruchsvoller Arbeits- und Lohnbedingungen in Arbeitsmarktbereichen zu erklären, in denen deutsche Arbeitskräfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Migrantinnen und Migranten aus der Türkei stellen auch 1994 mit 605.147 die größte Gruppe an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern. Seit 1991 hat sich ihr relativer Anteil jedoch um 5 % verringert. Der seit 1991 zu verzeichnende absolute und relative Anstieg der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (1991: 325.266, dies entspricht einem Anteil von 17,1 %; 1994: 420.934, dies entspricht einem Anteil von 19,7 %) hängt unmittelbar mit den Flüchtlingswanderungen aus dieser Region zusammen. Jedoch hat weder ihre absolute Zahl noch ihr relativer Anteil im Jahre 1994 das Gewicht des Jahres 1973 erreicht (vgl. Tabelle 25 im Anhang).

1993 und 1994 ist vor allem die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer aus den EU-Staaten kontinuierlich angestiegen, wobei besonders der Zuwachs aus Italien, Frankreich, Griechenland und den Niederlanden ins Gewicht gefallen ist.

Der Anteil der Türken an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Arbeitnehmern ist mit 28,3 % ungefähr so groß wie vor 14 Jahren, der Anteil der Arbeitnehmer aus den EU-Staaten liegt mit 27,5 % in der gleichen Größenordnung wie der türkische, der Anteil aus den "Sonstigen Nationen" ist mit rund einem Viertel (24,5 %) jedoch doppelt so groß wie vor 30 Jahren (1965: 12,3 %), ein Hinweis auf die stärkere internationale Verflechtung des deutschen Arbeitsmarktes.

Folgt man einer dreiphasigen Einteilung der Arbeitskräftemigration in die Bundesrepublik Deutschland (Anwerbephase 1955-1973, Konsolidierungsphase der Ausländerbeschäftigung 1973-1980, seit 1981 restriktive Ausländerpolitik) so fällt auf, daß trotz der kontinuierlichen poli-

tischen und damit bevölkerungsmäßigen Ausdehnung Europas die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer aus dem jeweils aktuellen EU-Raum ab 1973 (1.094.115 Personen) bis 1992 (493.874 Personen) kontinuierlich abgenommen hat, sie 1993 und 1994 jedoch wieder maßvoll gestiegen ist (auf 579.284 bzw. 589.355 Personen), dies ist sicher auch ein Ergebnis des Vermittlungsvorranges dieses Personenkreises.

Seit zehn Jahren liegt somit der Anteil der EG-stämmigen Arbeitnehmer in Deutschland bei weniger als einem Drittel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer. Dies kann als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die Freizügigkeit im stetig wachsenden EU-Rahmen keine quantitativen Arbeitsmarktprobleme hervorgerufen hat. Die Zahl potentieller Zuwanderer aus den europäischen Ländern, die sich bis auf Irland alle in einer ähnlichen migrationspolitischen und demographischen Situation befinden wie die Bundesrepublik Deutschland, hat sich trotz der gegebenen Freizügigkeit unter anderem deshalb nicht abrupt erhöht, weil im Verlauf der bisherigen EU-Integration Handelsverflechtungen und konvergierende Einkommensentwicklungen die überall gestiegene Arbeitslosigkeit abgefedert haben.<sup>19)</sup>

Ähnlich gering wie der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den neuen Bundesländern (siehe Kapitel I.1.6 „Räumliche Verteilung“) von etwa ein bis anderthalb Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland insgesamt ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig ausländischen Beschäftigten in diesem Teil Deutschlands. Er lag Ende September 1993 mit 35.000 bis 40.000 ausländischen Beschäftigten bei unter 1 % aller Beschäftigten. Über die Integration der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR in den (ost)deutschen Arbeitsmarkt liegen keine statistisch verwertbaren Erkenntnisse vor. Ein Indiz könnte der Anstieg der Erteilung besonderer Arbeitserlaubnisse für ausländische Arbeitnehmer von 1992 auf 1993 von 6.909 oder 102,8 % auf 13.632 im Bundesgebiet Ost sein.<sup>20)</sup>

Entsprechend dem Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland von unter 1 % liegt mit 1993 jahresdurchschnittlich 14.600 Personen und gut 1 % auch der Anteil an den Arbeitslosen in den neuen Bundesländern insgesamt bei dieser Größenordnung. Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Arbeitslosenquote in Ostdeutschland 1993 insgesamt errechnet sich daraus eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie bei Deutschen, nämlich ca. 30 % gegenüber 15,8 %. Die Arbeitsvermittlung von Ausländern hat sich gegenüber 1993 auf 15.300 (2 % aller Vermittlungen) verdoppelt.

## **2.2 Stellung im Beruf**

Nach wie vor ist der weitaus größte Teil der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten als Angestellte und Arbeiter abhängig beschäftigt (vgl. Tabelle 26 im Anhang). Im Jahr 1993 waren von den 2.884.000 ausländischen Erwerbspersonen 7,4 % (213.000) Selbständige, 0,6 % (18.000) waren - überwiegend weibliche - mithelfende Familienangehörige. Der Anteil der Angestellten ist seit 1987 signifikant von 19,1 % auf 25,3 % 1993 gestiegen. Absolut hat sich der Anteil der Angestellten von 352.000 auf 729.000 mehr als verdoppelt. Dementsprechend ist der Anteil der Arbeiter in diesem Zeitraum von 73,7 % 1987 auf 66,7 % 1993 zurückgegangen, die absolute Zahl stieg jedoch von 1.358.000 auf 1.925.000.

Zieht man den Anteil der ausländischen Angestellten im Vergleich zu den deutschen Angestellten als Maßstab beruflicher Integration heran, so zeigt sich eine langsame Angleichung im Laufe der letzten Jahre. 1992 waren 53,5 % der deutschen Erwerbsbevölkerung als Angestellte tätig, bei den ausländischen Erwerbspersonen stieg dieser Anteil von 1977 11,9 % über 1984 15,8 % und 1989 21,1 % auf über 25 % 1993 kontinuierlich an; steigende Aufenthaltsdauer und zunehmende Qualifizierung ausländischer Jugendlicher im dualen Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland wirken sich aus.

## **2.3 Ausländerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen**

Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war mit 9,4 % Ende Juni 1994 im Bundesgebiet (West) anteilmäßig knapp niedriger als Ende Juni 1977 mit 9,5 %, absolut lag die Zahl 1994 jedoch mit 2.140.532 um rund eine Viertelmillion über der von 1977.

Betrachtet man die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen (vgl. Tabelle 27 im Anhang), so fallen folgende Verschiebungen im Zeitablauf ins Auge:



Begleitet von starken saisonbedingten Schwankungen ist die Anzahl der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Fischerei arbeiten, mit rd. 28.000 heute größer als 1983 (16.500); im Wirtschaftsbereich Bergbau und Energie ist die Zahl der ausländischen Beschäftigten seit 1983 kontinuierlich - durch den Strukturwandel bedingt - von rd. 35.000 auf rd. 25.000 Arbeitnehmer gesunken; das verarbeitende Gewerbe mit rd. 880.000 Beschäftigten (am 30.06.1994) und den absolut gesehen weit aus meisten ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat beim Auf- und Abbau der Beschäftigungsverhältnisse die konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre am stärksten nachvollzogen und damit deren Pufferfunktion sehr deutlich gemacht. Das Baugewerbe hat (jeweils Ende Juni) seit 1988 (139.220 Beschäftigte) bis 1994 (214.322 Beschäftigte) die Zahl der beschäftigten Ausländer kontinuierlich aufgestockt.

Auch in den übrigen Wirtschaftsbereichen (Handel, Verkehr, übrige Dienstleistungsbereiche) ist Anzahl und Anteil der ausländischen Arbeitnehmer in den letzten 18 Jahren kontinuierlich angestiegen. Die entsprechenden Angaben (jeweils am 30. Juni) lauten: Handel (1983: 114.010; 1994: 217.220), Verkehr (1983: 65.677; 1994: 101.232), andere Dienstleistungen - ohne Kreditinstitute, Versicherungen, private Haushalte, Gebietskörperschaften - (1983: 298.914; 1994: 566.311).

Diese Entwicklung der letzten Jahre (immer noch überproportionale Beschäftigung in besonders belastenden Berufen bei gleichzeitig stärkerer Repräsentanz im Dienstleistungs- bzw. Angestelltenbereich) macht auch die Einteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgeübten Berufen zum 31.03.1994 (Bundesgebiet West) deutlich.

Bei folgenden Berufen lag der Anteil der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 20 %: Schweißer (28,3 %), Montierer und Metallberufe (25,7 %), Kunststoffverarbeiter (24,8 %), Gästebetreuer (24 %), Hilfsarbeiter (23,9 %), Ernährungsberufe (22,8 %), Bergleute (21,7 %), Reinigungsberufe (21,7 %).

Über die höheren Belastungen der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde im ersten Bericht der Beauftragten (Bericht, vorgelegt 1994, II. 2.4) berichtet. Darüber hinaus sind keine umfassenden neuen Erkenntnisse zu dieser Frage bekannt. Aus den Statistiken der Unfallversicherungsträger allein lassen sich keine Schlüsse über eine überproportionale Gefährdung legal beschäftigter ausländischer Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz ziehen.

Einen Hinweis mag jedoch folgender Sachverhalt liefern: „Auf ausländische Arbeitnehmer konzentrieren sich 15 % der tödlichen Unfälle, bei den Beschäftigten weist diese Personengruppe jedoch nur einen Anteilswert von 8 % auf. Da nicht bekannt ist, ob ihre Arbeitsplätze hinsichtlich Struktur und Arbeitsbedingungen mit denen der deutschen Arbeitnehmer vergleichbar sind, lassen die genannten Anteilswerte keine Interpretation zu.“<sup>21)</sup>

Eine genauere Analyse der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen und damit auch der Unfallursachen ist hier offensichtlich angezeigt, um den Arbeitsschutz durch entsprechende Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

## 2.4 Einkommen

Im ersten Bericht, vorgelegt 1994 (II.2.6.) wurden die unterschiedliche Entlohnung in- und ausländischer Arbeitnehmer (ca. 12 % Differenz) und die Ursachen hierfür dargestellt (geringere Qualifikation, "ungünstige" Branchen, geringere Kapitalausstattung des Arbeitsplatzes). Aktuellere Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor, wohl aber geben eine Reihe neuerer Untersuchungen über die Entwicklung in den Jahren bis 1989 Hinweise auf Faktoren, deren Wirkung sich zwischenzeitlich kaum abgeschwächt haben dürfte.

Aufgrund einer Analyse des Mikrozensus 1985, der die Wohnbevölkerung zugrundeliegt, sind "weniger krasse" Einkommensunterschiede zwischen In- und Ausländern feststellbar.<sup>22)</sup> Deutsche Männer erzielten hiernach ein um 9 % höheres Einkommen als Ausländer, was im wesentlichen auf Ausbildungsdifferenzen zurückzuführen war. Ähnlich verhielt es sich beim Vergleich ausländischer und deutscher Frauen, wobei geringere Bildungsdauer und längere Arbeitszeiten bei den Migrantinnen dazu führten, daß die Einkommensmittelwerte beider Gruppen kaum differierten. Dieselbe Studie<sup>23)</sup> errechnete eine "Diskriminierungskomponente" von 10 % im Jahr 1985; nach dieser Schätzung ist ausländischen Frauen ein zusätzlicher Verdienst von 10 % aufgrund der Einkommensdiskriminierung nach Nationalität entgangen. Hierzu tritt die Diskriminierungskomponente nach Geschlecht, weshalb berufstätige Ausländerinnen nach dieser Betrachtungsweise doppelt benachteiligt werden.

Eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren eher verschärft haben dürfte, läßt sich für die Jahre 1984 bis 1989 anhand der Analyse der Haushaltsnettoeinkommen beschreiben,<sup>24)</sup> die ein besonders geeigneter Indikator für die Darstellung der Wohlfahrtsentwicklung einer Bevölkerungsgruppe sind: "Insgesamt zeigt sich zwischen 1984 und 1989 eine Verschlechterung der Einkommenssituation ausländischer Haushalte gemessen an der Entwicklung deutscher Haushalte. Ausländische Haushalte können kaum in höhere Einkommenspositionen aufsteigen, und insbesondere türkische Haushalte haben ihre relative Einkommensposition im Zeitverlauf deutlich verschlechtert."<sup>25)</sup>

Bei der Analyse der Bruttoverdienste abhängig Beschäftigter ist festzuhalten, daß die Einkommensdifferenz zwischen Deutschen und Ausländern in diesem Zeitraum weitgehend unverändert bestehen blieb, ausländische Männer ihr Einkommen überdurchschnittlich verbessern konnten, der Einkommenszuwachs ausländischer Frauen dagegen unterdurchschnittlich war.

Während das Einkommen ausländischer Facharbeiter nur wenig unterhalb dem deutscher Facharbeiter lag, sank das Bruttoeinkommen ungelernter deutscher Arbeiter - bei einem hohen Anteil teilzeitarbeitender Frauen - im Untersuchungszeitraum um 1,7 %, das der ausländischen Kollegen stieg um 12,1 %. Die Schlußfolgerung, daß „ungelernte und teilweise auch angelernte Tätigkeit ... also zur Domäne ausländischer Beschäftigter geworden sind“<sup>26)</sup> wird durch den insgesamt geringen Anteil Vollerwerbstätiger in diesem Bereich marginaler Beschäftigungspositionen unterstrichen.

Das Einkommen ausländischer Angestellter lag zwar in den Jahren 1984 bis 1989 deutlich unterhalb dem deutscher Beschäftigter, höhere durchschnittliche Einkommenssteigerungen bei ausländischen Angestellten ließen jedoch ein gewisses Aufholen erkennen. „Ausländer der zweiten Generation können sich zwar aus untersten Einkommenspositionen lösen, jedoch kaum aus mittleren in höhere Positionen aufrücken“. <sup>27)</sup> Sie laufen sogar Gefahr, aus der einmal erreichten Position wieder abzusteigen.

## **2.5 Arbeitslosigkeit**

Als abhängig Beschäftigte erwerbstätig zu sein, ist - schon von ihrer Migrationsgeschichte her - bei der weitaus überwiegenden Zahl der Ausländerinnen und Ausländer das wichtigste gesellschaftliche Handlungsfeld sozialer Integration in die Gesellschaft in Deutschland. Nicht arbeiten zu dürfen, im Wettbewerb um knapper werdende Arbeitsplätze nicht mithalten zu können oder in der eigenen Arbeitsfähigkeit nicht so wie andere Mitkonkurrenten gefördert zu werden, stellt deshalb ein Integrationshemmnis erster Ordnung dar.

Wiederholte oder langandauernde Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedarf deshalb besonderer politischer Aufmerksamkeit, um der Gefahr dauernder Dequalifizierung oder von Verelendungstendenzen am Rande der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Die Entwicklung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten (vgl. Tabellen 28 und 29 im Anhang) zeigt, daß im Jahre 1994 mit 409.110 ausländischen Arbeitslosen und einer ausländerspezifischen Arbeitslosenquote von 16,2 % die seit 1980 absolut und relativ höchsten Werte erreicht worden sind. Die Differenz zur Arbeitslosenquote der Deutschen war seit 1980 nie so hoch wie 1994 mit 7 %-Punkten, 1990 lag der Abstand noch mit 3,7 %-Punkten nahezu um die Hälfte niedriger. Selbst im März 1995 nahm die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ausländer gegenüber dem Vorjahresmonat noch zu und zwar um 1,5 % auf 444.703 Personen bei einer Abnahme des Arbeitslosenbestandes gegenüber März 1994 um 5,8 % bei allen Arbeitslosen. Der Anteil arbeitsloser Männer ist seit 1991 um knapp 3 %-Punkte gestiegen und lag 1994 bei 65,3 % (vgl. Tabelle 30 im Anhang).

Eine Gegenüberstellung der Arbeitslosenzahlen Ende September 1993 und 1994 nach Deutschen und Ausländern, Männern und Frauen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Statistik, II b 2 - 4221.2) zeigt, daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in diesem einen Jahr bei allen Gruppen gestiegen ist (Deutsche: 12,2 Monate auf 13,3 Monate, Ausländer 9,2 Monate auf 10,5 Monate), sie bei ausländischen Männern (1993: 9,1; 1994: 10,5 Monate) nur geringfügig über der ausländischer Frauen (1993: 9,4; 1994: 10,4 Monate) gelegen hat, die Arbeitslosigkeit der Deutschen also durchschnittlich 2 bis 3 Monate länger dauert. Während die Fälle der kürzerfristigen Arbeitslosigkeit (unter einem Jahr) bei Deutschen durchgehend weniger werden, bei Ausländern im Bereich unter 6 Monaten gesunken sind, im Bereich von 6 bis unter 12 Monaten hier noch um 13,1 % gestiegen sind, waren die Zuwachsraten im Bereich der längerfristigen Arbeitslosigkeit bei Migranten noch höher als bei Deutschen: (1 bis unter 2 Jahre: Ausländische Männer plus 60,2 %, ausländische Frauen plus 44,8 %; 2 Jahre und mehr: plus 41,8 % bei ausländischen Männern und plus 36,3 % bei ausländischen Frauen). Hier baut sich noch dynamischer als bei den deutschen Arbeitslosen eine Gruppe von Langzeitarbeitslosen auf (Ende September 1994 handelte es sich um 110.269 Personen), bei der sich an die Vermittlungsbemühungen der Bundesanstalt für Arbeit und an die Wirkung der Sonderprogramme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit besondere Hoffnungen knüpfen.

Wie in den Jahren zuvor war auch 1994 der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 78,5 % nahezu doppelt so hoch wie bei den Deutschen (38,9 %).

Der seit Jahren bei nahezu 80 % liegende Anteil der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tabelle 30 im Anhang) an allen ausländischen Arbeitslosen und die ebenfalls in Tabelle 31 (siehe Anhang) für den Zeitraum 1990 bis 1994 dargestellten Werte für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren unterstreichen die besondere Bedeutung beruflicher Bildung für dieses Segment der Arbeitslosigkeit. Auch wenn die meisten Jugendlichen mit 25 Jahren durchschnittlich weniger als drei Monate arbeitslos sind, so gilt für sie das eingangs über den Zusammenhang von Erwerbstätigkeit und Integration Gesagte in besonderem Maße, auch wenn die Zahlen für ausländische jugendliche Arbeitslose bezüglich ihrer Berufsausbildung nur wenig ungünstiger sind als die für alle arbeitslosen Jugendlichen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der verlängerten Bildungsdauer treten zwar weniger deutsche Jugendliche in Konkurrenz zu ausländischen Jugendlichen um eine Stelle am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (siehe Kapitel II.1 „Bildung und Ausbildung“). Dennoch wird der in der Mehrsprachigkeit dieser Bewerberinnen und Bewerber liegende Wettbewerbsvorteil bei einer Einstellung nach wie vor verkannt. Eine Darstellung von Arbeitslosenquoten für Eingebürgerte wie sie für Frankreich und Schweden vorliegt, <sup>28)</sup> ist leider für Deutschland nicht möglich. Vermutlich dürfte hier das Ergebnis wegen der längeren Aufenthaltszeiten ähnlich ausfallen:

eine Quote über derjenigen der einheimischen Arbeitskräfte aber erheblich unter derjenigen der arbeitslosen Ausländer.

Eine nationalitätenspezifische Betrachtung der Arbeitslosenquote (vgl. Tabellen 32 und 33 im Anhang) zeigt 1994 erstmals seit 1985 wieder einen Spitzenwert der türkischen Arbeitnehmer (18,9 %), gefolgt von italienischen (17,0 %) und griechischen (16,2 %), wobei die Anteile der Italiener, Griechen und Spanier 1994 gegenüber 1993 gesunken sind. Die Bundesanstalt für Arbeit <sup>29)</sup> sieht den hauptsächlichen Einfluß auf die unterschiedlichen Nationalitätenquoten in den Gegebenheiten der Wirtschaftszweige, in denen die unterschiedlichen Nationalitäten vor ihrer Arbeitslosmeldung tätig waren. Eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung <sup>30)</sup> hat gezeigt, daß Merkmale wie Alter, Geschlecht, Qualifikation und Region keine ausreichenden Erklärungen für diese Unterschiede liefern.

### Empfehlung

Die Beauftragte mißt angesichts der aufgezeigten Entwicklung der Arbeitslosigkeit den beruflichen und hier insbesondere den sprachlichen Integrationsmaßnahmen einen überragenden Stellenwert zu. Wie auch aus Tabelle 34 im Anhang hervorgeht, werden die eigentlichen Problemgruppen nicht ausreichend von den beruflichen Bildungsmaßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) erfaßt. Deshalb sollte geprüft werden, ob im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht mehr getan werden kann.

Zur wirksameren Anwendung von Integrationsmaßnahmen angesichts sich verschärfender Problemlagen sollten zudem die in jedem westdeutschen Arbeitsamt bereits benannten Arbeitsberater für Ausländerfragen mindestens zur Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Ausländerarbeit freigestellt werden. Diese Beratungsstruktur sollte auch in den ostdeutschen Arbeitsämtern eingeführt werden. In Arbeitsamtsbezirken mit besonders hohem Ausländeranteil sollte sich ein Arbeitsberater hauptamtlich ausschließlich damit befassen.

## **2.6 Selbständige Erwerbstätigkeit, freie Berufe**

Im April 1993 (Mikrozensus) gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 213.000 selbständige ausländische Erwerbstätige und rund 18.000 mithelfende Familienangehörige (vgl. Tabelle 26 im Anhang), was zusammen einen Anteil von 8 % an allen ausländischen Erwerbstätigen ausmacht. Die diesen langsam aber seit Jahren stetig wachsenden Anteil bestimmenden Faktoren wurden bereits im ersten Bericht der Beauftragten (Bericht, vorgelegt 1994, II.2.10.) zum Teil dargestellt. Auch die dort erwähnten Probleme der Migranten-Unternehmer (Arbeitslosigkeit als ein Motiv für Selbständigkeit, fehlende betriebswirtschaftliche und Marktkennntnisse) gelten nach wie vor.

Ebenfalls nach dem Mikrozensus von 1993 waren 176.000 Migrantinnen und Migranten in insgesamt vierzehn freien Berufen tätig, die meisten von ihnen (rd. 40.000) als Pädagogen, Wirtschaftswissenschaftler (rd. 29.000) und Ärzte (rd. 13.000).

Die integrativen Wirkungen ausländischer selbständiger Erwerbstätigkeit und ihre Ursachen werden kontrovers diskutiert. Die eine Betrachtungsweise sieht von einem steigenden Anteil ausländischer selbständiger Erwerbstätiger positive Integrationseffekte durch das Entstehen eines neuen Migranten-Mittelstandes ausgehen, für die andere Sicht findet "lediglich ein Wechsel vom marginalen Arbeiter zum marginalen Unternehmer statt" <sup>31)</sup> Das zitierte RWI-Gutachten hat zwar diese Fragestellung mangels ausreichender Feldforschung auch nicht abschließend geklärt, dafür aber Entwicklung, Struktur, Perspektiven und gesamtwirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Selbständigen dargestellt.

Verstärkt durch den Schrumpfungsprozeß bei deutschen Selbständigen hat sich die Selbständigenquote der einheimischen (10 %) und der ausländischen Bevölkerung (9 %) stark angenähert. Während von 1974 bis 1992 Ausländer ebenso wie Deutsche zunehmend Existenzen im Dienstleistungssektor gegründet hatten, nahm in diesem Zeitraum die Zahl der deutschen Warenproduzenten ab und die der ausländischen Warenproduzenten zu. <sup>32)</sup> 1992 kamen etwa zwei Drittel aller ausländischen Selbständigen aus Nicht-EU-Ländern. Ausländische Betriebe verzeichnen eine kürzere Lebensdauer und eine erheblich größere Fluktuation, wie anhand von Gewerbean- und -abmeldungen und der Arbeitsstättenzählung 1987 ermittelt wurde. Dies mag auch mit einer Erklärung dafür sein, „daß ausländische Erwerbspersonen in Zeiten mit steigender Arbeitslosigkeit verstärkt in selbständige Tätigkeiten wechseln, in Phasen mit günstigen Arbeitsmarktchancen aber auch eher wieder in abhängige Beschäftigung überwechseln“. <sup>33)</sup> Der extrem hohen Arbeitszeit ausländischer Selbständiger stand 1992 lediglich ein Einkommen gegenüber, das nach Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels etwa 10 % u n t e r dem Durchschnittseinkommen der befragten ausländischen Erwerbspersonen lag.

Nach den Berechnungen des RWI <sup>34)</sup> lagen die italienischen Selbständigen (Gastgewerbe) 1992 mit absolut 37.000 und einer nationalitätenspezifischen Selbständigenquote von 11,1 % quantitativ an der Spitze ausländischer Selbständigkeit, gefolgt von Türken (30.000; 3,6 %), Griechen (23.000; 11,6 %) und Österreichern (16.000; 13,7 %). Die Zahl türkischer Selbständiger weist dabei die größte Dynamik auf, so daß das Zentrum für Türkeistudien für 1993 37.000 türkische Selbständige (erstmalig für ganz Deutschland) angibt.

Amtliche Zahlen zur Rolle der ausländischen Erwerbstätigen im Handwerk der Bundesrepublik Deutschland liegen nicht vor. Das RWI <sup>35)</sup> schätzt, daß im Jahr 1993 von rund 25.000 ausländischen Betriebsinhabern im Handwerk 19.500 handwerksähnliche Betriebe und 5.500 Vollhandwerksunternehmen haben. Demnach würden etwa 22 % aller Unternehmen des handwerksähnlichen Gewerbes von Ausländern geführt, aber nur 1 % der Vollhandwerksunterneh-

men.<sup>36)</sup> Wesentlicher Grund der Konzentration auf das handwerksähnliche Gewerbe ist die Zugangsvoraussetzung "Meisterprüfung" im Bereich des Vollhandwerks, die es im handwerksähnlichen Gewerbe nicht gibt.

Angesichts dauerhaft hoher Arbeitslosigkeit, der länger werdenden Aufenthaltsdauer vieler Migranten, der damit verbundenen besseren Kenntnis der deutschen Sprache und des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland geht das RWI<sup>37)</sup> bis zur Jahrtausendwende von einem Gleichstand deutscher und ausländischer Selbständigkeit aus.

Für das Jahr 1992 schätzt das RWI einen Umsatz aller ausländischer Selbständiger von etwa 70 Mrd. DM, ein Investitionsvolumen von etwa 2 Mrd. DM und eine Nettowertschöpfung von 27 Mrd. DM, was zu einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen der Selbständigen von ca. 3.400 DM führt.<sup>38)</sup>

Von Interesse ist auch die Arbeitskräftenachfrage durch ausländische Selbständige. Hier errechnet das RWI für das Jahr 1992, „daß die von ausländischen Selbständigen realisierte Arbeitsnachfrage rechnerisch etwa einem Viertel des von den Ausländern in Westdeutschland offerierten Arbeitsangebots (2,2 Mio) entspricht“.<sup>39)</sup>

Das RWI zieht daraus zu Recht den Schluß, daß „sich die ausländischen Selbständigen aus der ökonomischen Nische, die sie anfänglich mit der Gründung von Einzelhandelsgeschäften besetzt hatten, heute weitgehend gelöst haben. Insbesondere sind dabei aus ehemaligen Arbeitsplatznachfragern potentielle Anbieter von Arbeits- (und Ausbildungs-)plätzen geworden, die mit der zunehmenden Ausrichtung auf die deutsche Kundschaft und ihre Einbindung in die westdeutschen Liefernetze einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung in Westdeutschland leisten“.<sup>40)</sup> Deutlich wird durch das RWI-Gutachten aber auch, daß in diesem für die Integration zunehmend wichtigen Bereich in besonders hohem Maße noch auf Schätzzahlen zurückgegriffen werden muß.

## **2.7 Berufliche Weiterbildung**

Der Eintritt von Migrantinnen und Migranten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, betriebliche Einarbeitung) nahm 1993 ab. So verringerte sich ihre Zahl gegenüber 1992 um 36 % auf 22.200. Ein Rückgang ist auch bei Deutschen festzustellen; dieser fällt jedoch etwas geringer aus. Damit lag der Anteil von Migrantinnen und Migranten, die derartige Angebote wahrgenommen haben, bei 6 % (1991: 5 %). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1993: 9 %) kommen sie demnach stark unterproportional in den Genuß beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen.

Ähnliches gilt für die Bildungsbeteiligung arbeitsloser Ausländer. Obwohl 75 % von ihnen vor Beginn der Bildungsmaßnahme arbeitslos waren, entfallen auf sie nur 12 % aller Eintritte von Arbeitslosen im Vergleich zu 15 % am Arbeitslosenbestand. Frauen sind besonders schwach vertreten. 71 % der Eintritte entfielen auf Männer. Am Bestand sind Frauen mit 30 % beteiligt, im Vergleich zu ihrem Anteil an den ausländischen Beschäftigten von 34 %. Der Anteil von Umschulungen an allen begonnenen beruflichen Weiterbildungen lag bei Migrantinnen und Migranten mit 29 % nach wie vor besonders hoch (insgesamt: 21 %).<sup>41)</sup>

## **2.8 Arbeitserlaubnisrecht**

In ihrem ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994, II. 2.12.1) hat die Beauftragte aus integrationspolitischen Gründen angeregt, daß junge Ausländer, die in der Bundesrepublik aufgewachsen oder geboren sind, nicht unter die Arbeitserlaubnispflicht fallen sollten. Diese Anregung hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erfreulicherweise zu folgender Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung (§ 9 Nr. 15 AEVO; Änderung v. 30.09.1994, BGBl I. S. 2792) veranlaßt: Keiner Arbeitserlaubnis bedürfen „Personen, die im Geltungsbereich dieser Verordnung geboren sind und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen“.

Keine Änderung hat es hingegen beim Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom März 1993 gegeben, nachdem auch bei Verlängerung der allgemeinen Arbeitserlaubnis nach einem Jahr in einem mehrwöchigen Verfahren zu prüfen ist, ob nunmehr bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Hier hatte die Beauftragte Bedenken gegen diese strenge Prüfung geäußert, da sich die Verhältnisse nach einem Jahr regelmäßig nicht geändert haben dürften (II. 2.12.1. des „Berichts“, vorgelegt 1994). Obwohl gleichartige Bedenken im Berichtszeitraum auch von dem Deutschen Gewerkschaftsbund und einzelnen Arbeitgebern vorgetragen worden sind, ist es bei diesem Erlaß geblieben.



### **3. Kultur**

#### **3.1 Die Bedeutung für das Zusammenleben**

In vielfacher Hinsicht ist "Kultur" besonders dazu geeignet, mittelbar und unmittelbar das Zusammenleben positiv zu beeinflussen:

Kultur entsteht aus der Auseinandersetzung mit "Fremden", ist ein Ausdruck von unterschiedlichen gesellschaftlichen Einwicklungen, sie ist nichts Statisches, sondern sie befindet sich in einem ständigen Veränderungsprozeß. Kultur vermittelt Vielfalt und befähigt, mit Widersprüchen und Gegensätzen umzugehen. Dies ist eine Voraussetzung, die für ein friedliches Zusammenleben unerlässlich ist. Die Gesellschafts- und Kulturgeschichte zeigt zudem, daß gerade in der Auseinandersetzung und Verarbeitung von unterschiedlichen kulturellen Einflüssen eine Quelle kreativer Erneuerung liegt. Durch das Zusammentreffen von unterschiedlichen Kulturen sind fast immer neue kulturelle Entwicklungen entstanden.

Wichtige persönliche Kompetenzen werden gestärkt: Toleranz, Neugierde, die Fähigkeit zu unkonventionellen Problemlösungen. Man setzt sich mit Sichtweisen von anderen Menschen auseinander und ist dadurch in der Lage, seine eigenen zu relativieren und neue Denkansätze, die die unterschiedlichen Sichtweisen integrieren, zu entwickeln. Diese Kompetenzen sind gerade bei der Lösung von wichtigen Zukunftsaufgaben gefragt. In einer gesellschaftlichen Situation, die durch Modernisierungsschübe und Verlust an Bindungen offenbar anfällig ist für einfache, radikale Ideologien ist vor allem Kultur gefordert, gesellschaftlich integrierend und sinnvermittelnd zu wirken. Und nicht zuletzt haben Kulturprojekte, bei denen ethnische Minderheiten als Gruppe oder Vertreter der ethnischen Minderheiten in ihre Arbeit mit einbezogen werden, langfristig eine antidiskriminierende Wirkung, weil ihre Impulse aufgenommen und ihnen ein öffentlicher Raum gegeben wird.

#### **3.2 Mangel an Konzeptionen**

Es gibt eine Reihe von öffentlichen Stellungnahmen und konzeptionellen Ansätzen, die die Bedeutung von Kultur für das Zusammenleben und die gegenseitige Verständigung besonders unterstreichen. Der Deutsche Kulturrat hat 1994 Empfehlungen für die Bundesregierung formuliert unter dem Stichwort „Der Kulturstaat braucht den Austausch und die Kommunikation mit anderen Kulturen“. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, daß kulturelle und künstlerische Aktivitäten ein wichtiges Mittel sind, um auch die emotionalen Kräfte anzusprechen und die schöpferischen Potentiale der Menschen zum Ausdruck zu bringen. Der Deutsche Städtetag hat in seiner Empfehlung von 1992 „Kulturelle Vielfalt in Europa“ festgestellt: „die vorhandene kulturelle Vielfalt, das Miteinander mit den anderen Menschen und anderen Kulturen, die Mög-

lichkeiten und Chancen des kulturellen Austauschs müssen von den verschiedenen Kultureinrichtungen in den deutschen Städten bewußt und programmatisch genutzt und gefördert werden.“ „Das neue Kulturkonzept“ der Europäischen Gemeinschaft fordert: „Angesichts der auf zahlreichen Gebieten zunehmenden Intoleranz muß auch darauf hingewirkt werden, daß die Kultur des anderen genauso verstanden und geschätzt und geachtet wird, wie die eigene Kultur“. Die Städte Frankfurt/Main, Bremen und Berlin haben eigene kulturpolitische Konzeptionen entwickelt. Darüber hinaus wurden Konzeptionen für eine interkulturelle Kulturarbeit von den zuständigen Kulturinstitutionen und Organisationen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene allerdings kaum entwickelt.

### **3.3 Positive Erfahrungen**

Dies ist umso verwunderlicher und bedauerlicher, als neue Analysen bestätigt haben, welche positive Erfahrungen für das Zusammenleben gerade im Kulturbereich gewonnen werden. Die Untersuchung „Fakten und Erfahrungen der Kulturarbeit mit Minderheiten“, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Deutschen Kulturrat durchgeführt wurde, belegt dies eindrucksvoll: ein selbstverständlicheres Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern entwickelte sich, ein differenzierteres, vorurteilsfreieres Bild von dem jeweils anderen entstand, eine gewaltfreie, demokratische Streitkultur wurde gestärkt, Ausgrenzungen gemindert und Kooperationen aufgebaut. Ziele, Inhalte und Erfahrungen von 63 Projekten aus der sog. Ausländerkulturarbeit werden in der Studie beschrieben: Vom Haus der Kulturen der Welt in Berlin über die Entwicklung von „Interkulturellen Spielen“ im Jugendzentrum für politische Bildung, Nürnberg bis hin zur „Traumfabrik des Vereins zur Förderung der Jugend“ - wie Erwachsenenbildung, Berlin. Hier werden medienpädagogische Angebotslücken geschlossen und dezentrale Kommunikation gefördert. Die Auswertung des „Fonds Soziokultur, Kulturinitiativen gegen Fremdenfeindlichkeit - Deutschland im Herbst 1993 -“ ist ein weiterer positiver Beleg.

### **3.4 Empfehlungen**

Die bisherigen Erfahrungen aus dem Amt der Ausländerbeauftragten und die Empfehlungen des Deutschen Kulturrats geben Anlaß, für die weitere Arbeit folgende Schwerpunkte zu bilden:

Der interkulturelle Ansatz sollte grundsätzlich bei der Erarbeitung von allen kulturpolitischen Konzeptionen berücksichtigt werden. In Deutschland werden immer mehr Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft leben. Darum ist es notwendig, sowohl besondere, zielgruppenspezifische Konzeptionen und Maßnahmen zu formulieren als auch die Befähigung, mit kultureller Unterschiedlichkeit umzugehen, zu unterstützen. Der kulturelle Pluralismus in unserer Gesellschaft muß seine Entsprechung in der Kulturarbeit finden. Darüber hinaus sollten nach Auffassung von Experten des Deutschen Kulturrats folgende konkrete Maßnahmen

durchgeführt werden, die beispielhaft auch für die Stellungnahmen anderer Organisationen sind:

- (1) Informelle Vernetzung bzw. Unterstützung regionaler Initiativen durch geeignetes Informationsmaterial. Folgende Zwecke sollten dabei erfüllt werden:
  - Überblick über kulturelle Vorhaben und Projekte mit und durch Minderheiten,
  - Verzeichnisse der Institutionen, die auf diesem Gebiet tätig sind oder Auftrittsmöglichkeiten bieten,
  - Vorstellung exemplarischer Modelle der Kulturarbeit, die Interessierte zur Nachahmung ermutigen,
  - Verzeichnis von Künstlern und Kulturschaffenden und kulturellen Initiativen, die sich in diesem Bereich engagieren,
  - Zusammenstellung von Fachartikeln, Grundlagentexten und Beschlüssen wichtiger Institutionen.
- (2) Die Durchführung von Modellprojekten, die sich unterschiedlicher künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen bedienen, um den kreativen Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu berücksichtigen und um den Abbau von Vorurteilen zu bewirken.
- (3) Bildung eines Fonds, der entsprechende Mittel für Einzelinitiativen von Künstlern und Kulturschaffenden zur Verfügung stellt.
- (4) Sonstige kulturelle Anliegen für eine weitere Öffnung des Kulturbetriebs für ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten, eine stärkere Berücksichtigung von Mitgliedern der Minderheitengruppe bei Einstellung im Kulturbetrieb, von ausländischen Künstlern bei Ausschreibungen, Ausstellungen etc.

Diese Ansätze weiter zu verfolgen und zu konkretisieren, sollte Ziel von unterschiedlichen Kulturinstitutionen sein, die damit einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses leisten würden.

## **4. Medien**

Die Bedeutung der Medien für die Fragen des Zusammenlebens kann gerade in einer Medien- und Kommunikationsgesellschaft nicht unterschätzt werden. In besonderer Weise geht es darum, daß sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Medien widerspiegelt: daß Migranten und Migrantinnen sich in selbstverständlicher und alltäglicher Weise in den Medien dargestellt finden, ihnen der Zugang zu den Medien eröffnet wird. Und nicht zuletzt können Medien dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, über die Situation der Migrantinnen und Migranten zu informieren sowie Orientierung für das Zusammenleben zu geben.

### **4.1 Positive Entwicklungen**

In den Medien, vor allem in den Rundfunkanstalten, haben sich in den letzten Jahren inhaltliche und organisatorische Ansätze entwickelt, die es zu stärken gilt. Immer mehr Journalisten engagieren sich in diesem Themenbereich: sie hinterfragen die eigene Arbeit und erarbeiten in Arbeitsgruppen Konzeptionen für einen interkulturellen Rundfunk. Medieninitiativen wie „Wir e.V.“, „Medien gegen Rassismus“, „Mediawatch“ sind entstanden, die eigene Aktionen von der Tagung über Medienbeobachtung bis hin zur Entwicklung von Fernseh- und Hörfunkspots durchführen. Das Adolf-Grimme-Institut hat eine „Initiative Interkultureller Rundfunk“ gestartet, die sich für eine stärkere Beteiligung und veränderte Behandlung des Ausländerthemas einsetzt. Neue Angebote wie „Radio Multikulti“ des Sender Freies Berlin und die „Eurowerkstatt“ des WDR wurden entwickelt. Eine eigene Frequenz für den interkulturellen Rundfunk ist in der Diskussion. Und nicht zuletzt widmen europäische Institutionen dem Themenbereich „Medien und Migranten“ eine immer größere Aufmerksamkeit. So wurde eine Unterkommission „Information, Kommunikation, Medien“ bei der „Beratenden Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ gebildet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, für den europäischen Bereich konkrete Empfehlungen zu formulieren.

### **4.2 Defizite**

Trotz dieser Entwicklungen sind aber nach wie vor wesentliche Aspekte von und in den Medien nicht ausreichend aufgegriffen worden. ARD und ZDF haben 1994 die qualitative Grundlagenstudie „Fremde Kulturen im Fernsehen“ durchgeführt. In der Untersuchung wurden durchgehend die Sichtweisen dreier Gruppen analysiert und miteinander verglichen: die von deutschen Fernsehzuschauern sowie von italienischen und türkischen Fernsehzuschauern, die in Deutschland leben.

Die Themen „Zusammenleben und Migranten“ sollten in verschiedenen Programmgenres wie Spielfilm, Talkshow, Dokumentation behandelt werden, da dadurch jeweils unterschiedliche Zugangsweisen gegeben sind.

Die befragten Italiener und insbesondere Türken verknüpfen mit der Ausstrahlung von Fernsehbeiträgen zum Thema „Fremde Kulturen und Situation der Ausländer in Deutschland“ die Hoffnung, daß auf diesem Wege bei den deutschen Zuschauern mehr Offenheit gegenüber der Situation von Ausländern in Deutschland geweckt, Vorurteile und Ausländerfeindlichkeit abgebaut werden.

Die Umsetzung der Intention, mehr Verständnis für Angehörige fremder Kulturen zu vermitteln, ist trotz guter Vorsätze ein schwieriges Unterfangen. Mehrwissen erhöht im allgemeinen die Sensibilität gegenüber fremden Kulturen und kann der Relativierung des eigenen Standpunktes förderlich sein. Wichtig ist jedoch, über die Informationsvermittlung hinaus eine Verzahnung mit der Emotionalität des Zuschauers.

Als besonders wichtig betonten vorrangig die ausländischen Teilnehmer der Untersuchung, daß nicht nur die Probleme realistisch beschrieben, sondern auch alltägliche Normalität und positive Erfahrungen vermittelt werden. Hier wird vor allem das vermehrte Aufzeigen gelungener Modelle bezüglich des Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener Kulturen oder bezüglich erfolgreicher beruflicher Integration von Ausländern gefordert.

#### **4.3 Empfehlungen**

Die unabhängigen Medien sind selbst gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Empfehlungen, die von unterschiedlichen Gremien, Experten und Organisationen erarbeitet worden sind, umzusetzen. Die Dringlichkeit ihrer Umsetzung wurde noch einmal durch die erwähnte Grundlagenstudie von ARD und ZDF bestätigt. Vor allem sollten folgende Aspekte im Programm, aber auch im Institutionenbereich, berücksichtigt werden:

- Migranten und Migrantinnen sollten sich in selbstverständlicher Weise in den Medien wiederfinden. Einseitige Darstellungen - sei es im Sinne eines Sorgenkindes oder eines exotisch Fremden - gilt es dabei zu vermeiden.
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten, die Kompetenz im Umgang mit kultureller Unterschiedlichkeit vermitteln, über die Kultur und die Situation des Herkunftslandes informieren.

- Besonderer Schwerpunkt sollte auch weiterhin eine stärkere Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in Rundfunk, Fernsehen und Presse selbst sein.

#### **4.4 Zielgruppenspezifische Medienangebote**

Ungeachtet einer vierzigjährigen Geschichte der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland beginnt der Medienmarkt erst nach und nach, Angehörige ethnischer und kultureller Minderheiten als regelmäßig zu bedienende Zielgruppe und damit auch als Adressaten und Macher der unterschiedlichen Medienangebote wahrzunehmen. Diese mitunter als mangelhaft empfundene Wahrnehmung und Beteiligung ethnischer und kultureller Minderheiten in den deutschen Medien führte bereits früh dazu, daß Migrantinnen und Migranten zum Zweck der Information, vor allem aber der Unterhaltung, auf zielgruppenspezifische Medienangebote zurückgriffen.

In der ersten Phase der Anwerbung entstand aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse die Notwendigkeit, Unterhaltung, Nachrichten und andere Informationen in der jeweiligen Landessprache anzubieten. Dieser Bedarf wurde zunächst durch Hörfunk und Zeitungen abgedeckt. Dabei muß zwischen Angeboten unterschieden werden, die im Ausland für den jeweiligen einheimischen Markt produziert werden, aber aufgrund der Nachfrage auch in Deutschland erhältlich sind, und solchen, die von Deutschen und Ausländern in Deutschland für Ausländer, die hier leben, hergestellt und vertrieben werden.

Im Bereich der Printmedien führt der Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten zur Zeit über 50 regelmäßig in der Bundesrepublik erscheinende ausländische Zeitungen und Zeitschriften, wenn auch unter der antiquierten Bezeichnung „Gastarbeiterpresse“. Zu diesen Publikationen zählen italienische Tageszeitungen wie „La Stampa“ oder „Corriere della Sera“, griechische wie „Kathimerini“ oder „Makedonia“ oder türkische wie „Hürriyet“ oder „Milliyet“; wobei beispielsweise letztere inzwischen auch über Büros in Frankfurt am Main verfügen und eigene Korrespondenten in Bonn beschäftigen, um eigene Europa- und Deutschland-Ausgaben erstellen zu können. Leider kann über das Deutschland-Bild, das in diesen Zeitungen und Zeitschriften gezeichnet wird, nicht viel ausgesagt werden. Eine Auswertung gerade der Deutschland-Berichterstattung ist wünschenswert. In diesem Zusammenhang kann auf das Pilotprojekt des Bundespresseamtes, das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt wird, hingewiesen werden, in dessen Rahmen eine Reihe türkischsprachiger Zeitungen ausgewertet wurden. Ergebnisse lassen zumindest die Vermutung zu, daß das in manchen Artikeln wiedergegebene Bild der Bundesrepublik und das der Lebensbedingungen für Migrantinnen und Migranten in Deutschland einige drastische Verzerrungen aufweist.

Die Spannweite der fremdsprachigen Publikationen, die auch aus Spanien, Portugal und den Republiken des ehemaligen Jugoslawien stammen, umfaßt dabei nicht nur politische Tageszeitungen. Vertrieben werden auch Sportillustrierte und Programmzeitschriften. Daß gerade Programmzeitschriften in diesem Kanon einen wichtigen Platz einnehmen, kann nicht überraschen. Fernsehen und Hörfunk sind die Medien, die auch von Migrantinnen und Migranten am häufigsten, regelmäßigsten und intensivsten genutzt werden. Der Empfang von Hörfunksendern aus den einzelnen Herkunftsstaaten war seit den 50er Jahren eine der ersten Informationsquellen. Aufgrund des technischen Fortschritts vor allem in den letzten zehn Jahren sind nicht nur zahlenmäßig mehr ausländische Hörfunksender besser zu empfangen als noch in den 60er und 70er Jahren, die Entwicklung des Satelliten- und Kabelfernsehens hat es ermöglicht, auch Fernsehprogramme der Herkunftsländer zugänglich zu machen. Alle diese Angebote werden von Migrantinnen und Migranten offenbar in großer Zahl (genaue und verlässliche Untersuchungen liegen diesbezüglich noch nicht vor) wahrgenommen. Das bestätigt z.B. der Erfolg des türkischen Senders TRT INTERNATIONAL, der in das Kabelangebot der Telekom eingespeist wird und heute auch bei der werbenden Wirtschaft auf zunehmendes Interesse stößt, die die ausländische Wohnbevölkerung der Bundesrepublik als Käuferschicht entdeckt hat. Über Satellit können unter anderen auch die italienische RAI oder das griechische ET 1 empfangen werden.

Die Bedeutung des Satellitenfernsehens gerade für Migrantinnen und Migranten wurde vom Bundesverfassungsgericht unterstrichen. In einem Urteil vom März 1994 stellten die Richter fest, daß Vermieter ihren ausländischen Mietern im jeweiligen Einzelfall auch dann die Einrichtung einer Parabolantenne gestatten müssen, wenn im Haus bereits ein Kabelanschluß existiert. Dies sei, so das Gericht in seiner Urteilsbegründung, ein Gebot der grundgesetzlich garantierten Informationsfreiheit, welche aber durch einen Kabelanschluß allein noch nicht gewährleistet ist, da nur wenige ausländische Programme in das Kabelnetz eingespeist würden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung muß die besondere Situation der Programmangebote der deutschen öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten für Migrantinnen und Migranten betrachtet werden.

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben bereits frühzeitig die Notwendigkeit und Aufgabe erkannt, den Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, den „Gastarbeitern“, Informationen über die Bundesrepublik, aber auch über das Herkunftsland zu vermitteln. Das Ausländer-Hörfunk-Programm der ARD wird seit dem 1. November 1964 gesendet. Aus den anfänglichen 15 Minuten sind heute zwei Stunden und zwanzig Minuten tägliches Abendprogramm geworden, das von dem Bayerischen (italienische, griechische und spanische Redaktion) und dem Westdeutschen Rundfunk (italienische, türkische, kroatische und serbische Redaktion) gemeinsam produziert wird. Ergänzt wird dieses Angebot durch Eigenproduktionen der Ausländer-Re-

daktionen des Süddeutschen und Hessischen Rundfunks sowie des Pilotprojekts des Sender Freies Berlin, SFB 4 Multi-Kulti und das von der ARD für den 1.1.1997 angekündigte „Funkhaus Europa“.

Zu den Hörfunksendungen sind Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre eine Reihe von Fernsehproduktionen getreten, deren Gesicht sich im Laufe der Jahre erheblich verändert hat. Trugen Sendungen dieser Art lange Zeit noch Titel wie „Spanien - meine Heimat“ oder „Aus Griechenland“ und bestanden hauptsächlich aus einer Reihe von Filmbeiträgen von Sendeanstalten der jeweiligen Anwerbeländer, einzige Eigenproduktion war ein Nachrichtenblock mit Meldungen aus der Bundesrepublik, so richten sie heute unter Titeln wie „Nachbarn“ (ZDF) oder „Babylon“ (WDR; wird aber auch von anderen Dritten Programmen der ARD gesendet) ihr Interesse hauptsächlich auf die Lebensbedingungen und Probleme der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik.

Trotz dieser strukturellen wie inhaltlichen Bemühungen der „Ausländerredaktionen“ stellen weitere Programmangebote über Kabel und Satellit eine Konkurrenz für die öffentlich-rechtlichen Programme dar. Die Gründe liegen unter anderem darin, daß das Hörfunkangebot pro Sprache von der jeweiligen Zielgruppe nach wie vor als zu kurz empfunden wird und die Sendeanstalten nicht jede Sprache bedienen können. Auch hat die Verlagerung der Sendungen von den UKW-Frequenzen auf die Mittelwellen (Ausnahme: WDR) zu mitunter erheblichen Einbußen bei der Empfangsqualität geführt. Zudem wurde mit der Festlegung der Sendezeit zwischen 19.00 Uhr und 23.00 Uhr die Zeit gewählt, in der auch von ausländischen Haushalten vor allem das Fernsehangebot genutzt wird.

Aus diesen Gründen haben die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten eine Diskussion über Möglichkeiten, Grenzen und zukünftige Entwicklung der Fremdsprachenprogramme in Gang gesetzt. Hierbei wird auch die Installierung eines nationalen Fremdsprachenkanals beraten. Das Problem, die eigene Zielgruppe nicht mehr allein unter ihrer Eigenschaft „Ausländer“ fassen und erreichen zu können, ist erkannt, nach neuen Modellen wird gesucht.

Von besonderem Interesse über die Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender hinaus sind die Möglichkeiten, die der private Rundfunk und vor allem das private Fernsehen, etwa über die Einrichtung des `Offenen Kanals`, zur Selbstdarstellung und Informationsvermittlung für ethnische und kulturelle Minderheiten bieten. Ein positives Beispiel dafür ist der Berliner Sender AYPATV, der als Ein-Mann-und-eine-Frau-Unternehmen täglich eine Stunde mit Nachrichten, Berichten und Interviews zu ausländerpolitisch relevanten Themen sendet. Trotz der chronischen Unterfinanzierung ist es AYPATV gelungen, sich im Berliner Medienangebot zu etablieren.



Die Entwicklung bis zum heutigen Tag zeigt, daß im Hinblick auf minderheitenspezifische Medienangebote vieles in Bewegung geraten ist; medienpolitisch ebenso wie strukturell und inhaltlich. Auf Medienangebote für Angehörige ethnischer und kultureller Minderheiten kann auch weiterhin nicht verzichtet werden.

## **5. Religion**

In ihrem ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994“, II 5.) hat die Beauftragte darauf hingewiesen, daß sich das religiöse Spektrum der Gesellschaft durch die Zuwanderung nach Deutschland verändert hat und daß dieser Entwicklung von einem zu weltanschaulicher Neutralität verpflichteten Staat angemessen Rechnung getragen werden muß. Besonders hat sich der erste Bericht dabei mit dem Islam beschäftigt, weil diese Religionsgemeinschaft mit besonderen Mißverständnissen zu kämpfen hat. Insoweit sind die folgenden ergänzenden Anmerkungen zu machen:

### **5.1 Einordnung von Islam und Islamismus**

Auch aufgrund von Entwicklungen und Konflikten in manchen islamischen Ländern hat sich das Klima für Muslime in der Bundesrepublik eher verschlechtert; Vorurteile und Mißverständnisse, vor denen die Beauftragte im ersten Bericht gewarnt hat, haben eher zugenommen. Daher ist folgendes klarzustellen:

- "Den" Islam gibt es nicht. Vielmehr leben in Deutschland zahlreiche islamische Gemeinschaften, die sich in Ausrichtung und Ritus unterscheiden.
- Der Islam darf nicht mit Islamismus oder Fundamentalismus gleichgesetzt werden. Bei ersterem handelt es sich um Religion; beim letzteren um eine politische Ideologie, deren Anhänger in manchen islamischen Ländern ihre Gesellschaftsvorstellungen teilweise mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen trachten.
- Die allermeisten der in Deutschland lebenden Muslime sind - soweit die Zuordnung zu dieser Religionsgemeinschaft in ihrem täglichen Leben eine Rolle spielt - Anhänger eines gemäßigten Islam. Die Islamisten sind in Deutschland eine sehr kleine Minderheit.

### **5.2 Sportunterricht und islamische Bekleidungs Vorschriften**

In ihrem ersten Bericht hat die Beauftragte über den in Einzelfällen vorkommenden - und für eine offene Gesellschaft normalen - Konflikt berichtet, ob Mädchen islamischen Glaubens - oder ihre Eltern - die Teilnahme am Sportunterricht unter Hinweis auf islamische Bekleidungs Vorschriften verweigern können. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Hinblick auf die Religionsfreiheit des Grundgesetzes eine Befreiung vom Sportunterricht befürwortet, wenn eine

ernsthafte Gewissensentscheidung vorliegt. An dieser Entscheidung ist Kritik auch mit dem Argument geübt worden, nunmehr würden Mädchen islamischen Glaubens generell nicht mehr am Sportunterricht teilnehmen. Dies ist nicht eingetreten. Vielmehr ist es auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bei vereinzelt Gewissensentscheidungen muslimischer Mädchen und ihrer Eltern geblieben. Auch Befürchtungen, aus dem Urteil könne folgen, daß nunmehr auch Befreiungen vom Unterricht in anderen Fächern - etwa dem Biologieunterricht - begehrt werden könnten, sind unbegründet. Das Bundesverwaltungsgericht hat dargelegt, daß auch Gewissensgründe es nicht rechtfertigen, die in den Schulgesetzen festgelegten Lernziele zu negieren. "Ein Rückfall hinter die Zeiten der Aufklärung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht möglich" (Albers in DVBl 1994, S. 984, 989). Nach einjähriger Erfahrung kann die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts daher insgesamt als gelungener Beitrag zur Frage verstanden werden, wie dem durch Zuwanderung veränderten religiösen Spektrum in der Bundesrepublik im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes Rechnung zu tragen ist.

### **5.3 Religionsunterricht für Kinder islamischen Glaubens**

Im ersten Bericht (II 3.2.5) hat die Beauftragte die unterschiedlichen gegenwärtig praktizierten Modelle islamischen Religionsunterrichts und die Diskussion hierüber dargestellt. Ferner hat sie dort die folgende Empfehlung gegeben:

„In Zukunft sollte islamischer Religionsunterricht in deutschen Schulen eingerichtet und von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt werden. Langfristig wird sich auch die Frage stellen, ob an den Universitäten entsprechende Studiengänge eingerichtet werden können.“

Über diesen Vorschlag ist im Berichtszeitraum intensiv diskutiert worden. So haben sich - auch aus den Kirchen - vermehrt Stimmen gemeldet, die diesen Vorschlag unterstützen.

Allerdings sollte nicht verkannt werden, daß das vorgeschlagene Modell nicht einfach zu realisieren ist. Denn nach Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG ist der Religionsunterricht "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft" zu erteilen. Angesichts der noch nicht sehr ausgeprägten - aber zunehmenden - Institutionalisierung des Islam in Deutschland bedarf es intensiver Bemühungen, die Inhalte des Religionsunterrichts im Konsens zu bestimmen.

## **6. Gesundheit**

Gesundheit im Sinne der bekannten WHO-Definition bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern auch das Erlangen sozialen und psychischen Wohlbefindens. Wird dieses Verständnis von Gesundheit zugrundegelegt, beeinflussen viele an anderer Stelle dieses Berichts angesprochene Aspekte - Wohnbedingungen, Unsicherheit über die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts und damit verbundene Ängste, Arbeitsbedingungen und Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit - den Gesundheitszustand der ausländischen Bevölkerung.

### **6.1 Gesundheitszustand der ausländischen Bevölkerung**

Der Gesundheitszustand der ausländischen Bevölkerung wurde bereits umfassend im ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994, III.3) dargestellt. Hier werden nun einige Ergebnisse wiederholt und andere detaillierter ausgeführt. Eine differenzierte Darstellung ist dank einiger lokaler Untersuchungen möglich; bundesweite repräsentative Untersuchungen zu Erkrankungsarten und -häufigkeiten der ausländischen Bevölkerung fehlen bislang.

Die Rate der Totgeburten, ein Indikator für die gesundheitlichen Standards eines Landes, liegt bei ausländischen Kindern noch immer über der der deutschen. 1993 wurden von 1.000 Kindern 4,2 ausländische und 2,9 deutsche Kinder tot geboren. Damit ist unabhängig von der Nationalität gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Totgeburten zu verzeichnen; die Unterschiede zwischen der deutschen und ausländischen Bevölkerung bestehen jedoch unverändert weiter.

Wie im ersten Bericht dargelegt, erkrankten Kinder mit ausländischem Paß häufiger an Infektionskrankheiten der Luftwege, des Magen-Darm-Traktes und der Harnwege. Besonderer Erwähnung bedarf die hohe Rate an Tuberkuloseerkrankungen bereits im Kleinkindalter: unter den 1993 registrierten Zugängen an aktiver Tuberkulose bei bis Fünfjährigen waren 122 Kinder ausländischer Eltern.

Eine Untersuchung in Bielefeld 1991 <sup>42)</sup> kam zu differenzierten Ergebnissen unter anderem bzgl. des Impfstatus von Kindern mit ausländischem Paß: bei der Einschulungsuntersuchung waren ca. 52 % der ausländischen Schulanfänger in Bielefeld nicht vollständig geimpft; bei deutschen Kindern waren es nur 17 %. Die genannte Studie hat gleichfalls die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder durch ausländische Eltern untersucht. Diese werden von ausländischen Eltern anfangs ebenso häufig wahrgenommen wie von deutschen; ab der dritten und vierten Untersuchung sinkt die Beteiligung bei ausländischen Eltern jedoch stark.

Diese beiden Ergebnisse der Bielefelder Untersuchung sind ein Hinweis auf die Bedeutung der Einschulungsuntersuchung für die Gruppe der ausländischen Kinder: dort können Erkrankungen, die aufgrund von Nichtinanspruchnahme präventiver Maßnahmen oder von Unachtsamkeit der Eltern bislang nicht bemerkt wurden, erkannt werden. Eine Abschaffung dieser Einschulungsuntersuchung, wie sie in Bayern erwogen wird, zöge unter anderem für die Gruppe der ausländischen Kinder eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung nach sich.

Hinzuweisen ist auch auf die höhere Unfallrate von Kindern ausländischer Eltern, ein Resultat der beengteren Wohnsituation, des Wohnens in Gegenden, die nicht ausreichend mit Grünflächen und Spielplätzen ausgestattet sind, unvorsichtigem Verkehrsverhalten sowie mangelnder Aufsicht der Erziehungsberechtigten.

Über die deutlich höheren Arbeitsbelastungen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Lärm, Emissionen, das Tragen von Lasten und Arbeit in Wechselschichten wurde im ersten Bericht (vorgelegt 1994) Auskunft gegeben. Unzweifelhaft wirken sich diese Arbeitsbedingungen negativ auf den gesundheitlichen Zustand aus. Folge der Ausübung von Tätigkeiten mit höheren Arbeitsbelastungen und Gefährdungen dürfte auch die große Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle, nachgewiesen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft, sein. Demnach waren ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu 11,6 % von meldepflichtigen Arbeitsunfällen betroffen. Auf die besonderen Arbeitsbelastungen werden außerdem die bei 40-50jährigen Migranten häufigeren Arztbesuche im Vergleich zu gleichaltrigen Deutschen zurückgeführt.<sup>43)</sup>

Trotz dieser Ergebnisse äußern sich Migrantinnen und Migranten über ihren Gesundheitszustand zufriedener als Deutsche.

Wie in der WHO-Definition von Gesundheit eingangs erwähnt, trägt auch das soziale und psychische Wohlbefinden zum Gesundheitszustand bei. Psychosoziale Belastungen erwachsen Migrantinnen und Migranten in besonderem Maße beispielsweise durch die Schwierigkeit, die eigene Zukunft zwischen Bleiben und Rückkehr zu planen. Dies betrifft insbesondere die älteren Migranten, aber auch die jüngere Generation. Isolation, Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit; familiäre Trennungseignisse sowie Langzeitfolgen durch die Arbeits- und Wohnbedingungen<sup>44)</sup> können als Belastung empfunden werden und sich in Form psychosomatischer oder funktioneller Störungen äußern.

Wenig ist über das Ausmaß bestehender Behinderungen in der ausländischen Bevölkerung bekannt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. hat sich im Rahmen des Internationalen Jahres der Familie 1994 dieses Themas angenommen. Es sind nur sehr wenige statistische Angaben hierüber verfügbar: so besuchen von den etwa 50.000 Kindern mit aus-

ländischem Paß, die an Sonderschulen unterrichtet werden, ca. 10.000 Schulen für geistig Behinderte.

Ähnlich stellt sich die Situation dar, will man Aussagen über Art und Verbreitung von Suchterkrankungen bei der ausländischen Bevölkerung treffen. Die Jahresstatistik der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke in der Bundesrepublik Deutschland 1993 weist aus, daß die Anteile der die Beratungsstellen aufsuchenden Migranten meist ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen; eine Ausnahme stellen die Drittstaater dar: sie suchen die Beratungsstellen seltener auf. Soweit die geringen Fallzahlen Verallgemeinerungen zulassen, scheint der Mißbrauch von Kokain und Opioiden verbreiteter zu sein als der von Alkohol. Auch Eßstörungen und Spielsucht kommen nach den zur Verfügung stehenden Informationen selten vor.

Über Angebote der Suchtkrankenhilfe für Migranten ist wenig bekannt.

## **6.2 Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung**

Im ersten Bericht wurde auf verschiedene Probleme bei der medizinischen Versorgung der ausländischen Bevölkerung hingewiesen. Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse sowie eines kulturbedingt unterschiedlichen Umgangs mit Gesundheit, Krankheit und Kranksein standen im Vordergrund. Dieses Nicht- und Mißverstehen kann zu erheblichen Schwierigkeiten bei jedem Schritt einer Behandlung, beginnend mit dem Zeitpunkt des Aufsuchens des Arztes, besonders auch bei der Anamnese, bis hin zum Befolgen der ärztlichen Anweisungen durch die Patienten, führen.

Auf die geringere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere derjenigen im Kleinkindalter, wurde oben hingewiesen.

## **6.3 Ansätze zur Verbesserung der Versorgung**

Erfreulicherweise gibt es Anstrengungen in verschiedenen Institutionen, die die oben genannten Schwierigkeiten aufgreifen und Abhilfe schaffen. Diese bisher vereinzelt durchgeführten Aktivitäten haben modellhaften Charakter.

An erster Stelle sollen hier Angebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes Erwähnung finden, die in den Referaten Gesundheitsprävention in Gesundheitsämtern angesiedelt sind. Hier wurde an einigen Gesundheitsämtern der Schwerpunkt „Migration“ gewählt und zielgruppenspezifische Angebote entwickelt. Diese umfassen sowohl konkrete Hilfen als auch Modelle, bei denen neue Zugangsweisen und Arbeitsformen erprobt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Bündelung und Koordination bisher isoliert arbeitender Institutionen und Vereine. Näheres zu diesen Modellen kann in der Broschüre „In der Diskussion Nr. 6: Gesund-

heit und Migration. Modellprojekte von Gesundheitsämtern“ nachgelesen werden, die die Beauftragte für die Belange der Ausländer herausgegeben hat. Neben der Bedeutung, die den modellhaften Projekten selbst zukommt, wird deutlich, daß es vielerlei Möglichkeiten gibt, in einer bestehenden Institution den spezifischen Belangen der ausländischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Auf diese Weise erweitern sich auch die Strukturen der betroffenen Institutionen, denn es werden Ressourcen für einen neuen Aufgabenbereich bereitgestellt. Dies stellt einen Teil des Prozesses dar, der zur interkulturellen Öffnung bestehender Dienste beiträgt.

Die Verständigungsschwierigkeiten aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse gehören zu den dringendsten Problemen. Eine Auswertung des Sozioökonomischen Panels <sup>45)</sup> ergab, daß Personen mit schlechten Deutschkenntnissen häufiger den Arzt bzw. mehrere Ärzte aufsuchen. Auch aus ökonomischen Gründen scheinen daher Dolmetscherdienste, die die vielfältigen und schwierigen Aufgaben der Sprach-, Informations- und Kulturmittlung übernehmen, dringend erforderlich zu sein. Erfreulicherweise gibt es auch hier multiplizierbare Modelle. Das Ethnomedizinische Zentrum in Hannover verfügt über einen Pool von Dolmetschern, die eigens für dieses medizinische Aufgabenfeld ausgebildet wurden. Institutionen, die einen Sprachmittler benötigen, können sich an dieses Zentrum wenden.

In diesem Jahr wird - nach sorgfältiger Vorbereitung - auch an der Universitätsklinik Eppendorf in Hamburg ein Dolmetscherdienst aufgebaut, der zunächst auf den Stationen für Frauen- und Kinderheilkunde eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus gibt es auch an einigen Krankenhäusern, speziell an psychiatrischen Einrichtungen, modellhafte Ansätze, die die sprachliche Verständigung verbessern sowie die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Patienten berücksichtigen.

Wörterbücher, die die notwendigen Fachtermini und umgangssprachlichen Redewendungen zusammenfassen, wären eine große Hilfe. Kurse der türkischen Sprache, die speziell für die Situation am Krankenbett konzipiert wurden, stoßen auf große Resonanz. Auch gibt es bereits spezielle Kurse, die Migrantinnen für Pflegeberufe ausbilden.

#### **6.4 Psychosoziale Versorgung**

Der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten kommt aufgrund der oben genannten besonderen Belastungen, denen diese Bevölkerungsgruppe häufig ausgesetzt ist, große Bedeutung zu.

Die oben erwähnte Studie zur psychosozialen Versorgung von Frauen <sup>44)</sup> zeigt, daß Beratungsstellen, in denen muttersprachliches oder spezifisch geschultes deutsches Fachpersonal beschäftigt ist und zusammenarbeitet, in besonderer Weise den Belangen der ausländischen

Klientinnen und Klienten entsprechen können. Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den Diensten der psychosozialen Versorgung, Kliniken, anderen Regeldiensten wie Erziehungs-, Familienberatung und den Schulpsychologischen Diensten sowie den Sozialberatung durchführenden Wohlfahrtsverbänden, an die sich Migrantinnen und Migranten häufig zuerst wenden.

## **6.5 Empfehlungen**

Da bisher keine repräsentativen Untersuchungen zur Epidemiologie der ausländischen Bevölkerung vorliegen, scheint eine solche Forschung vordringlich. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme bestehender Dienste und Angebote durch die ausländische Bevölkerung.

In die Ausbildung aller im Gesundheitswesen Tätigen sollten Inhalte aufgenommen werden, die über die Situation der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland informieren und kulturspezifisches Wissen bezüglich des Gesundheits- und Krankheitsverhaltens vermitteln.

Notwendig sind Konzepte für Einrichtungen des Gesundheitswesens, die die Anwesenheit der ausländischen Bevölkerung berücksichtigen und entsprechende „sprach- und kulturkompetente Angebote“ zur Verfügung stellen sowie die Evaluation derselben. Die erwähnten modellhaften Ansätze können hier richtungsweisend sein.

### **III. Das Recht: die aktuelle Entwicklung und Diskussion**

Im folgenden werden Rechtsbereiche erläutert, die für das Leben der Migranten und Migrantinnen in Deutschland von besonderer Bedeutung sind. Hinzuweisen ist darauf, daß einige rechtliche Regelungen wegen ihres engen sachlichen Zusammenhangs zu bestimmten Lebensbereichen bereits unter II. erläutert sind.

#### **1. Staatsangehörigkeitsrecht**

Im Berichtszeitraum war das Staatsangehörigkeitsrecht erneut zentraler Gegenstand der ausländerpolitischen Diskussion. Umstritten geblieben ist insbesondere, ob Einbürgerungen vermehrt auch unter Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeit erfolgen und ob Elemente des "ius soli" (Erwerb der Staatsangehörigkeit mit Geburt in Deutschland) in das Staatsangehörigkeitsrecht eingeführt werden sollen.

Diese Diskussion verstellt bisweilen den Blick dafür, daß sich bei allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien die Überzeugung zunehmend an Boden gewinnt, daß die ausländerrechtlichen Sonderregelungen auf zahlreiche Menschen mit ausländischem Paß nicht mehr passen, weil diese längst „Inländer“ sind (s. auch I.1.3. Geburtenentwicklung; I.1.4. Aufenthaltsdauer). Aus diesem Grund entsteht ein breiter Konsens, daß für diesen Personenkreis der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit weiter erleichtert und verbessert werden muß.

##### **1.1 Bereits Erreichtes**

Vor dem dargestellten Hintergrund sind die weitgehend im Konsens getroffenen Erleichterungen der Einbürgerung nach den §§ 85 ff. AuslG zu sehen. Aufgrund des Gesetzes vom 30.06.1993 gewähren diese Vorschriften Ansprüche auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Verbesserungen sind nicht wirkungslos geblieben, wie der Anstieg der Einbürgerungszahlen belegt (siehe Kapitel I.2). Allerdings läßt sich feststellen, daß auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten (vgl. Situation in den Niederlanden, siehe Kapitel I.2) weitere Verbesserungen nötig sind, damit der Kreis der deutschen Staatsangehörigen möglichst bald die Personen umfaßt, die dauerhaft Teil der deutschen Gesellschaft sind.

##### **1.2 Geplante Maßnahmen**

Auch über die dargelegte Notwendigkeit einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts besteht Konsens. Die Koalitionsvereinbarung enthält folgende Aussage:

„Die Bundesregierung wird eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vornehmen. Dabei werden auch die rechtlichen Regelungen, die für die bei uns lebenden Ausländer die berechenbaren Grundlagen für ihre Lebensplanung bilden, weiter verbessert.“



Diese Vereinbarung wird zügig umzusetzen sein, damit es in dieser Legislaturperiode zu einer Regelung kommt.

Gleichzeitig bestätigt die Koalitionsvereinbarung den oben dargestellten Befund, daß der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für viele in Deutschland geborene Kinder der Verbesserung bedarf. Sie schlägt nämlich vor, daß ein Teil dieses Personenkreises „nicht-volljährigen Deutschen gleichgestellt“ wird. Dies zeigt, daß sich die Erkenntnis zunehmend durchsetzt, daß die Beschränkung der Erwerbsgründe der Staatsangehörigkeit mit Geburt allein auf das Abstammungsprinzip für einen bestimmten Personenkreis zu unangemessenen Ergebnissen führt.

### **1.3 Kurzfristig zu Erreichendes**

Bereits im ersten Bericht (vorgelegt 1994) hat die Beauftragte darauf hingewiesen, daß bei konsequenter und großzügiger Anwendung des jetzigen Rechts kurzfristig manches zu verbessern ist.

Positiv festzustellen ist insoweit, daß insbesondere der § 87 Abs. 2 AuslG (Hinnahme von Doppelstaatsangehörigkeit wegen Verweigerung der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit aufgrund fehlender Ableistung des Wehrdienstes) in den meisten Bundesländern großzügig angewandt wird. Wo dies noch nicht geschieht, sollte ernsthaft eine Änderung dieser Praxis erwogen werden, weil andernfalls - wie Beispiele aus der Praxis zeigen - unbillige Ergebnisse die Folge sind.

Generell gilt, daß der ernsthafte Wunsch des deutschen Staates, die in Deutschland integrierte Wohnbevölkerung zu deutschen Staatsangehörigen zu machen, den Betroffenen noch nicht immer hinreichend deutlich ist. Sehr wichtig ist daher eine verstärkte Informationsarbeit der zuständigen Stellen. Insoweit haben die Ausländerbeauftragten der Bundesländer und kommunale Ausländerbeauftragte im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Anzustreben ist aber auf jeden Fall eine Intensivierung der Informationsarbeit durch die zuständigen Innenminister in Abstimmung mit den Ausländerbeauftragten. Denkbar wäre z. B. eine bundesweite Kampagne, die die Betroffenen gezielt zur Einbürgerung einlädt.

## **2. Ausländerrecht**

Das Ausländerrecht regelt den rechtlichen Grundstatus der Nichtdeutschen in der Bundesrepublik (siehe Bericht, vorgelegt 1994“, VI.1.). Im folgenden werden aktuelle Entwicklungen dargestellt, wobei besonders auch auf die Konsequenzen hingewiesen wird, die sich aus dem Zusammenwachsen Europas ergeben.

## **2.1 Ausländergesetz**

Das Ausländergesetz findet uneingeschränkt nur auf Ausländer Anwendung, die nicht freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger sind (sog. „Drittstaatsangehörige“). Die nachfolgenden Ausführungen gelten daher grundsätzlich nur für diese Gruppe.

### **2.1.1 Koalitionsvereinbarung**

In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, daß das Ausländerrecht novelliert wird. Die Beauftragte versteht die folgenden Ausführungen als Beitrag zur Diskussion um die Inhalte der Novellierung.

### **2.1.2 Aktuelle Diskussionspunkte**

Zentrale Punkte der Diskussion waren vor allem die §§ 19, 20 Abs. 4 Nr. 2 und § 22 AusIG.

#### **2.1.2.1 § 19 AusIG**

§ 19 AusIG regelt das eigenständige Aufenthaltsrecht der nachgezogenen Ehegatten im Falle der Trennung. Grundsätzlich gibt es ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erst nach vierjährigem Bestand der Ehe in Deutschland; im Härtefall sind drei Jahre ausreichend. Da sich diese Regelung vielfach als zu restriktiv herausgestellt hatte, hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Frist in Härtefällen vollkommen zu streichen. Diesem weitgehenden Vorschlag konnte die Bundesregierung nicht folgen. Zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Änderung des § 19 AusIG hat die Bundesregierung allerdings erklärt:

„Die Bundesregierung verkennt jedoch nicht, daß die Vorschrift des § 19 Abs. 1 Nr. 2 AusIG zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann.“

#### **2.1.2.2 § 22 AusIG**

Eine wichtige Fallkonstellation, die in einem Einzelfall sogar den Innenausschuß des Deutschen Bundestages beschäftigt hat, war der Familiennachzug in Härtefällen (§ 20 Abs. 4 Nr. 2, § 22 AusIG). In dem erwähnten Einzelfall erstrebte ein ausländischer Junge den Nachzug zu seiner Schwester, weil die Familienangehörigen im Heimatland seine Betreuung nicht gewährleisten konnten; ihm drohte ein Schicksal als "Straßenkind". Dennoch konnte die zuständige Ausländerbehörde in diesem Fall zunächst auch keine "außergewöhnliche Härte" erkennen (daneben war die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis im Inland problematisch). Hier wird in den - bedauerlicherweise noch immer fehlenden - Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz zu

klären sein, daß das Kindeswohl auch bei Entscheidung über die Auslegung ausländerrechtlicher Härtefallklauseln von entscheidender Bedeutung sein muß. Sollte sich in den Verwaltungsvorschriften keine vernünftige generelle Lösung für die dargestellte - und andere - Fallkonstellationen finden lassen, wird zu prüfen sein, ob die entsprechenden Normen geändert werden müssen.

### **2.1.3 Weitere zentrale Punkte**

Aus Sicht der Beauftragten sind weitere Punkte für die Novellierung des Ausländergesetzes von besonderer Bedeutung.

#### **2.1.3.1 Beratungspflicht**

Bereits im ersten Bericht (vorgelegt 1994) hatte die Beauftragte darauf hingewiesen, daß Ausländer und Ausländerinnen - angesichts der Kompliziertheit des Ausländergesetzes - nur unzureichend über ihre Rechte informiert sind. Hier könnte mit der Verankerung einer ausdrücklichen Beratungspflicht der Ausländerbehörden Abhilfe geschaffen werden. Diese Beratung sollte verpflichtend und abgesichert sein.

#### **2.1.3.2 Daueraufenthaltsrecht**

Im ersten Bericht hatte die Beauftragte dafür plädiert, denjenigen, die eine ganz besonders enge Bindung an die Bundesrepublik haben, ein unentziehbares Aufenthaltsrecht zu verleihen. Vorbildcharakter könnte insoweit die Praxis der Niederlande haben, nach der Ausländer, die seit mehr als 20 Jahren in den Niederlanden leben, und Ausländer, die vor ihrem 10. Lebensjahr zugewandert sind und 15 Jahre in den Niederlanden gelebt haben, nicht ausgewiesen werden dürfen.<sup>5)</sup>

Eine Ausweisung kommt insbesondere bei den in Deutschland aufgewachsenen Ausländern, die das Herkunftsland der Eltern nicht oder kaum kennen, einer Verbannung gleich. Politisch kann die Beauftragte daher die folgenden Ausführungen eines Mitglieds der Europäischen Kommission für Menschenrechte nur unterstützen: „..., ich zweifle, ob es das moderne internationale Recht einem Staat, der die Kinder von zugelassenen Ausländern erzogen hat, erlaubt, diese Kinder auszuweisen, wenn sie eine Last werden. Die Last auf den Herkunftsstaat der Eltern abzuschieben, wird vom modernen internationalen Recht nicht mehr so eindeutig akzeptiert“.<sup>46)</sup>

## **2.2 Europa und Drittstaatsangehörige**

Innerhalb der Europäischen Union ist ein einheitlicher Binnenmarkt entstanden, der generell Waren, Dienstleistungen und Personen Freizügigkeit gewährleistet. Die Einwanderungspolitik ist jedoch grundsätzlich in der Kompetenz der Mitgliedstaaten geblieben (Ausnahme: Art. 100 c EG-Vertrag, außerdem intergouvernementale Zusammenarbeit nach Art. K des Vertrages über die Europäische Union [Maastrichter Vertrag]), auch wenn die Einwanderungspolitik als Angelegenheit von „gemeinsamen Interesse“ Gemeinschaftsverfahren nach Art. K bis K 9 des Vertrages über die Europäische Union unterliegt. Auch deshalb partizipieren die Drittstaatsangehörigen grundsätzlich nicht an der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Langfristig werden jedoch die dauerhaft und rechtmäßig in der Union lebenden Drittstaatsangehörigen von gewissen Freizügigkeitsrechten nicht auszuschließen sein. Bei der Verwirklichung dieses Ziels sind jedoch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

### **2.2.1 Schengener Übereinkommen**

Mit Wirksamwerden des Schengener Übereinkommens haben auch die Drittstaatsangehörigen, die über einen legalen Aufenthaltsstatus in einem der Unterzeichnerstaaten verfügen, die Möglichkeit, innerhalb des Gebiets jener Staaten, in dem sie z. B. ihren Urlaub verbringen möchten, bis zu drei Monaten zu reisen, ohne daß sie hierfür ein Visum benötigen. Das Gebiet der Staaten, die das Schengener Zusatzabkommen anwenden, umfaßt gegenwärtig Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland.

### **2.2.2 Klassenfahrten**

Im Rahmen der Zusammenarbeit nach Art. K bis K 9 des Vertrages über die Europäische Union hat der Rat eine gemeinsame Maßnahme über Reiseerleichterungen für Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat beschlossen. Dieser Personenkreis wird zukünftig im Klassenverband ohne Visum und eigenes Reisedokument in andere Mitgliedstaaten reisen können. Die fehlenden Reisedokumente werden durch eine Sammelliste ersetzt.

## **2.3 Europarechtliches Aufenthaltsrecht türkischer Staatsangehöriger**

Im ersten Bericht hat die Beauftragte darauf hingewiesen, daß türkischen Arbeitnehmern nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ein europarechtliches Aufenthaltsrecht zustehen kann, wobei Einzelheiten hinsichtlich des berechtigten Personenkreises noch zu klären seien (siehe ersten Bericht, vorgelegt 1994, VI 1.2.3).

Eine verbindliche Klärung, wie die deutschen Behörden diese Rechtsprechung auslegen wollen, steht noch aus. Allerdings hat das Bundesministerium des Innern seine Position zur Auslegung der entsprechenden Bestimmung (Art. 6; 7 ARB 1/80<sup>47)</sup>) bereits den Bundesländern zugeleitet. Auch mangels einer Abstimmung der Position innerhalb der Bundesregierung handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine verbindliche Maßgabe zur Auslegung.

Mittlerweile hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, daß auch den Kindern der türkischen Arbeitnehmer ein europarechtliches Aufenthaltsrecht zustehen kann, wenn sie die Voraussetzungen des Art. 7 des Assoziationsratsbeschlusses 1/80 erfüllen. Im konkreten Fall des Europäischen Gerichtshofes wollte eine türkische Frau, die zu Studienzwecken eingereist war und deren Eltern in Deutschland Arbeitnehmer waren, nach Abschluß ihres Studiums in Deutschland eine Arbeit antreten. Da sie unter diesen Voraussetzungen nach Art. 7 ARB 1/80 einen Anspruch auf eine Arbeitserlaubnis hatte, hatte sie auch das Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis, obwohl sie nach dem Ausländergesetz Deutschland nach Abschluß des Studiums hätte verlassen müssen.

## **2.4 Rechtsstatus der Unionsbürger**

In ihrem letzten Bericht hat die Beauftragte dargelegt, daß es im Sinne der Rechtsklarheit zu begrüßen wäre, wenn die Richtlinien über das Aufenthaltsrecht für Studenten, für aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Personen und sonstige Bürger der Europäischen Union, die ihren Lebensunterhalt sichern können, durch Gesetz oder Verordnung umgesetzt würden. Prüfwert ist dabei auch, ob nicht generell das unübersichtliche Aufenthaltsgesetz/EWG umgestaltet werden sollte. Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, den Ressorts noch im Laufe dieses Jahres einen entsprechenden Verordnungsentwurf zuzuleiten. Darüber hinaus plant es, das Aufenthaltsgesetz/EWG im Laufe der 13. Legislaturperiode umfassend zu novellieren und an die Rechtsprechung des EuGH zum Einreise- und Aufenthaltsrecht gemeinschaftsrechtlich begünstigter Personen anzupassen.

## **3. Partizipation**

### **3.1 Kommunalwahlrecht für Unionsbürger (siehe Bericht, vorgelegt 1994, V.2.1)**

Mit Richtlinie '94/80/EG vom 19.12.1994 hat der Rat Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts der Unionsbürger festgelegt. Die Mitgliedsstaaten - in Deutschland die Bundesländer - haben danach bis zum 01.01.1996 Zeit, diese Richtlinie umzusetzen. Hessen, Bayern und Berlin haben ihr jeweiliges Landesrecht bereits entsprechend geändert. In mehreren anderen Bundesländern steht das Gesetzgebungsverfahren kurz vor

dem Abschluß. Im Land Berlin haben Unionsbürger bereits an den diesjährigen Kommunalwahlen am 22. Oktober 1995 teilnehmen können.

Aus ihrer Sicht möchte die Beauftragte die folgenden offenen Fragen bei der Umsetzung der Richtlinie darstellen.

### **3.1.1 Ausschluß vom passiven Wahlrecht für das Amt des Leiters der Exekutive (z. B. Bürgermeisteramt)**

Nach der Richtlinie sollen die Unionsbürger grundsätzlich das aktive und passive Wahlrecht zu den kommunalen Gremien besitzen. Hiervon können die Mitgliedsstaaten, z.B. für das Amt des Leiters des Exekutivorgans, Ausnahmen vorsehen (vgl. i. e. Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie). Da diese Ausnahmemöglichkeit keineswegs zwingend ist, weist die Beauftragte darauf hin, daß es integrationspolitisch äußerst wünschenswert ist, daß Unionsbürger möglichst umfassend auf kommunaler Ebene partizipieren können.

### **3.1.2 Teilnahme an kommunalen Abstimmungen (Bürgerbegehren und Bürgerentscheide)**

Rechtlich umstritten ist, ob Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG und das Recht der Europäischen Union eine Teilnahme von Unionsbürgern auch an kommunalen Abstimmungen zulassen und erfordern. Der Wortlaut der entsprechenden Normen spricht dafür, daß eine Teilnahme an den kommunalen Abstimmungen nicht möglich ist. Allerdings besteht zwischen den Kommunalwahlen und örtlichen Formen direkter Demokratie ein enger Sachzusammenhang. Die Beauftragte regt daher an zu prüfen, ob bei der anstehenden Revision des Maastrichter Vertrages das Partizipationsrecht der Unionsbürger eindeutig auch auf kommunale Formen direkter Demokratie ausgedehnt werden kann.

### **3.2 Ausländerbeiräte** (siehe Bericht, vorgelegt 1994, V.2.5)

Im Berichtszeitraum hat nunmehr auch Nordrhein-Westfalen die Ausländerbeiräte in seinem Kommunalverfassungsrecht gesetzlich verankert.

### **3.3 Wahlen zu Personalräten** (siehe Bericht, vorgelegt 1994, V.2.3)

Aufgrund einer erfolgten Rechtsänderung können auch in Bayern künftig ausländische Arbeitnehmer in Personalvertretungen gewählt werden.

## **4. Minderheitenrechte und Antidiskriminierungspolitik**

### **4.1 Minderheitenrechte**

Die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hatte vorgeschlagen, folgende Bestimmung - die gerade Ausländer begünstigen sollte - in das Grundgesetz einzufügen:

„Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten“.

Hierfür hat sich keine verfassungsändernde Mehrheit gefunden. Damit sind jedoch die Angehörigen besonderer gesellschaftlicher Gruppen - etwa Ausländer und eingebürgerte Personen bestimmter ethnischer Herkunft - keineswegs schutzlos. Vielmehr statuiert die Verfassung die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz (Art. 3 Abs. 1 GG), verbietet Unterscheidungen u. a. wegen Sprache oder Rasse (Art. 3 Abs. 3 GG) und gibt Angehörigen besonderer Gruppen über die individuellen Freiheitsrechte die Möglichkeiten, ihre Eigenarten hervorzuheben.

Als Beispiel für diese Schutzfunktion der Individualgrundrechte kann zunächst die oben (siehe Kapitel II 5.2) dargestellte Rechtsprechung zur Befreiungsmöglichkeit islamischer Mädchen vom Sportunterricht gelten. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung (BVerfG, Beschluß vom 09.02.1994 - 1 BVR - 1687/92) es unter Hinweis auf Art. 5 Abs. 1 GG (Informationsfreiheit) im Einzelfall auch ermöglicht hat, dem besonderen Interesse etwa ausländischer Mieter am Empfang bestimmter Rundfunkprogramme im Rahmen der Auslegung privater Mietverträge Rechnung zu tragen (Anbringung von Parabolantennen, siehe Kapitel II.4.4 „Zielgruppenspezifische Medien“).

### **4.2 Antidiskriminierungsgesetzgebung**

In ihrem ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994, V.4) hatte die Beauftragte den Gesetzgeber gebeten zu prüfen, ob Maßnahmen gegen alltägliche Diskriminierungen - etwa im privaten Rechtsverkehr - getroffen werden können. Zu einer umfassenden Gesetzgebung ist es im Berichtszeitraum noch nicht gekommen. Diese wird nach Einschätzung der Beauftragten auch noch längere und umfassendere Diskussionen erfordern.

Es hat jedoch in einem Teilbereich, den auch die Beauftragte besonders angesprochen hat, eine gesetzliche Neuregelung gegeben. Für den Bereich des Versicherungsrechtes ist in § 81 e des Versicherungsaufsichtsgesetzes folgende Regelung verankert worden:

„Als Mißstand ... sind auch Tarifbestimmungen und Prämienkalkulationen anzusehen, die auf die Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers oder Versicherten oder auf deren Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe abstellen.“

Allerdings werden der Beauftragten im Bereich der Kfz-Versicherung nach wie vor Diskriminierungsfälle berichtet. Zu klären wird daher sein, ob diese bei strikter Anwendung der genannten Norm vermieden werden können oder ob weitere gesetzliche Maßnahmen nötig sind.

## **5. Soziale Sicherheit**

In ihrem letzten Bericht hat die Beauftragte dargelegt, daß die dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer und Ausländerinnen grundsätzlich hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherheit integriert sind, aber dennoch in einigen Bereichen Probleme bestehen. Hier haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

### **5.1 Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung**

Mit rechtlichen und integrationspolitischen Argumenten hatte die Beauftragte kritisiert, daß die Rentenversicherungsträger die Anerkennung von Kindererziehungszeiten von Ausländern ablehnten, wenn diese zum Zeitpunkt der Kindererziehung im Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis gewesen waren, weil nach Meinung der Rentenversicherungsträger in diesem Fall kein „gewöhnlicher Aufenthalt“ vorlag (Bericht, vorgelegt 1994, II. 3.1.1). Die entgegengesetzte Rechtsauffassung der Beauftragten ist mittlerweile durch das Bundessozialgericht bestätigt worden (Urteil vom 27.01.1994 - 5 RJ 16/93). Erfreulicherweise haben die Rentenversicherungsträger unmittelbar nach dieser Entscheidung ihre bisherige Praxis geändert. Klärungsbedürftig ist daher aus Sicht der Beauftragten nur noch, wie möglichst alle fehlerhaften Entscheidungen der Vergangenheit korrigiert werden können. Diesbezüglich ist die Beauftragte an den Verband der Deutschen Rentenversicherungsträger herangetreten.

### **5.2 Familienkrankenversicherung**

Im Bereich der Familienkrankenversicherung hatte die Beauftragte die gleiche Auslegung des Begriffs „gewöhnlicher Aufenthalt“ beanstandet wie bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Bericht, vorgelegt 1994, II. 3.1.2). Danach wurden die Familienangehörigen, die nur über eine befristete Aufenthaltserlaubnis verfügten, von einigen gesetzlichen Krankenversicherungen nicht in die Familienkrankenversicherung einbezogen. Inzwischen hat der AOK-Bundesverband der Beauftragten zugesagt, daß auch Ausländer mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen werden.

Umstritten geblieben ist auch unter den gesetzlichen Krankenversicherungen, wie mit den Familienangehörigen - insbesondere Bürgerkriegsflüchtlingen - zu verfahren ist, die wie der versicherte Arbeitnehmer selbst über eine Aufenthaltsbefugnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung verfügen. Eine ältere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu diesem Bereich



legt nahe, daß auch diese Familienangehörigen rechtlich in die Familienkrankenversicherung einbezogen sind (Urteile vom 23.10.1984 - 8 RK 12/84 -; vom 28.06.1984 - 3 RK 27/83 - und vom 16.10.1986 - 12 RK 13/86 -). Demgegenüber verweisen einige Krankenversicherungen und unterinstanzliche Entscheidungen (SG Aachen, Urteil vom 17.01.1994 - 6 Kr 212/93 -) auf die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu anderen Rechtsbereichen, nach der die Aufenthaltsbefugnis, Duldung und Aufenthaltsgestattung nicht unter den Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ subsumiert werden könnten. Aus Sicht der Beauftragten ist dabei anzumerken, daß nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Auslegung des Begriffs „gewöhnlicher Aufenthalt“ sich in unterschiedlichen Rechtsbereichen nicht notwendig entsprechen muß. In dieser Situation hat der Deutsche Bundestag aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit folgenden Vorschlag zur Ergänzung des § 10 SGB V gemacht, der allerdings nicht Gesetz geworden ist (BR-Drs. 466/94):

"Für ausländische Familienangehörige ist die Voraussetzung nach Nummer 1 erfüllt, wenn diese im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis sind oder sich seit mindestens 24 Monaten ununterbrochen rechtmäßig oder geduldet im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten."

Die Beauftragte gibt zu bedenken, daß eine zweijährige Wartefrist gegenüber den Betroffenen nur schwer zu rechtfertigen ist, da die ausländischen Arbeitnehmer, auch wenn sie Flüchtlinge sind, die gleichen Beiträge in die gesetzliche Krankenversicherung bezahlen wie ihre deutschen Kollegen. Sollte eine gesetzliche Klarstellung erfolgen, schlägt sie daher eine eher sachgerechte Wartefrist von sechs Monaten vor.

### **5.3 Europarecht und Bundeserziehungsgeldgesetz**

Im ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994“, II. 3.1.5) hatte die Beauftragte das Spannungsverhältnis zwischen europarechtlichem Aufenthaltsrecht und Bundeserziehungsgeldgesetz erläutert, welches daraus entstehen kann, daß die freizügigkeitsberechtigten Unionsbürger ein materielles Aufenthaltsrecht auch ohne Besitz einer formalen Aufenthaltserlaubnis haben, nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz aber der formale Besitz einer Aufenthaltserlaubnis für den Erhalt von Erziehungsgeld Voraussetzung ist. Nachdem auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften diese Konstellation problematisiert hat, hat das Bundesministerium für Familie und Senioren (heute: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erklärt, daß in Zukunft Erziehungsgeld von Beginn des materiellen Aufenthaltsrechts an gewährt werde.

#### 5.4 Pflegeversicherung

Mit der Sozialen Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber im Jahre 1994 einen neuen Zweig der Sozialversicherung geschaffen. Ziel der Pflegeversicherung ist es grundsätzlich, die in Deutschland lebende Wohnbevölkerung gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit abzusichern. Konsequenterweise gewährleistet daher die Pflegeversicherung der ausländischen Wohnbevölkerung unter den gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie der deutschen Wohnbevölkerung Zugang zu dieser Sozialversicherung.

Von der ausländischen Bevölkerung und ihren Interessenvertretern ist jedoch problematisiert worden, daß Leistungen der Pflegeversicherung im Ausland nicht in Anspruch genommen werden können (nach Auffassung der Bundesregierung auch nicht innerhalb der Europäischen Union; vgl. Plenarprotokolle 13/17, S. 1091 f.). Diese Regelung trifft überwiegend Ausländer, da diese z.B. als Rentner häufiger im Ausland (Herkunftsland) leben dürften als Deutsche.

Die Beauftragte erkennt nicht, daß damit eine Reihe von Fragen verbunden ist, weist jedoch auf die Grundkonzeption der Pflegeversicherung hin, deren Ziel ein Schutz der im Inland lebenden Bevölkerung ist und die daher Leistungsexport nicht zuläßt.

## **IV. Die unterschiedliche Lebenssituation einzelner Gruppen**

### **1. Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft**

Die Situation von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland ist im Zusammenhang mit allen Lebensbereichen von Migranten zu sehen. Einzelne Aspekte ihrer Lebensverhältnisse werden daher in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Berichtes aufgeführt. Dieses Kapitel führt die verschiedenen Aspekte zusammen und geht auf einzelne noch nicht genannte Bereiche gesondert ein.

43 % der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen sind Frauen und Mädchen. Von den insgesamt 2.956.636 Ausländerinnen am 31.12.1993 ist ein Fünftel unter 15 Jahre alt, etwa 40 % gehören der Altersgruppe der 15- bis 35jährigen an. Rund 44 % der Migrantinnen sind ledig und 52 % verheiratet.

Der Frauenanteil ist bei den meisten Nationalitäten geringer als der Anteil der Männer. Bei den Staatsangehörigen aus den ehemaligen Anwerbestaaten liegt die Ursache in der Arbeitsmigration, die vor allem zu Beginn männliche Arbeitskräfte vollzogen. Nur 20 % der Angeworbenen waren Frauen. Im Rahmen des Familiennachzugs und durch Geburt in der Bundesrepublik Deutschland stieg der Anteil der Frauen und Mädchen in diesen Gruppen. Bei einigen Nationalitäten überwiegt der Anteil der Frauen und Mädchen, so zum Beispiel bei Migranten aus den nordeuropäischen Staaten, aus Frankreich und der Schweiz, Japan und Korea. Die Zuwanderung dieser Frauen aus Industriestaaten beruht - neben dem Familiennachzug - auch auf eigenständiger Arbeitsmigration und Erwerbstätigkeit vor allem in höher qualifizierten Berufen, Bildungsmigration oder Eheschließung mit Deutschen. Der Anteil der Migrantinnen überwiegt auch bei einigen Nationalitäten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Zum Beispiel stellen Philippinas und Thailänderinnen mit einem Anteil von rund vier Fünftel die Mehrzahl der Migranten innerhalb der beiden Gruppen. Arbeitsmigration, Eheschließung mit Deutschen, aber auch Heiratshandel waren und sind Auslöser für diesen hohen Anteil an Frauen.

#### **1.1 Schule und Berufsausbildung**

Die Bildungs- und Ausbildungssituation junger Migrantinnen hat sich im Vergleich zu der ihrer Mütter verbessert. Auch im Vergleich zu jungen Migranten erreichen sie qualifiziertere Bildungsabschlüsse. Dies hat jedoch in nur geringem Maße zur Verbesserung der beruflichen Situation und des Einkommens geführt.

Mädchen mit ausländischem Paß sind beim Schulbesuch und Schulabschluß erfolgreicher als Jungen. Daten einzelner Bundesländer zeigen, daß sie in Realschulen und Gymnasien leicht überrepräsentiert sind und Sonderschulen deutlich seltener besuchen als Jungen. Gleiches gilt für die erreichten Schulabschlüsse.<sup>48)</sup> Dies hat jedoch keine positiven Auswirkung auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung.

Insgesamt haben Migrantinnen ihre Teilnahme an der Berufsausbildung erheblich gesteigert. Der Frauenanteil unter ausländischen Auszubildenden ist mit rund 41 % nur geringfügig niedriger als bei deutschen Auszubildenden (43 %).<sup>49)</sup> Dennoch liegt ihre Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung weit unter der deutscher Mädchen.

Nach einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung<sup>50)</sup> befindet sich nur ein Drittel der ausländischen Schulabgängerinnen in einer beruflichen Ausbildung, im Vergleich dazu sind es zwei Drittel der deutschen Schulabgängerinnen. Ohne Berufsausbildung bleiben 44 % der 20-25jährigen Migrantinnen, rund 14 % sind es bei Deutschen. Hierbei bestehen nationalitätenspezifische Unterschiede: Über die Hälfte der jungen Türkinnen, aber nur 35 % der Migrantinnen anderer Staatsangehörigkeit bleiben ohne Berufsausbildung. Das späte Einreisealter, die familiäre Situation und - häufig als Folge dieser beiden Bedingungen - das Fehlen eines Schulabschlusses, werden als Ursachen für die im Vergleich zu deutschen Mädchen geringere Ausbildungsbeteiligung genannt: 83 % der berufslosen Migrantinnen haben keinen oder einen im Herkunftsland erworbenen Schulabschluß. Ein Drittel ist gegen Ende ihrer Schulzeit im Herkunftsland in die Bundesrepublik gekommen, d.h. im allgemeinen mit mehr als 16 Jahren. Zwei Drittel haben eine allgemeinbildende Schule in der Bundesrepublik besucht, aber nur die Hälfte hat einen Hauptschulabschluß erreicht und nur jede fünfte einen Realschulabschluß. Fast 40 % aus dieser Gruppe haben eigene Kinder.

Eine erfolgreiche Ausbildungsplatzsuche wird dadurch erschwert, daß rund die Hälfte der jungen Migrantinnen ihr Interesse auf nur wenige Ausbildungsberufe konzentriert, wie z.B. Friseurin, Einzelhandelskraft, Krankenschwester oder Arzthelferin - dort konkurrieren sie mit deutschen Schulabgängerinnen, die ebenfalls zunehmend bessere Schulabschlüsse aufweisen können. Die Bildungsschere zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen besteht also weiterhin, wenn auch in geringerem Ausmaß als vor zehn Jahren.

Die trotz aller noch bestehenden Probleme erzielten Verbesserungen in der Bildungs- und Ausbildungssituation von Migrantinnen müssen auf dem Hintergrund der Lebenssituation besonders der zweiten Generation ausländischer Frauen in der Bundesrepublik beurteilt werden. Insgesamt sehen sich diese Mädchen und Frauen oft stärker als deutsche Frauen aber auch stärker als ausländische junge Männer ganz unterschiedlichen Erwartungen gegenübergestellt.

Untersuchungen ergaben, daß sowohl die Mädchen selbst als auch ihre Eltern eine gute Schul- und Berufsausbildung für wichtig halten.<sup>51)</sup> Mütter halten die Berufsausbildung der Mädchen häufig für wichtiger als die der Söhne. Dies wird mit der Auffassung begründet, daß junge Männer immer eine Erwerbsmöglichkeit fänden, junge Frauen jedoch eher einer Ausbildung bedürften, um einen Frauen angemessenen Beruf ausüben zu können. Ein weiterer geschlechtsspezifischer Unterschied wird darin gemacht, daß die Berufstätigkeit der Frauen mit der Familienarbeit vereinbar sein sollte. Diese Erwartungen wirken sich schon in der Schullaufbahn aus, die bei Mädchen eher als bei Jungen diskontinuierlich verläuft und häufiger abgebrochen wird. Denn Mädchen werden oft früh in die Familienarbeit einbezogen - sie betreuen jüngere Geschwister oder werden zur Pflege der Großeltern im Herkunftsland herangezogen. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit wie auch die Bindung der Ausbildung der Töchter an die Zukunftspläne der Eltern hat im Ausbildungsbereich zur Folge, daß viele junge Frauen nur wenige Berufe in Betracht ziehen - Berufe, die auch im Herkunftsland der Eltern ausgeübt werden können und eher den Vorstellungen über Frauen angemessene Berufe entsprechen. Die Realität der Schullaufbahn und Ausbildungsbeteiligung zeigt einen deutlichen Widerspruch zu dem von Mädchen und Eltern bekundeten Ausbildungsinteresse.

An Universitäten studierten in Westdeutschland Anfang der 90er Jahre rund 30.000 ausländische Studentinnen, dies entspricht etwa einem Drittel aller ausländischen Studierenden. Am Beispiel der türkischen Studierenden mit deutschem Schulabschluß (Bildungsinländer) wird deutlich, daß das Ausbildungsinteresse junger Migrantinnen auch im universitären Bereich stärker wächst als bei Migranten: Die Zahl der türkischen Studentinnen ist seit 1984/85 in einigen Bundesländern um das Dreifache gestiegen, hingegen hat sich die Zahl der türkischen Studierenden insgesamt verdoppelt.<sup>12)</sup>

## **1.2 Erwerbstätigkeit**

Das Erwerbsverhalten ausländischer Frauen wird wesentlich bestimmt durch die Faktoren Bildung, Familiengröße und Familieneinkommen.<sup>52)</sup> Einem niedrigeren Platz des Ehemannes in der Arbeitsplatzhierarchie und damit auch auf der Lohnskala entspricht die Notwendigkeit der Erhöhung des Familieneinkommens durch die Berufstätigkeit der Frau; dabei haben es ausländische Frauen regelmäßig schwerer als ausländische Männer oder einheimische Frauen einen Arbeitsplatz zu finden. Ausländische Frauen stellten Ende Juni 1993 mit 34 % rund ein Drittel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer (727.640 von 2.140.532 Personen), dem entsprach auch ihr Anteil Ende Dezember 1994 an den arbeitslosen Ausländern im Bundesgebiet West (33,9 %). Die Beschäftigtenquote deutscher Arbeitnehmerinnen zu diesem Zeitpunkt lag bei 43,2 %.

Eine nach Altersgruppen und bei den Ausländerinnen nach EU- und Nicht-EU-Bürgern differenzierte Gegenüberstellung einheimischer und ausländischer Frauen zeigt, daß die Erwerbsquote der ausländischen Frauen 1991 mit 36 % insgesamt deutlich unter der der deutschen Frauen lag. <sup>53) 54)</sup>

**Erwerbsquoten einheimischer und ausländischer Frauen nach Altersgruppen  
1991 (1983) - Bundesgebiet West - in Prozent**

Altersgruppe	Einheimische	Ausländerinnen		
		Gesamt	EG-Bürger	Nicht- EG-Bürger
14 - 24	52 (48)	36 (37)	43 (46)	34 (34)
25 - 49	70 (58)	55 (57)	63 (62)	52 (55)
50 - 64	40 (33)	44 (50)	47 (50)	43 (49)

Quelle: EUROSTAT (Community Labour Force Survey)

Im Vergleich zu 1983 sind die Abstände 1991 nahezu unverändert; die entsprechenden Quoten für EU-Ausländerinnen liegen näher beieinander: längerer Aufenthalt in Deutschland, leichtere Rückwanderungsmöglichkeit bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten mögen die Ursachen sein.

Eine Betrachtung der Entwicklung von 1977 bis 1994 zeigt allerdings eine parallele Verschiebung der Frauenerwerbstätigkeit. Diese lag 1977 bei den deutschen Frauen noch bei 38 % und verschob sich bis 1994 kontinuierlich auf über 43 %; bei den ausländischen Frauen stieg sie im entsprechenden Zeitraum von 31 % auf 34 % an.

Eine Auflistung nach Nationalitäten (Dezember 1993) zeigt, daß bei einer durchschnittlichen Frauenerwerbsquote von 34,2 % im Bundesgebiet West „Jugoslawinnen“ (39,6 %) und Griechinnen (39,0 %) überproportional, Türkinnen (31,1 %) und Italienerinnen (27,7 %) unterproportional in Beschäftigungsverhältnissen eingebunden waren. <sup>55)</sup>

Viele Frauen vor allem der ersten Generation haben keine Berufsausbildung. Trotzdem gehen sie einer Tätigkeit nach, um das Familieneinkommen zu verbessern. Der Anteil der Ausländerinnen in den sozialversicherungsfreien Beschäftigungen und den geringfügigen Nebentätigkeiten dürfte deshalb vergleichsweise hoch sein. Nach vorliegenden Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit sind 1994 180.000 bis 200.000 Ausländerinnen sozialversicherungsfrei und 60.000 bis 75.000 in geringfügigen Nebentätigkeiten beschäftigt.

Mit Recht wird auf die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung der Darstellung von Frauenerwerbsquoten als Integrationsmaßstab hingewiesen. Kulturelle Aspekte beeinflussen das Erwerbsverhalten ebenso wie Kinderzahl, Familiengröße oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wichtig bleibt jedoch die Feststellung: „Je näher sich die Erwerbsquoten der In- und Ausländer angenähert haben, desto ähnlicher ist das Erwerbsverhalten, desto weiter fortgeschritten die Integration“.<sup>56)</sup>

Von den am 31. März 1994 731.199 sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Frauen arbeiteten 319.757 (44 %) im Dienstleistungsbereich, 223.755 (31 %) hatten einen Arbeitsplatz im verarbeitenden Gewerbe, 96.542 (13 %) waren im Handel beschäftigt; 88 % aller Migrantinnen sind also auf drei Wirtschaftsbereiche konzentriert. Die zweite und zum Teil schon die dritte Generation der Migrantinnen nimmt heute immer häufiger qualifizierte berufliche Positionen ein. Etwa 2.000 Ausländerinnen sind im Bankgewerbe beschäftigt, etwa 16.000 in Sozial-, Erziehungs- und geisteswissenschaftlichen Berufen und rund 1.300 in hochrangigen naturwissenschaftlichen Berufen.<sup>57)</sup>

Bei der Einkommenssituation von Migrantinnen zeichnet sich eine Marginalisierung ausländischer Frauen ab. Rund drei Viertel fanden sich 1989 in einer schlechteren Einkommensgruppe als 1984, nur 16 % konnten ihre Einkommensverhältnisse halten. Dies trifft jedoch nicht auf alle Migrantinnen zu. Die zweite Generation konnte ihre finanzielle Lage in diesem Zeitraum verbessern und an die Einkommensverhältnisse gleichaltriger Deutscher angleichen.<sup>58)</sup>

### **1.3 Empfehlungen**

Die hohe Ausbildungsmotivation, die zunehmende Qualifizierung der Schulabschlüsse, die überdurchschnittlich gestiegene Anzahl ausländischer Studentinnen und die Einkommensverbesserungen der zweiten Generation verweisen darauf, daß Verbesserungen der Ausbildungssituation und der beruflichen Situation möglich sind und von den Migrantinnen angestrebt werden. Empfehlenswerte Maßnahmen werden beispielsweise im Bericht der Arbeitsgruppen des nationalen Vorbereitungskomitees für die Vierte Weltfrauenkonferenz zusammengefaßt: „Zielsetzung einer wirksamen Integrationspolitik muß es sein, den Anteil der ausländischen Frauen in den sogenannten qualifizierten Berufen deutlich zu erhöhen. Dazu gehört, daß den Frauen das Berufsspektrum bekannt gemacht wird, daß sie auf die Berufsvielfalt in Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen hingewiesen und entsprechend ausgebildet werden. Dazu gehören auch positive Maßnahmen im Zusammenwirken von Schule, Berufsberatung und Eltern, die das Berufswahlverfahren der Ausländerinnen verändern.“

Hinderungsgründe für eine Berufsausbildung bestehen jedoch nicht nur auf Seiten junger Migrantinnen. Die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, Mädchen ausländischer Herkunft auszubilden, ist weiterhin gering. Im Durchschnitt ist nur ein Drittel der Bewerbungen erfolgreich.<sup>50)</sup> In verschiedenen Untersuchungen wurde herausgefunden, daß die Benachteiligungen von Migranten und Migrantinnen nicht nur sozialstruktureller Art sind, sondern sich zusätzlich auf Staatsangehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit oder Konfession beziehen. Beispielhaft sei hier ein Ergebnis aus dem Landessozialbericht Nordrhein-Westfalen genannt: „Nationalität wirkt ebenso (wie) Geschlecht als Zugangshürde zu qualifizierten Ausbildungsberufen im dualen System. Dadurch erfolgt eine Fortschreibung von der Elterngeneration bei Einwanderern auf die Kindergeneration ..... Kumulierungseffekte ergeben sich bei jungen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit“.<sup>59)</sup> Information und Beratung der Ausbildungsbetriebe sollten verstärkt dazu beitragen, verallgemeinernde Vorstellungen über die Lebensverhältnisse junger Migrantinnen abzubauen und individuelle Qualifikationen und Berufsinteressen zu berücksichtigen.

#### **1.4 Aspekte der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation**

Die Lebenssituationen von Migrantinnen sind heute oft vielfältiger als die deutscher Frauen. Dies ergibt sich zum Beispiel aus den ganz unterschiedlichen Migrationsgründen und Herkunftsländern wie auch den vergleichsweise stärkeren Unterschieden zwischen den Generationen. In vielen Bereichen bestehen Gemeinsamkeiten zwischen ausländischen und deutschen Frauen, z.B. zunehmende schulische und berufliche Qualifizierung, Doppelbelastung bei Erwerbstätigkeit und Familienarbeit, erste Betroffene bei Entlassungen oder Gewalt in der Ehe. Bei Migrantinnen kommen zusätzliche Schwierigkeiten hinzu, wie rechtliche oder soziale Probleme - von Sprachschwierigkeiten bis hin zu sozialer Ausgrenzung vor allem von Frauen muslimischen Glaubens. Im Unterschied zu den ausländischen Männern führen spezifische Lebens- und Erwerbsbiographien von Migrantinnen zu besonderen Problemlagen.

##### **1.4.1 Zur rechtlichen Situation**

Unverheiratete, getrennt oder geschieden lebende ausländische Frauen haben oft größere Schwierigkeiten, eine Aufenthaltsberechtigung zu bekommen, da sie eine dafür notwendige Voraussetzung - die Zahlung von 60 Monaten Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung - seltener nachweisen können als die Männer. Gründe dafür sind, daß sie häufiger als Migranten in ungesicherten Arbeitsverhältnissen und geringfügigen Nebenbeschäftigungen tätig sind und oft lange Familienphasen einlegen. In der Regel werden dabei weder gesetzliche noch freiwillige Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt. Im Falle einer Ehescheidung verbleiben Migrantinnen dann mit dem im Vergleich zum Ehemann unsichereren Aufenthaltstitel, der bspw. nicht vor Ausweisung bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe



schützt. Migrantinnen geraten aufgrund ihrer sozialen Situation jedoch häufiger in eine Notlage, die eine, wenn auch nur vorübergehende, Unterstützung durch Sozialhilfe erfordert. Derartige Fälle treten z.B. ein, wenn der Ehemann keinen oder nicht genügend Unterhalt zahlt, wenn der Besitz der allgemeinen Arbeitserlaubnis oder fehlende Ausbildung nur schwer eine ausreichend bezahlte Arbeit finden lassen oder wenn kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht und deshalb keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann.

Der im vorliegenden Bericht in Kapitel III. schon erläuterte § 19 Ausländergesetz kann insbesondere für Migrantinnen, die zum Zweck der Herstellung und Wahrung der familiären Lebensgemeinschaft nachziehen, sehr problematische Folgen haben. Gewalt in der Ehe oder Zwang zur Prostitution, die die betroffenen Frauen zur Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft zwingen, werden für sie selbst existenzbedrohend, wenn die Ehe nicht vier, in Härtefällen drei Jahre in Deutschland bestanden hat. Sie verlieren dadurch ihr Aufenthaltsrecht, die Verursacher/Täter hingegen haben vergleichsweise geringe Konsequenzen zu fürchten.

#### **1.4.2 Zur gesellschaftlichen Situation**

Die gesellschaftliche Situation von Migrantinnen unterscheidet sich in vielem nicht von derjenigen der Migranten. In einigen Bereichen sind jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede von Bedeutung.

In der psychosozialen und gesundheitlichen Situation (siehe auch Kapitel II.6.) von Migrantinnen spielen die Dauer der Migration und der Lebenszyklus eine wichtige Rolle.<sup>44)</sup> Bei Frauen der ersten Generation wirken sich die jahrelange schwere Arbeit, die Angst um den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes und im psychischen Bereich die Belastung des Lebens in der Migration, Desillusionierung über den eigenen Lebensweg und den der Kinder wie auch soziale Isolation negativ auf den Gesundheitszustand aus. Die genannte Untersuchung stellte bei Frauen der zweiten Generation insbesondere dann eine erhöhte psychische und gesundheitliche Belastung fest, wenn ein Ehepartner nachgereist ist. Die Scheidungsquote in diesen jungen Familien steigt. Für geschiedene oder verlassene Ehefrauen, die zum Zweck der Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft eingereist waren, hat dies z.B. aufgrund geringer Deutschkenntnisse und unsicherem rechtlichem Status oft gesellschaftliche Isolation zur Folge. Eine zusätzliche Belastung für viele Migrantinnen ist in den gewalttätigen Übergriffen und fremdenfeindlichen Diskriminierungen zu sehen. Die Anschläge von Mölln und Solingen führten vor allem bei Migrantinnen türkischer Herkunft zu Bedrohungsgefühlen.

Der Anteil von Frauen ausländischer Herkunft in Frauenhäusern ist in den letzten Jahren gestiegen. Die vorliegenden Untersuchungen lassen jedoch keine allgemeinen Schlußfolgerungen zu, da die Anteile von Migrantinnen in den einzelnen Frauenhäusern sehr unterschiedlich sind.

Auch wurden Untersuchungen vor allem in Frauenhäusern durchgeführt, die in Stadtteilen mit einem hohen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung liegen.<sup>60)</sup> Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht erworben haben (siehe oben, § 19 Ausländergesetz), wenden sich meist erst dann an eine Einrichtung, wenn die familiäre Situation schon eskaliert ist und lebensbedrohlich wird. Auch kehren sie nach vergleichsweise kürzerem Aufenthalt in den gemeinsamen Haushalt zurück. In den meisten Fällen tun sie beides, um ihr Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren.

Die Situation von Frauen aus Asien, Afrika und Lateinamerika wird häufig nur im Zusammenhang mit Frauenhandel erwähnt. Diese Sichtweise wird von den betroffenen Frauen zu Recht kritisiert. Viele der Frauen aus diesen Kontinenten kamen durch Bekanntschaft und Eheschließung mit einem deutschen Touristen oder im Rahmen der Heiratsvermittlung in die Bundesrepublik Deutschland, aber auch als angeworbene Arbeitsmigrantinnen: In den 70er Jahren waren dies rund 10.000 koreanische und etwa 7.000 philippinische Krankenpflegerinnen und -schwestern, Hebammen etc.. Gerade junge Frauen kommen aus Studiengründen oder für Urlaubsaufenthalte bei Verwandten nach Deutschland, woraus sich wiederum persönliche Kontakte oder Eheschließungen entwickeln können. In einer Untersuchung zum Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen wird die Zahl der mit Hilfe des organisierten Heiratshandels gestifteten asiatisch-deutschen Ehen auf maximal die Hälfte dieser Eheschließungen geschätzt.<sup>61)</sup>

Frauenhandel ist auch nach Aussagen der Bundesregierung ein zunehmend ernstes Problem in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>62)</sup> Der Schwerpunkt des Frauenhandels hat sich seit der Öffnung der ehemals kommunistischen europäischen Länder von asiatischen und afrikanischen Herkunftsländern auf osteuropäische Herkunftsländer wie auch manche südamerikanische Herkunftsstaaten verschoben. Frauen, die zum Zweck der Prostitution in die Bundesrepublik kommen, werden häufig von Agenturen vermittelt. Viele wissen zwar, daß sie ihren Lebensunterhalt hier im Prostitutionsgewerbe verdienen müssen, sind aber meist nicht über die Illegalität ihres Aufenthalts informiert. Andere wiederum lassen sich durch Arbeitsangebote anwerben und werden hier in die Prostitution gezwungen. Die Beratungsstellen informierten 1993 in einer Anhörung des Ausschusses für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags, über die zentralen Probleme dieser Frauen: hohe Verschuldung beim Vermittler oder Schlepper, die bei Rückkehr nicht abbezahlt werden kann; illegale Arbeitsaufnahme und z.T. illegaler Aufenthalt, drohende Abschiebung und soziale Isolation.

## **2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ausländischem Paß**

Dieses Kapitel „Kinder und Jugendliche“ ist als Ergänzung zu den Ausführungen der Kapitel „Bildung und Ausbildung“ sowie „Beschäftigung“ zu verstehen. Die dort dargestellten Aspekte werden hier nicht wiederholt, sind jedoch für ein Verständnis der Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischem Paß unverzichtbar.

1993 lebten ca. 2 Mio. nichtdeutsche Kinder und Jugendliche im Alter von unter 21 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Dies sind ca. 29 % der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den nationalen Gruppen: Während bei der türkischen, marokkanischen, jugoslawischen (Serbien und Montenegro) Bevölkerung und den Menschen aus Bosnien-Herzegowina die hier betrachtete Altersgruppe zwischen 33 % und 40 % beträgt, sind es bei den Spaniern, Polen, Kroaten, Portugiesen, Griechen, Italienern und Rumänen zwischen 17 % und 26 %.

Die unter 21jährigen ohne deutschen Paß machen bereits ca. 11 % dieser Altersgruppe in der Bundesrepublik aus; ihr Anteil hat gegenüber 1991 weiter zugenommen. Dieser Trend wird auch durch die Geburtenrate bestätigt.

Die ausländische Bevölkerung dieser Altersstufe setzt sich nach Geschlecht wie folgt zusammen: 47 % sind weiblichen, 53 % männlichen Geschlechts; die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik dagegen weist in der Regel einen geringfügigen Frauenüberschuß auf.

### **2.1 Kinder**

Jedes achte Kind, das in der Bundesrepublik Deutschland geboren wird, hat ausländische Eltern. Nicht berücksichtigt sind dabei Kinder aus binationalen Ehen mit einem deutschen Ehepartner, da diese Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Die Lebenssituation der Kinder bestimmen vor allem die Familie, der in der nahen Umgebung lebende Freundeskreis sowie (als erste öffentliche Sozialisationsinstanz) der Kindergarten.

Die Situation der Familien der Migranten wurde im ersten Bericht (Bericht, vorgelegt 1994, IV. 1) eingehend dargestellt. Neuere Untersuchungen zu Erziehungsstilen und -zielen der ausländischen Eltern liegen nur vereinzelt vor. In einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführten Befragung wurden Väter türkischer Herkunft der ersten und zweiten Generation verglichen.<sup>63)</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung wurde auch nach den Erziehungszielen gefragt. Dabei konnten im Laufe des Generationenwechsels Veränderungen festgestellt werden: stand bei Vätern der ersten Generation noch die Erziehung zu den eigenen Sitten und Gebräuchen an erster Stelle, so sind es bei deren Söhnen die guten Schulleistungen der Kinder. Beide Vätergenerationen messen den Erziehungszielen „Achtung der Eltern“ und „Beruf mit hohem An-

sehen“ in etwa gleiche Bedeutung zu. Sehr unterschiedliche Wertschätzung kommt den Zielen „Heirat eines türkischen Ehepartners“ (Väter 28 %; Söhne 9 %), „Selbständigem Problemlösen“ (Väter: 12 %, Söhne: 27 %) und „Kritischem Urteilsvermögen“ (Väter: 11 %, Söhne: 20 %) zu.

Den ersten Kontakt zu Institutionen des deutschen Bildungssystems knüpfen Eltern, wenn ihre Kinder den Kindergarten besuchen. Wie im ersten Bericht dargestellt, besucht ein wesentlich geringerer Anteil der ausländischen Kinder einen Kindergarten. Angaben des Mikrozensus (April 1993) zufolge besuchten 49 % der Kinder mit ausländischem Paß im Alter von 3-6 Jahren, jedoch 68 % der deutschen Kinder einen Kindergarten.

Wie im ersten Bericht ausgeführt, sind neben dem allgemeinen Mangel an Kindergartenplätzen konfessionelle, finanzielle Gründe sowie fehlende Information über Anmeldeverfahren hierfür die Ursache.

Eltern befürworten den Kindergartenbesuch ihrer Kinder. Diesem kommt gerade für Kinder ausländischer Eltern große Bedeutung zu, da in spielerischer Form geistige und soziale Fähigkeiten gefördert, die deutsche Sprache erlernt sowie der Übergang in die Schule erheblich erleichtert werden.

Kindergärten, die einen interkulturellen Ansatz verfolgen, sind sehr zu begrüßen und sollten weitere Verbreitung erfahren. Die Chance, Kinder die multiethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands in spielerischer Art und Weise erfahren zu lassen, sollte nicht vergeben werden. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muß entsprechend den Anforderungen, die an diese Berufsgruppe durch die multiethnische Zusammensetzung der Kindergruppen gestellt werden, verändert werden.

## **2.2 Jugendliche und junge Erwachsene**

1993 lebten 1,12 Mio. nichtdeutsche Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren in der Bundesrepublik. Die größten nationalen Gruppen sind Jugendliche türkischer Staatsangehörigkeit (423.200, d. s. 38 % aller Jugendlicher mit ausländischem Paß dieser Altersgruppe), Jugendliche mit einem der Pässe des ehemaligen Jugoslawien (176.400), italienischem (82.900) und mit griechischem (56.200) Paß.

Mit zunehmendem Alter gewinnen andere sozialisatorisch wirksame Einflüsse an Bedeutung; neben die Familie treten Schule, Ausbildung und vor allem die gleichaltrigen Freunde, die oft die maßgebende Instanz im Jugendalter sind. Die Familie behält für einige Gruppen der Jugendlichen neben der Gleichaltrigengruppe bei allen Lebensfragen eine wichtige Funktion. Das Verhältnis zu den Eltern schätzen die bei einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung Befragten <sup>64)</sup> zum überwiegenden Teil als gut ein.

### 2.2.1 Gesellschaftliche Stellung

Wie in den Kapiteln „Bildung“ und „Ausbildung“ dargestellt, besuchen im Vergleich zu früheren Jahren immer mehr ausländische Jugendliche weiterführende Schulen, durchlaufen vermehrt Ausbildungen, Bildungsinländer beginnen immer häufiger in der Bundesrepublik ein Studium (siehe Kapitel „Bildung“, „Ausbildung“, „Beschäftigung“). Diese Entwicklung ist sehr erfreulich, haben doch die erreichten Schul- und Ausbildungsabschlüsse großen Einfluß auf das Erreichen bestimmter beruflicher und gesellschaftlicher Positionen. Gleichzeitig herrscht unter Jugendlichen mit ausländischem Paß jedoch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlich geringe Ausbildungsbeteiligung. Ein Teil der Jugendlichen hat sich offensichtlich im deutschen Bildungssystem etabliert, ein beträchtlicher Teil von ihnen fällt jedoch heraus.

Neben diesen Entwicklungen im Bildungsbereich gehören zu dem Erfahrungsschatz vieler Jugendlicher negative Eindrücke, die zu ihrem Selbstverständnis beitragen. Hierzu gehören Benachteiligungen in vielen Lebensbereichen wie etwa die Wahrnehmung, daß die ausländische Bevölkerung häufig untere soziale Positionen einnimmt. Beispiele dafür liefert dieser Bericht in vielen Kapiteln. Hinzu kommen fremdenfeindlich motivierte Straftaten, die oft als latente Bedrohung empfunden werden.

Die ausländerrechtlichen Regelungen tragen nicht ausreichend zur Rechtssicherheit der Jugendlichen mit ausländischem Paß bei (siehe dazu Bericht, vorgelegt 1994 und in diesem Bericht Kapitel III., 1.2 und 2.1.2.2). Bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes können in bestimmten Konstellationen Benachteiligungen auftreten, sogar der Aufenthalt in der Bundesrepublik kann gefährdet sein.

Die Unsicherheit, ob ein dauerhafter Aufenthalt in der Bundesrepublik möglich ist, wird von ca. 19 % der bis 25jährigen von MARPLAN<sup>4)</sup> Befragten, als ein sie beschäftigendes Problem geschildert. Eine mögliche Reaktion der Jugendlichen auf diese ausgrenzenden Erfahrungen besteht darin, sich mehr der eigenen ethnischen Gruppe zuzuwenden.

Aufenthaltsunsicherheit und Diskriminierung führen zu Verunsicherungen und Ambivalenzen, die es den Jugendlichen erschweren, eine Perspektive für ihr zukünftiges Leben in der Bundesrepublik zu entwickeln und die entsprechenden Entscheidungen, z. B. der Berufswahl, zu treffen. Diese Unentschlossenheit kommt auch in den Ergebnissen einer neueren Untersuchung zum Ausdruck. In einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung<sup>65)</sup> wurde deutlich, daß sich die Rückkehrwünsche der Jugendlichen von 1979 bis 1989 auf ein Fünftel verringert haben (29,6 % zu 5,6 %). Gleichzeitig nahm die Anzahl der Jugendlichen zu, die unentschieden sind: „Ohne Pläne“ sind oder „Einige Jahre bleiben“ wollen über 60 % der Befragten.

Die zuletzt genannten Aussagen sind erstaunlich, da sehr viele der Jugendlichen in der Bundesrepublik geboren sind oder zumindest die meiste Zeit ihres Lebens hier verbracht haben. Für diese käme die „Rückkehr“ einer Auswanderung gleich.

### 2.2.2 Freizeit

Sport steht an erster Stelle der Freizeitbeschäftigungen von ausländischen männlichen Jugendlichen<sup>66)</sup>, auch wenn nur 10 % von ihnen in Sportvereinen organisiert sind. Dem folgen „Freunde treffen“, „Gaststätten besuchen“, „lesen“. Bei einigen der abgefragten Freizeitbeschäftigungen sind nationale Unterschiede auffällig: so treiben Jugendliche türkischer Staatsangehörigkeit häufiger Sport als diejenigen mit italienischem Paß; letztere besuchen mehr als doppelt so häufig Diskotheken als erstere. Bei den weiblichen Jugendlichen mit ausländischen Paß dominieren Freizeitbeschäftigungen wie „lesen“, „Freunde treffen“, „Sport“ und „Musik hören“; bis auf Sport alle Aktivitäten, die zu Hause und im Freundeskreis stattfinden können. Weibliche Jugendliche sind wesentlich stärker mit Hausarbeit und Kinderbetreuung befaßt als die männlichen Altersgenossen.

Jugendliche mit ausländischem Paß verbringen mehrheitlich ihre Freizeit mit Freunden und Bekannten der eigenen Ethnie. Dies gilt für 60 % der italienischen und für 81 % der türkischen Jugendlichen. In einigen Großstädten gibt es mittlerweile auch Diskotheken, die mehrheitlich von Jugendlichen türkischer Staatsangehörigkeit besucht und auch speziell für diese Zielgruppe<sup>67)</sup> eröffnet wurden. Ein Vergleich der Ergebnisse der bundesweiten Studien von 1979 und 1989 zeigt, daß die Freizeit seltener mit Jugendlichen der gleichen Nationalität verbracht wird und gleichzeitig die Kontakte zu Deutschen in der Freizeit zugenommen haben. Umfragen in Berlin 1989 und 1991 unter türkischen Jugendlichen machen einen etwas anderen Trend deutlich: während die Freizeitkontakte zwischen deutschen und türkischen Jugendlichen geringfügig abnahmen, stieg der Anteil der türkischen Jugendlichen, die nie mit Deutschen ihre Freizeit verbringen, an. Gelegentliche Kontakte in der Freizeit finden seltener statt, so daß in diesem Bereich eine Polarisierung eingetreten zu sein scheint.

Die Angebote der Jugendarbeit, seien es diejenigen der Jugendverbände oder die der offenen Jugendarbeit, werden bis auf wenige Ausnahmen von ausländischen Jugendlichen selten genutzt. Eine gute Einbindung Jugendlicher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit scheint bei der Pfadfinderschaft zu gelingen. In ständiger Zusammenarbeit mit der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg entwickelt sich der Bund Muslimischer Pfadfinder Deutschlands, ein durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Modellprojekt. Die geringe Präsenz der ausländischen Jugendlichen in den meisten Verbänden ist nicht verwunderlich, sind doch zum einen kaum ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort tätig, zum anderen stellt die teilweise konfessionelle Ausrichtung der Verbände ein Hindernis für die

Akzeptanz bei andersgläubigen Jugendlichen dar. Sehr positiv kann sich die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden auswirken: durch Aktivitäten der Jugendverbände in den Schulen wächst die Bereitschaft der Jugendlichen, auch an den Angeboten dieser Jugendverbände teilzunehmen.

Zudem gründen sich auch eigene Migranten-Jugendverbände, deren strukturelle Einbindung in die kommunalen, landes- und bundesweiten Jugendringe sich zum Teil schwierig gestaltet.

In der offenen Jugendarbeit scheint es vielerlei Anlässe zu Konflikten zwischen deutschen und Jugendlichen anderer Staatsangehörigkeit zu geben. Die Nutzung der Einrichtungen sowohl durch deutsche als auch durch Jugendliche mit ausländischem Paß bereitet oft Schwierigkeiten: zum Teil wird versucht, die jeweils anderen aus der Einrichtung zu drängen. Die ohnehin schwierige Aufgabe der Leiter und Mitarbeiter solcher Einrichtungen wird dadurch nochmals erschwert. Um allen Gruppen von Jugendlichen gerecht zu werden, sollte neben Aktivitäten, die sich an alle interessierten Jugendlichen gemeinsam richten, auch solchen Raum gegeben werden, die bevorzugt von Jugendlichen mit ausländischem Paß wahrgenommen werden.

Weitgehend vernachlässigt scheint die politische Bildung der Jugendlichen mit ausländischem Paß zu sein. Inhalte dieser Art sind gerade für sie um so dringender als diese zur Klärung ihrer Lebenssituation in der Bundesrepublik beitragen können. Ausländische Jugendliche müssen sich mit ihrem "Ausländersein" und ihrem Minderheitenstatus auseinandersetzen. Auch wenn ihnen politische Einflußnahme nur in beschränktem Maße offensteht, sollten sie viele der sie bestimmenden politischen Faktoren kennenlernen. Alle Institutionen, von Parteien bis zu den Landeszentralen für politische Bildung, sollten auch diese Zielgruppe bei ihren Angeboten berücksichtigen.

Wichtig bei allen außerschulischen Angeboten ist eine intensive Einbeziehung der Eltern, um deren Zustimmung zu den Aktivitäten ihrer Kinder zu erreichen. Wie oben dargestellt, ist dies besonders wichtig bei der Gruppe der ausländischen Mädchen.

### **2.2.3 Informationsverhalten**

Die wichtigste Informationsquelle für Jugendliche türkischer Herkunft ist das deutsche Fernsehen, das in den letzten Jahren jedoch etwas an Bedeutung verloren hat. Sodann folgen deutsche Zeitungen, das türkische Fernsehen und schließlich türkische Zeitungen. Die deutschen und türkischen Zeitungen sowie das türkische Fernsehen haben im Vergleich zu 1989 an Bedeutung gewonnen.<sup>68)</sup>

Für die regelmäßige Information werden deutsche Zeitungen vorgezogen, ausländische Presse wird dagegen häufiger nur gelegentlich gelesen.<sup>69)</sup>

## **2.3 Empfehlungen**

Der Tatsache, daß hier geborene und/oder aufgewachsene Jugendliche mit ausländischem Paß integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft sind, muß auch in den gesellschaftlichen Bereichen neben Bildung und Ausbildung Rechnung getragen werden.

Die in den Erziehungsberufen Tätigen sollten im Zuge ihrer Ausbildung auf die multiethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland vorbereitet werden, indem ihnen zum einen Wissen über die Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung und die Migrantenkulturen in ihren Besonderheiten vermittelt. Zum anderen ist es erforderlich, das Geprägtsein durch die eigene Lebenswelt und Ethnizität zu begreifen und zu reflektieren.

In der Bildungs- und Sozialarbeit müssen neue Zugangsweisen und Wege der Information erprobt werden, um möglichst viele Jugendliche ausländischer Herkunft zu erreichen. Eng damit verbunden ist die Einbeziehung der Eltern in die Informations- und Beratungstätigkeit, soweit Jugendliche dies nicht ablehnen.

Räumliche und finanzielle Voraussetzungen für Freizeitaktivitäten Jugendlicher mit ausländischem Paß sowie deren Einbindung in die bestehenden Gremien der Jugendarbeit sollten verbessert werden.

## **3. Ältere Migrantinnen und Migranten**

Vor nunmehr 40 Jahren wurde der erste von mehreren Anwerbeverträgen geschlossen, in deren Folge "Gastarbeiter" in die Bundesrepublik Deutschland kamen. Die Aufenthalte sollten sowohl von Seiten der Bundesregierung als auch der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur wenige Jahre dauern. Für einen großen Teil erfüllte sich diese Absicht nicht: viele sind in der Bundesrepublik geblieben und hier alt geworden. Damit rückt die „erste Generation“ in den Blickpunkt.

Der lange Aufenthalt dieser ersten Generation in der Bundesrepublik könnte vermuten lassen, daß den älteren Migrantinnen und Migranten die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe bekannt sind und die Dienste ihrerseits zielgruppenspezifische Angebote bereitstellen. In Einzelfällen mag diese Vermutung zutreffen, die Regel ist dies jedoch nicht. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren bereits von verschiedenen Seiten viele Aktivitäten entwickelt worden, um zum einen Angebote für diese Altersgruppe aufzubauen, zum anderen über die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten zu informieren. Sowohl die Wohlfahrtsverbände als auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und das Bundesministerium für Familie,



Senioren, Frauen und Jugend haben Tagungen durchgeführt sowie Projekte entwickelt und finanziell unterstützt.

Altern wird heute als ein viele Dimensionen umfassender Prozeß betrachtet: nicht nur physische Aspekte spielen eine Rolle, sondern auch solche sozialer, psychischer und ökonomischer Art. Wird über das Altern von Migrantinnen und Migranten gesprochen, sind auch Fragen von Bedeutung, die die deutsche Bevölkerung dieser Altersgruppe meist nicht in demselben Maße betreffen. Dies sind vor allem kulturelle, religiöse und rechtliche Aspekte.

### **3.1 Daten zur älteren ausländischen Bevölkerung**

Da in anderen Gesellschaften die Altersgrenze von 65 Jahren nicht die bei uns übliche Bedeutung hat, ist auch die Einbeziehung der über 55jährigen bei statistischen Angaben sinnvoll.

Über den Anteil der über 60jährigen an der ausländischen Bevölkerung sowie eine Verteilung der älteren Migrantinnen und Migranten nach Nationalität gibt Kapitel I.1.2 und die Tabellen 4 und 5 im Anhang Auskunft.

Prognosen zufolge wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der über 60jährigen von 2,6 % 1995 auf 6,4 % im Jahre 2010 steigen. Eine Modellrechnung ergab, daß sich von 1993 bis 2010 die Zahl der 60- bis 70jährigen Migranten um das 3,4fache vergrößern wird, bei der deutschen Bevölkerung ist nur eine Zunahme um das 1,1fache zu verzeichnen; im Jahr 2030 wird sich die Zahl der Migranten dieser Altersgruppe um das 6,2fache multipliziert haben, während es bei Deutschen wiederum nur 1,4 mal so viele wie 1993 sein werden.<sup>70)</sup> Diese sprunghafte Zunahme der älteren ausländischen Bevölkerung ist auf das Altern der ehemals als „Gastarbeiter“ Angeworbenen zurückzuführen.

Der Anteil der ledigen, verwitweten oder geschiedenen Migrantinnen und Migranten über 55 Jahre betrug am 31.12.1993 20 % der gesamten ausländischen Bevölkerung dieser Altersgruppe. Diese Gruppe wird am ehesten auf professionelle Hilfen angewiesen sein, da die familiären Unterstützungsmöglichkeiten nur in begrenztem Umfang oder gar nicht vorhanden sind.

### **3.2 Lebenssituation**

Auf die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten wurde bereits im „Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 1993“ (vorgelegt 1994) eingegangen. Hier werden einige Aspekte davon näher ausgeführt, einige Gesichtspunkte nur kurz wiederholt.

### 3.2.1 Materielle Situation

Die materielle Situation beeinflusst auch im Alter viele Aspekte der Lebensführung, z. B. die Wahl einer Wohnung, die Möglichkeit, Aufenthalte im Herkunftsland zu verwirklichen oder auch die Aktivitäten der Freizeitgestaltung.

Einige Hinweise mögen die finanzielle Lage verdeutlichen. Ausländische Erwerbstätige der „ersten Generation“ weisen in der Regel kürzere Versicherungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland auf und waren vorwiegend in wenig qualifizierten Positionen beschäftigt, in denen auch die Einkommen entsprechend gering sind (siehe auch Kapitel "Erwerbstätigkeit"). Auch Berechnungen, die die Anzahl der zu versorgenden Personen in einem Haushalt berücksichtigen, ergaben für ausländische Haushalte in den Jahren 1984-1989 durchgehend niedrigere Einkommen als bei deutschen Haushalten.<sup>71)</sup> Es ist nicht zu erwarten, daß sich dies nach der Berentung grundlegend ändert. Da sie zudem aufgrund von Zeiten der Arbeitslosigkeit lückenhafte Sozialversicherungsbiographien aufweisen, sind relativ geringe Rentenbeträge zu erwarten.

Dies bestätigen die vorhandenen Anhaltspunkte. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom Zentrum für Türkeistudien erstellte Studie<sup>72)</sup> ergab, daß 42 % der befragten Rentner über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von max. 1.500,- DM, 17 % über 1.500,- DM bis 2.000,- DM und 31 % über mehr als 2.000,- DM verfügten.

Die monatlichen Rentenanwartschaften der ausländischen Versicherten aus Versicherungszeiten in Deutschland<sup>73)</sup> am 31.12.1989 betragen bei 60jährigen Ausländern durchschnittlich 605,- DM; bei Deutschen diesen Alters waren es 1.058,70 DM. Ausländische Männer hätten dabei durchschnittlich ca. 44 % des Betrags erhalten, der deutschen Männern ausgezahlt worden wäre. Bei ausländischen Frauen liegt der Betrag näher an dem deutscher Frauen: sie hätten 87 % (d.h. 412,- DM) der Rentenanwartschaften deutscher Frauen erhalten. Berücksichtigt sind hierbei jedoch weder Betriebsrenten oder sonstige Einkünfte noch die Haushaltsgröße oder die mit dem Geld zu versorgenden Personen. (Zu „Anerkennung der Kindererziehungszeiten“ und „Pflegeversicherung“ siehe Kapitel „Das Recht: die aktuelle Entwicklung und Diskussion“)

Die materielle Situation der älteren Migrantinnen und Migranten muß als prekär angesehen werden.

Im Falle einer Rückkehr regeln meist bilaterale Abkommen den Transfer der Rente aus Deutschland in das Herkunftsland. In die Länder der Europäischen Union wie auch in die Türkei werden - bis auf wenige Spezialfälle - die vollen Rentenbezüge überwiesen. Abzüge entstehen jedoch durch die Überweisungsgebühren, die von den Banken erhoben werden.

### **3.2.2 Gesundheitliche Situation**

In dem ersten Bericht (vorgelegt 1994) wurde auf die im Alter vermehrt zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Migrantinnen und Migranten hingewiesen. Die gesundheitliche Situation von älteren Migrantinnen und Migranten läßt einen großen Bedarf an medizinischer Versorgung wie pflegerischen Hilfen vermuten.

### **3.2.3 Soziale Kontakte**

Die sozialen Kontakte konzentrieren sich nach Ende der Erwerbstätigkeit meist auf die eigene Familie sowie Freunde und Bekannte der jeweiligen ethnischen Gruppe. Die ethnische Lebenswelt gewinnt im Alter oft an Bedeutung und ist für das Wohlbefinden und die soziale Unterstützung von großer Wichtigkeit. Sie stellt eine mögliche Ressource dar, die die mit dem Migrationsprozeß verbundenen Anforderungen kompensieren hilft.

Angebote der Migrantenvereine oder der Wohlfahrtsverbände erfreuen sich bei den älteren Menschen großer Beliebtheit. Freizeitangebote deutscher Träger, die ältere Deutsche und Migranten ansprechen, werden meist in geringerem Maße wahrgenommen.

Auch in dieser Lebensphase ist für viele die Familie die wichtigste Bezugsgruppe.

So sind Familienmitglieder, z.B. im Falle der Pflegebedürftigkeit, durchaus bereit, ihren älteren Angehörigen zu helfen. Dies kann jedoch nicht generell vorausgesetzt werden, da sich zum einen die Familien nach ihrer Migration in die Bundesrepublik z. B. hinsichtlich der gegenseitigen Unterstützungsleistungen und der Familiengröße unterschiedlich entwickelt haben, zum anderen auch Faktoren wie die Wohnungssituation oder die Erwerbstätigkeit der Frauen eine Rolle spielen.

Die älteren Menschen äußern den Wunsch, daß sich im Falle der Pflegebedürftigkeit nahe Angehörige um sie kümmern sollen. Sie erwarten jedoch nicht nur Unterstützung von der Familie, sondern leisten diese z.T. ihrerseits z.B. bei der Betreuung der Enkelkinder.

### **3.3 Zurückkehren oder bleiben?**

Die Absicht, ins Herkunftsland zurückzukehren, besteht häufig auch nach den oft jahrzehntelangen Aufenthaltszeiten bei Migrantinnen und Migranten weiter. Von den wenigsten wurde diese Absicht aufgegeben, von den meisten vielmehr immer wieder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Einige realisieren diesen Wunsch, andere haben gute Gründe, ihren Lebensabend in der Bundesrepublik Deutschland zu verbringen. So leben teilweise die Kinder und Enkelkinder in der Bundesrepublik, spielt die Qualität der gesundheitlichen Versorgung eine Rolle für die immer wieder aufgeschobene Entscheidung oder haben Entfremdungen vom Herkunftsland stattgefunden. Auch das Nichterreichen der für die Migration gesetzten finanziellen

Ziele sind ein Grund, in der Bundesrepublik zu bleiben. Dies bedeutet, daß ein großer Teil der Migranten der ersten Generation in der Bundesrepublik bleiben wird. Diese persönliche Entscheidung sollte respektiert werden; Anreize, die die Rückkehrbereitschaft dieser Gruppe fördern sollen, werden nicht der Lebenswirklichkeit aller Betroffener gerecht. Die Beauftragte betont die Notwendigkeit, zunächst für lange hier lebende Migrantinnen und Migranten einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu sichern, der auch bei längerem Auslandsaufenthalt nicht erlischt (siehe „III. Das Recht: die aktuelle Entwicklung und Diskussion“).

### **3.4 Aufgaben der Altenhilfe und der Migrantensozialarbeit**

Von dem Schritt in die zweite Lebensphase sind nicht nur die Migrantinnen und Migranten selbst betroffen, sondern auch all diejenigen, die in der Migrantensozialarbeit und in der Altenhilfe tätig sind. Sie werden dieser neuen Zielgruppe in ihrer Arbeit begegnen und sich somit neuen Anforderungen gegenübergestellt sehen.

Erfreulicherweise gibt es bereits seit einigen Jahren von verschiedenen Seiten viele Bemühungen, über die Situation der älteren Migrantinnen und Migranten zu informieren und entsprechende Maßnahmen zu erproben. Dieses Vorgehen verdient besondere Erwähnung, stellt es doch den Versuch dar, rechtzeitig über Aufgaben, die in der nahen Zukunft vermehrt auftreten werden, nachzudenken und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Migranten müssen sich neben Überlegungen über die Rolle, die sie in der deutschen Gesellschaft als alter Mensch einnehmen können, über Einrichtungen der Altenhilfe, die ihnen weitgehend unbekannt sind, über Leistungen der Pflegeversicherung und aufenthaltsrechtliche Fragen informieren. Sie müssen entscheiden, was mit ihnen geschieht, wenn sie auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Laut einer Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS)<sup>74)</sup> wird im Falle der Pflege- und Hilfsbedürftigkeit der Pflege durch Angehörige der Vorzug gegeben. Die bestehenden Einrichtungen, vor allem solche stationärer Art, werden weitgehend abgelehnt.

Mit Fragen des Renten-, Versicherungs- und Ausländerrechts wenden sich die Betroffenen häufig zunächst an die Beratungsstellen der Migrantensozialarbeit. Diese sind ihnen als kompetente Ansprechpartner bekannt und genießen ihr Vertrauen. Eine Vielzahl von Tagungen, die von den Trägern der Migrantensozialarbeit organisiert wurden, informierten die in diesem Bereich Tätigen über die Lebenssituation der alternden Migranten. Von den Wohlfahrtsverbänden wurden auch bereits eine Reihe konkreter Maßnahmen ergriffen. Neben der Initiierung von Treffpunkten für ältere Migranten mit Angeboten der gemeinsamen Freizeitgestaltung sowie der Information und Bildung z.B. auch Sprachkursen, nahmen auch die meisten der als Modellprojekte in diesem Bereich begonnenen Aktivitäten hier ihren Ausgangspunkt.

Die Sozialberaterinnen und Sozialberater werden andere Fragen und Nöte ihrer Klientel beantworten müssen (z.B. Rente, Pflegeversicherung, Leistungen der Altenhilfe) und benötigen dazu entsprechende Fortbildungen.

Auch von den Migrantenvereinen selbst wurden ähnliche Maßnahmen entwickelt. Das Vorhaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in der Bundesrepublik Deutschland e.V., nationalitätenspezifische Wohneinheiten für ältere Migrantinnen und Migranten in Stadtteilen mit hohem Anteil der entsprechenden ausländischen Wohnbevölkerung zu errichten, das Projekt "Adentro", ein Trainingsprogramm in soziokultureller Animation mit älteren spanisch sprechenden Migrantinnen und Migranten sowie die Aktivitäten des Türkischen Volkshauses Mannheim seien hier stellvertretend genannt.

Die in den Einrichtungen der Altenhilfe und den altersspezifischen Diensten Tätigen (z.B. Essen auf Rädern, ambulante Pflege), die in ihrem Berufsfeld bisher keinen Kontakt mit dieser Bevölkerungsgruppe hatten, werden sich auf die sehr heterogene ausländische Gruppe als Nachfragerin ihrer Dienste einstellen müssen.

Die oben genannte Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ergab, daß die Einrichtungen der Altenhilfe in Frankfurt/Main Offenheit und Interesse für die Probleme der älteren Migrantinnen und Migranten zeigen, sich dies jedoch kaum in speziellen Angeboten, die den Zugangsbarrieren der ausländischen Bevölkerung zu den Diensten Rechnung tragen, niederschlägt. Auch die Berücksichtigung des Themas auf dem Deutschen Seniorentag '94 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen illustriert das bestehende Interesse.

Die Beratung, Information und Unterstützung der älteren Migrantinnen und Migranten ist demnach eine Querschnittsaufgabe, die sowohl die Migrantensozialdienste als auch das System der Altenhilfe betrifft.

### **3.5 Empfehlungen**

Die Zusammenarbeit der Systeme Altenhilfe und Migrantensozialarbeit sollte gefördert und institutionalisiert werden. Die Erfahrungen und das Wissen der in der Migrantensozialarbeit Tätigen sollten für die sich nun auch in der Altenhilfe stellenden Aufgaben genutzt werden.

In die Aus- wie Fortbildung des in der Altenhilfe beschäftigten Personals sollten kulturelle, religiöse, diätetische und gesundheitliche Spezifika der älteren Migrantinnen und Migranten sowie Fragen der Fremdenfeindlichkeit Eingang finden. Dies gilt für ambulante, teilstationäre wie stationäre Einrichtungen. Je eingeschränkter die selbständige Lebensführung der Betroffenen ist, desto wichtiger wird die einschlägige Schulung des Hilfe leistenden Personals.

Da Migrantinnen und Migranten sich weiterhin zunächst mit ihren Fragen an die Sozialberatungsstellen wenden, sollten die dort Tätigen bezüglich der entsprechenden Fragen der Rente, Pflege, Angebote und Leistungen der Altenhilfe geschult werden. Neben der Qualifizierung für die eigene Beratungstätigkeit ist dies notwendig, um die Migranten an die entsprechenden Einrichtungen der Altenhilfe weitervermitteln zu können.

Bevorzugt zu entwickeln sind Angebote, die sich an die Migrantenvereine dieser Altersstufe wenden und deren soziale Infrastruktur nutzen.

Es sollten möglichst auch Mitarbeiter ausländischer Herkunft eingestellt werden.

#### **4. Ehemalige Vertragsarbeitnehmer der DDR**

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den fünf neuen Ländern bewegte sich 1994 zwischen ca. einem (Thüringen) und zwei Prozent (Brandenburg). Trotz dieser vergleichsweise geringen Prozentzahlen konnte das Thema „Ausländer“ einen hohen Aufmerksamkeitsgrad für sich verbuchen. Das lag zum einen an ausländerfeindlichen Übergriffen, zum anderen an dem anhaltenden Interesse großer Teile der Öffentlichkeit am weiteren Schicksal der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer der DDR.

Vor allem im Zeitraum vom Ende der 70er, bis zum Anfang der 80er Jahre schloß die DDR mit anderen sozialistischen Staaten - darunter Vietnam, Angola, Mocambique, Kuba und auch Polen - Abkommen, aufgrund derer Staatsangehörige dieser Staaten, in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren, in der DDR beschäftigt wurden. Verlängerungen waren möglich. Ende 1989 befanden sich nach offiziellen Angaben 90.500 Vertragsarbeitnehmer in der DDR, darunter allein ca. 60.000 vietnamesische Staatsangehörige. Mitte 1990 wurden die jeweiligen Abkommen mit Vietnam, Mocambique und Angola dahingehend modifiziert, daß die Einreise weiterer Arbeitnehmer in die DDR zwar beendet, der Aufenthalt bereits eingereister Personen aber bis zur vertraglich vereinbarten Dauer ermöglicht wurde. Die Bindung des Aufenthaltstitels der DDR an einen bestimmten Arbeitsvertrag in einem bestimmten Betrieb wurde aufgehoben. Im Einigungsvertrag fanden die Bestimmungen zu den Abkommensänderungen zwar Eingang, aber es wurde nicht festgelegt, welcher Aufenthaltstitel für diesen Personenkreis gelten sollte.

Der DDR-Aufenthaltstitel der früheren Vertragsarbeitnehmer wurde mit der Arbeitsaufenthaltsverordnung (AAV) vom Dezember 1990 in eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 94 Ausländergesetzes (AusG) umgewandelt. Ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland war damit an einen bestimmten Zweck gebunden (Vertragserfüllung) und auf eine bestimmte Zeit befristet

(Vertragsdauer). Obwohl die Zahl der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer bis heute weiter erheblich zurückgegangen ist - es wird geschätzt, daß noch zehn- bis fünfzehntausend von ihnen in der Bundesrepublik leben, wurde das mit dieser Umwandlung intendierte Ziel, die Ausreise aller Vertragsarbeitnehmer spätestens bis zum Frühjahr 1995, nicht erreicht. Ein bestimmender Grund dafür lag in der anhaltenden Kritik an der Umwandlung des Aufenthaltstitels der DDR in eine gemäß Ausländergesetz eng befristete Aufenthaltsbewilligung. Hiervon war die große Mehrheit der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer betroffen, während nur vergleichsweise wenigen von ihnen eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung zugestanden wurde, da sie sich seit vielen Jahren in der DDR rechtmäßig aufhielten.

Weil es sich bei der überwiegenden Mehrheit der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer um vietnamesische Staatsangehörige handelt, hat die Verabschiedung einer Gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam am 6. Januar 1995, die auch den Rahmen eines Rückführungsabkommens vorsah, zu Verunsicherung unter den Vertragsarbeitnehmern geführt. Am 21. September 1995 ist das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Republik Vietnam getroffene Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten. Vietnam verpflichtet sich darin, bis zum Jahr 1998 eine jährlich variierende Zahl vietnamesischer Staatsangehöriger, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, aufzunehmen; insgesamt ist bis zum Ende des Jahres 2000 die Rückführung von 40.000 Personen geplant. Die vietnamesische Regierung hat gegenüber dem Bundesministerium des Innern versichert, daß Rückkehrern keine Strafverfolgung wegen „Republikflucht“ oder unerlaubten Verbleibens im Ausland drohe.

Die Ausländerbeauftragten des Bundes, der Länder und der Kommunen haben sich zuletzt auf ihrer Bundeskonferenz im Mai 1995 mit dem Thema der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer befaßt. Diskutiert wurden die Möglichkeit, Aufenthaltszeiten in der DDR in weit größerem Umfang als bisher ausländerrechtlich anzuerkennen, und die Erarbeitung einer „Altfallregelung“ für Vertragsarbeitnehmer, die sich seit mindestens acht Jahren legal in Deutschland aufhalten.

## **5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Gemessen an der Gesamtanzahl in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge stellen Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung erwachsener Angehöriger in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind, eine verschwindend kleine Gruppe dar. Herkunftsregionen dieser Kinder und Jugendlichen waren zunächst mit Staaten wie Äthiopien/Eritrea, Somalia, Afghanistan, Sri Lanka, Libanon, Iran und Türkei vor allem die Kriegs- und Krisenregionen in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten. Mit Beginn der politischen Umwälzungen in Osteuropa

kamen Rumänien, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und die GuS als Herkunftsgebiete hinzu sowie in jüngerer Zeit verschiedene Länder Schwarzafrikas.

Als ihre Haupteinreiseorte sind gegenwärtig insbesondere die Großstädte Hamburg und Berlin zu nennen; aber auch nach Frankfurt/M., Köln und München kommen alleinreisende ausländische Minderjährige, soweit bekannt, in überdurchschnittlicher Anzahl. Diese Konzentration in Ballungsgebieten dürfte häufig auf die verkehrsmäßige Erreichbarkeit (Hafen- und Flughafenstädte) zurückzuführen sein sowie darauf, daß dort bereits Angehörige der jeweiligen Gemeinschaft leben, die sich um sie kümmern können. Sicher spielt insbesondere bei Jugendlichen auch die Hoffnung eine Rolle, in der Großstadt eine bessere Lebensperspektive entwickeln, d.h. Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden und ggf. einen finanziellen Beitrag zum Lebensunterhalt der Familie im Herkunftsland leisten zu können.

Erhebungen, aus denen die Gesamtanzahl der hier lebenden oder der jährlich eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bundesweit zu ermitteln wäre, gibt es bislang nicht. Wo Daten vorhanden sind, geben sie teils Zugangs- und teils Bestandszahlen wieder, teils werden die unter 16jährigen getrennt, teils werden sie in der Gesamtstatistik aller bis 18jährigen erfaßt. Dieser Vorbehalt ist bei jeder Zahlenübersicht zu berücksichtigen.

Für den Zeitraum Januar bis Dezember 1994 geht das Jugendamt Frankfurt a.M. für die Altersgruppe der bis 16jährigen von 501 Einreisen aus; in Köln wurden während desselben Jahres 216 Minderjährige dieser Altersgruppe registriert; in München waren es 50 unter- und 97 über 16jährige Kinder bzw. Jugendliche; die Anzahl der Neuzugänge (Zuteilungen) betrug in Berlin laut Arbeitsstatistik der zuständigen Behörden 99 Minderjährige zwischen 16 und unter 18 Jahren sowie 307 unter 16jährige unbegleitete Flüchtlinge; in Hamburg zählten die Bezirksämter für dasselbe Jahr (Stichtag 31.12.1994) einen Bestand von 821 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter 16 Jahren und 2285 über 16 Jahren (zu Vergleichsdaten 1993 vgl. die Broschüre „Allein im Exil“).

Dem Gesetz nach sind minderjährige Flüchtlinge ab dem 16. Lebensjahr asylmündig und werden darum, sofern das Jugendamt nicht im Einzelfall einen besonderen Erziehungsbedarf feststellt, wie Erwachsene behandelt: Sie werden nach den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes umverteilt, müssen ohne gesetzlichen Vertreter ihren Asylantrag stellen und können ohne pädagogische Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Das Alter hat also eine weitreichende Bedeutung für das weitere Verfahren. Infolgedessen kommt es immer wieder zu strittigen Fällen, wenn die von den Kindern/Jugendlichen gemachten Altersangaben nicht mit der Einschätzung der Behörden übereinstimmen, die für die Unterbringung und Versorgung von Minderjährigen bzw. für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sind, und zu problematischen Verfahren der Altersfeststellung („fiktive Geburtsdaten“, Handwurzelunter-



suchung). Das Bemühen der Behörden, die Asylmündigkeit der Jugendlichen anhand ihrer körperlichen Entwicklung nachweisen zu wollen, geht auf die asylverfahrensrechtlichen Vorgaben zurück; über die seelische Verfassung der Betroffenen besagt es nichts.

### **5.1 Flucht- bzw. Migrationsgründe**

Die Gründe, die dazu führen, daß Minderjährige ohne erwachsene Angehörige in die Bundesrepublik Deutschland geschickt werden, sind vielschichtig und spiegeln die ganze Problematik der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegung wider - Krieg, politische Repression, Diskriminierung von Minderheiten oder Armut und Perspektivlosigkeit.

In den wenigsten Fällen sind die Gründe ihres Kommens "asylrelevant", denn schon aufgrund ihres niedrigen Lebensalters können Kinder und Jugendliche noch seltener als ihre erwachsenen Landsleute nachweisen, daß ihnen in der Heimat eine auf ihre Person gezielte staatliche Verfolgungsmaßnahme droht. Aber auch die Angst von Eltern, daß ihre Kinder im Krieg von einer Granate getroffen, im Einsatz als Minengänger verletzt, verkrüppelt, getötet oder als Geisel für politisch mißliebige Angehörige genommen werden könnten, kann Migration auslösen. Zweifellos gibt es auch Minderjährige, die von ihren Eltern in die Bundesrepublik geschickt werden in der klaren Erwartung, daß sie von hier aus zur Existenzsicherung Zuhause beitragen. Diese vielfältigen Ursachen werden bei der Entscheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status dieser Personengruppe zu wenig berücksichtigt.

### **5.2 Einreise und aufenthaltsrechtliche Situation**

Seit der Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 sind auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich aufenthaltserrlaubnispflichtig; sie können an der Grenze abgewiesen oder nach erfolgter Einreise ausgewiesen bzw. abgeschoben werden, wenn die erforderlichen Visa nicht vorliegen. Auch die Einreiseerschwernisse, die mit der Änderung des Grundgesetzes zum 01.07.1993 in Kraft getreten sind, gelten für unbegleitete Minderjährige. So sieht § 18 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes vor, daß jedem Flüchtling, der aus einem sog. sicheren Drittland einreisen will, der Zugang zum Bundesgebiet zu verweigern ist. Die Prüfung des Reiseweges darf bei nicht verfahrensfähigen Minderjährigen erst nach der Bestellung eines Vormundes stattfinden, da nur der Vormund rechtswirksam einen Asylantrag stellen kann und die Anhörung - auch zum Reiseweg - erst im Rahmen eines Asylverfahrens durchgeführt wird. Etwas anderes gilt an der Grenze; hier setzen die gesetzlich vorgeschriebenen Einreiseverweigerungen und Zurückschiebungen keine Handlungsfähigkeit des Ausländers bzw. der Ausländerin voraus, so daß es der vorherigen Bestellung eines Vormundes nicht bedarf.

Problematisch ist, daß in der Regel ein Asylantrag gestellt wird, damit die Kinder und Jugendlichen einen Rechtsstatus erhalten. Dies ist für die große Mehrheit derjenigen, die keine asylrechtlich relevanten Gründe für ihr Kommen nachweisen können, keine angemessene Lösung: Sie durchlaufen ein aussichtsloses Verfahren und erhalten nach Ablehnung ihres Asylantrages zumeist eine Duldung, da Abschiebungshindernisse wie z.B. ein Krieg im Herkunftsland oder die Nichtauffindbarkeit von Angehörigen, die für sie sorgen würden, häufig vorliegen. Diese Duldung ist aber kein Titel, der einen rechtmäßigen Aufenthalt begründen würde, sondern lediglich die zeitlich befristete Verzichtserklärung der Behörden auf eine an sich zulässige Abschiebung.

Der Status der Duldung verhindert in vielen Fällen, daß minderjährige Flüchtlinge sich während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland beruflich qualifizieren können (zur Erteilung einer besonderen Arbeitserlaubnis an junge Flüchtlinge mit *Aufenthaltsbefugnis* siehe §2 Abs. 3 AEVO). Für duale Ausbildungen („Lehre“ in einem Ausbildungsbetrieb mit zusätzlichem Besuch der Berufsschule) und für schulische Ausbildungen an staatlich anerkannten Berufsfachschulen, in denen eine Vergütung gezahlt wird, ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich, die nur nach Lage und Entwicklung des (lokalen) Arbeitsmarktes erteilt wird. Dabei sind Deutsche und EU-Staatsangehörige vorrangig zu berücksichtigen, die Kinder und Jugendlichen, von denen hier die Rede ist, kommen aber aus Drittstaaten. Auch von Förderungsmaßnahmen für schulische und berufliche Ausbildungen oder ein Studium sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge regelmäßig ausgeschlossen, weil Voraussetzung dieser Förderungsmaßnahmen oft ist, daß entweder sie selbst oder ihre Eltern Sozialversicherungszeiten in der Bundesrepublik Deutschland nachweisen können.

Dies hat zur Folge, daß sie zum Erwerb einer beruflichen Qualifizierung auf den allgemeinen Ausbildungsstellenmarkt verwiesen sind. Neben der Knappheit an Ausbildungsplätzen und der Benachteiligung gegenüber Deutschen und Unionsbürger/innen wirkt sich der unsichere Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge noch zusätzlich als chancenmindernd bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz aus, denn ein ausbildender Betrieb kann nicht sicher sein, daß der/die betroffenen Jugendliche das Land nicht vor Beendigung der Ausbildung verlassen muß.

### **5.3 Notwendige Differenzierungen**

Um die erforderlichen Differenzierungen im Umgang mit unbegleitet eingereisten ausländischen Minderjährigen zu ermöglichen und im jeweiligen Einzelfall entscheiden zu können, ob eine Rückführung, ein Bleiberecht aus humanitären Gründen oder die Stellung eines Asylantrages sinnvoll ist, so daß der jeweils angemessene Aufenthaltsstatus erteilt werden kann, hat die Befragte ein Verfahren vorgeschlagen, das in der Broschüre „Allein im Exil. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland“, April 1994, skizziert wird.

Gegenüber dem Einwand, diese Vorschläge förderten das organisierte Einschleusen Minderjähriger ebenso wie den späteren Nachzug von Familienangehörigen, ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zum einen soll nicht allen alleinreisenden ausländischen Minderjährigen, die die Bundesrepublik erreichen, ein mittel- oder längerfristiges Aufenthaltsrecht eingeräumt werden - ist eine Rückführung möglich, so soll sie auch erfolgen. Ferner kann aus dem Aufenthaltsrecht eines Minderjährigen kein Aufenthalt von Angehörigen abgeleitet werden, denn § 31 AuslG sieht vor, daß ein Nachzugsrecht nur den Ehegatten und minderjährigen ledigen Kindern von Ausländerinnen und Ausländern erteilt werden darf, die eine Aufenthaltsbefugnis besitzen (also nicht etwa Eltern und Geschwistern). Es geht insofern allein darum, denjenigen Kindern und Jugendlichen, die aus politischen oder humanitären Gründen mittel- oder langfristig in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben, zu einem ihrer Situation angemessenen Aufenthaltsstatus zu verhelfen, damit sie die Zeit, während der sie sich aus ausländerrechtlich anerkannten Gründen in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, nicht in Unsicherheit verbringen, sondern für ihre Entwicklung sinnvoll nutzen können.

## **6. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Seitdem erstmals nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mitten in Europa ein Krieg geführt wird, stellen Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien die größte Flüchtlingsgruppe. Viele von ihnen haben Angehörige oder Freunde in der Bundesrepublik Deutschland, andere haben selbst in der Vergangenheit als angeworbene Arbeitskräfte hier gelebt.

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern hielten sich Ende 1994 noch etwa 270.000 Personen aus Bosnien-Herzegowina und 80.000 aus Kroatien in Deutschland auf. Hinzu kommt eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen aus Jugoslawien (Serbien/Montenegro), die, da serbisches Territorium zu keinem Zeitpunkt der kriegerischen Auseinandersetzung selbst umkämpft war, niemals durch einen bundesweiten Abschiebestopp geschützt waren.

Um zu verhindern, daß auch weiterhin zahlreiche Kriegsflüchtlinge ein zumeist aussichtsloses Asylverfahren durchlaufen, wurde im Zusammenhang mit der Änderung des Grundgesetzes zum Recht auf Asyl mit Wirkung vom 01.07.1993 durch eine Änderung des Ausländergesetzes die Möglichkeit geschaffen, diese Flüchtlinge ohne Einzelfallprüfung vorübergehend aufzunehmen (§ 32a AuslG). Der für sie vorgesehene Status der Aufenthaltsbefugnis ist an die Bedingung geknüpft, daß ein Asylantrag nicht gestellt bzw. zurückgenommen wird; auch besteht kein Anspruch auf Aufenthalt an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Bundesland. Sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltsbefugnis entfallen, so hat der Flüchtling das Bundesgebiet innerhalb einer Frist von vier Wochen nach dem Erlöschen des Status zu

verlassen. Die Aufenthaltsbefugnis gibt aber weit mehr Bewegungsfreiheit als die Duldung und ermöglicht unter bestimmten Bedingungen sogar einen Familiennachzug. Auch zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten wurde von dieser Möglichkeit noch kein Gebrauch gemacht, da Bund und Länder sich nicht auf eine Kostenregelung einigten.

Die rechtliche und soziale Situation von Personen, die infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien in die Bundesrepublik Deutschland geflohen sind, ist je nach Einreisebedingungen und Herkunftsland sehr unterschiedlich.

- Bei den Flüchtlingen aus *Jugoslawien (Serbien/Montenegro)*, die 1994 mit 30.404 Personen die größte Gruppe der Asylsuchenden stellten, handelt es sich vor allem um Albaner aus dem Kosovo sowie Kriegsdienstverweigerer und Deserteure verschiedener Volkszugehörigkeiten. Abschiebungen in ihr Herkunftsland fanden während des Berichtszeitraumes nur selten statt, weil Jugoslawien (Serbien/Montenegro) sich weigerte, Rückkehrer aufzunehmen.

- Dem Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und *Kroatien* zufolge sollen im Rahmen der sog. zweiten Phase auch Flüchtlinge, die vor ihrer Einreise in das Bundesgebiet ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den besetzten oder zerstörten Gebieten Kroatiens hatten, in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Diese Regelung gilt unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit der Rückkehrer und auch für ethnisch gemischte Familien. Eine Härtefallregelung - z.B. für ältere Menschen, die allein geflohen sind und deren Versorgung in der Bundesrepublik durch Angehörige gewährleistet ist, während sie in Kroatien ganz auf sich gestellt wären oder für traumatisierte, in therapeutischer Behandlung befindliche Flüchtlinge - ist nicht vorgesehen.

Unter die Bestimmungen dieses Abkommens fallen ferner Flüchtlinge, die im Besitz eines kroatischen Passes sind, obwohl ihr dauerhafter Wohnsitz (laut Paßeintrag) in Bosnien-Herzegowina lag. Diese Personen haben kaum eine Chance, sich in Kroatien zu integrieren. Sie werden dort nicht als kroatische Staatsbürger angesehen, und da sie in Kroatien keinen dauerhaften Wohnsitz nachweisen können, ist ihnen der Zugang zum kroatischen Sozialsystem verwehrt; zugleich haben sie praktisch keine Chance, Arbeit zu finden.

Um diesem Personenkreis schwere Härten zu ersparen, entschieden sich während des Berichtszeitraumes einige wenige Bundesländer, Personen kroatischer Abstammung mit dauerhaftem Wohnsitz in Bosnien unter bestimmten Bedingungen wie bosnische Flüchtlinge zu behandeln.

- *Bosnierinnen und Bosnier* sind die größte Gruppe der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrer Heimat ist noch immer nicht abzusehen, so daß sie weiterhin schutzbedürftig bleiben werden. Da der für Kriegsflüchtlinge vorgesehene Sonderstatus nicht umgesetzt wurde, lebte der größte Teil auch der bosnischen

Flüchtlinge rund drei Jahre nach der Einreise noch immer auf Grundlage einer Duldung, d.h. mit äußerst unsicherem Status, in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Berichtszeitraum gingen die Länder dazu über, bosnischen Flüchtlingen dann eine Aufenthaltsbefugnis für zwölf Monate (übliche Duldungsfrist waren vorher maximal sechs Monate) zu erteilen, wenn sie sich seit mehr als einem Jahr im Lande aufhalten, die Paßpflicht erfüllen, keine vorsätzliche Straftat begangen haben und ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können. Damit verbesserte sich die Situation eines erheblichen Teils der Flüchtlinge. Es blieb aber bei der Duldung für den Personenkreis, der z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sein kann und für Flüchtlinge, die in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit Zuflucht gesucht haben bzw. dorthin verteilt worden sind.

Um künftig unnötige Härten zu vermeiden, empfiehlt die Beauftragte, bosnischen Flüchtlingen bis zur Umsetzung des §32a AuslG grundsätzlich eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. Insbesondere hält sie es für erforderlich, daß zumindest auch denjenigen bosnischen Kindern und Jugendlichen eine Aufenthaltsbefugnis erteilt wird, die zur Schule gehen oder einen Ausbildungsvertrag nachweisen können. Es ist nicht hinzunehmen, daß immer wieder bosnische Kinder und Jugendliche, die vor dem Krieg in ihrer Heimat geflohen sind, lebensgeschichtlich wertvolle Jahre verlieren, weil ihnen ausländer- und arbeitserlaubnisrechtliche Vorschriften eine Berufsausbildung unmöglich machen.

## **Anstöße zum Thema Integration**

Bestandteil dieses Berichtes ist ein Thema, das die Diskussion über Migration begleitet, seitdem diese geführt wird. Der Gedanke der Integration ist die Leitidee aller Maßnahmen und Schritte, die die Situation der Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik verbessern sollen. Daher ist eine Vorstellung von Integration ausgesprochen und unausgesprochen in allen voranstehenden Kapiteln des Berichts enthalten. Das Thema ist jedoch von so grundlegender Bedeutung, daß die Notwendigkeit gesehen wurde, ihm einen eigenen Platz in diesem Bericht einzuräumen.

### **1. Ausgrenzung - Integration - Assimilation**

Mit Beginn der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland -im Dezember 1995 jährt sich der Abschluß des ersten Anwerbevertrages zum vierzigsten Mal- gingen Überlegungen einher, welche Hilfestellungen notwendig seien, um den Aufenthalt der sich voraussichtlich wenige Jahre hier aufhaltenden Arbeitskräfte reibungslos zu gestalten. Die Wohlfahrtsverbände übernahmen diese Aufgabe und richteten eigene Dienste für ausländische Arbeitnehmer ein (siehe Exkurs: Ausländersozialberatung). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer entpuppten sich sowohl die Rückkehrhoffnungen der Migrantinnen und Migranten als auch die Rückkehrerwartungen auf deutscher Seite als trügerisch. Entsprechend wuchs und wächst die Notwendigkeit und Bedeutung integrativer Maßnahmen. Anders als zu Beginn der Anwerbung können sich diese nicht mehr nur auf den Bereich der Arbeitswelt und eine bestimmte Altersgruppe beschränken, sondern müssen aufgrund der Veränderungen der ausländischen Bevölkerung alle Lebensbereiche und jedes Lebensalter umfassen.

Entsprechende Projekte und Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen - seien es Schule und Betrieb, seien es Medien und Kultur - wurden in großer Zahl durchgeführt. Dabei haben sich die zugrundeliegenden Vorstellungen gewandelt: von der Assimilation zur Integration, vom Ghetto zur Kolonie, von der Ausländerpädagogik zur interkulturellen Erziehung.

Trotz der bereits gesammelten Erfahrungen ist die Bedeutung dieser Aufgabe und Herausforderung für alle gesellschaftlichen Bereiche nicht geringer geworden. Dem trägt auch die Bundesregierung in der vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Grundsatzschrift *„Aufzeichnung zur Ausländerpolitik und zum Ausländerrecht in der Bundesrepublik Deutschland“* Rechnung: „Die Ausländerpolitik der Bundesregierung ist gerichtet auf die Integration der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer. Die auf Dauer bei uns lebenden Ausländer sollen in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingegliedert werden und sicher sein, daß sie auch in Zukunft am gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland möglichst voll und gleichberechtigt teilnehmen können.“

Eingliederung (Integration), nicht Anpassung (Assimilation) lautet die Erwartung und die Forderung, die heute von Politik und Öffentlichkeit an die Migrantinnen und Migranten gerichtet wird. Durch einen Wechsel der Begriffe allein ist das Definitionsproblem freilich nicht gelöst: Was soll unter Integration verstanden werden? - Worin besteht der qualitative Unterschied zwischen Integration und Assimilation? - Gibt es unterschiedliche Grade der Integration und wie könnten diese gemessen werden? - Für welche der sich nach Aufenthaltswort und -status grundlegend unterscheidenden Gruppen soll Integration gefordert werden? - Gibt es Gruppen von Migranten, die als „besser“ und solche, die als „schlechter“ integrierbar anzusehen sind? - Gibt es Gruppen, deren Integrationswille als jeweils höher oder niedriger zu bewerten ist? - Welche Integrationsanforderungen werden, welche können und müssen formuliert werden? - Und schließlich, wo beginnt die erfolgreiche Integration und wann ist sie abgeschlossen? Antworten auf diese Fragen sind nicht leicht zu finden. Deutlich wird, daß der so selbstverständlich gebrauchte Begriff der Integration bei näherem Hinsehen verschwimmt.

## **2. Die politische Dimension von Integration**

Die Spannweite dessen, was heute von gesellschaftlichen Gruppen unter Integration der ausländischen Bevölkerung verstanden wird, läßt sich an zwei sich widersprechenden Positionen darstellen.

Im Zentrum der einen Position steht, daß sich die bei uns lebenden Ausländer vor allem anderen unseren Sitten und Gebräuchen anzupassen hätten. Die hier geltenden Normen und Wertvorstellungen bildeten den Rahmen für das Leben aller hier Ansässigen. Es wird betont, daß die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte unantastbar sind. Der Rahmen werde außerdem bestimmt durch unsere Kultur, die abendländische Tradition und die Einbindung der Bundesrepublik in den europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum. Es sei daher notwendig, daß sich die ausländische Bevölkerung in den hier üblichen Formen des täglichen Lebens und Umgangs miteinander zurechtfinde und sich in sie einpasse. Als Voraussetzung dafür werden der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse, der Schulbesuch der Kinder sowie in der Folge das Erlernen eines Berufs genannt. Der Endpunkt dieses Integrationsweges sei mit der Einbürgerung erreicht.

Dieses Verständnis von Integration ist insoweit konsensfähig, als die Notwendigkeit vielfältiger Anstrengungen der Migrantinnen und Migranten in der Tat unabdingbar ist. Problematisch ist diese Position auch nicht im Hinblick auf die an Migrantinnen und Migranten gerichteten Erwartungen wie den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und die Eingliederung in Schule und Beruf. Was schließlich die geforderte Respektierung der Werte des Grundgesetzes anbelangt, so kann diese unter keinen Umständen zur Disposition stehen und gilt deshalb für alle in der Bundesrepublik Deutschland Lebenden, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Ethnie oder Religion,

Aufenthaltsdauer oder -zweck. Problematisch ist diese Position vielmehr im Hinblick auf die darin enthaltene Vorstellung einer homogenen deutschen Gesellschaft mit homogenen Wertvorstellungen, Normen und Lebensformen, die als verbindliche Richtschnur der Integration herangezogen werden müssen. Abgesehen von den oben dargestellten, unbestrittenen Grundlagen unserer Gesellschaft, stellt sich diese doch als eine sich ständig verändernde, verschiedenste Gruppen und Interessen umfassende Gesellschaft dar. Auch dürfte kaum eindeutig festzulegen sein, worin unsere Kultur besteht. Gerade am Beispiel „Kultur“ kann nicht nur die Vielfalt der in der Bundesrepublik vertretenen Orientierungen anschaulich dargestellt werden, sie ist vielmehr auch das Feld, dessen Entwicklung augenfällig durch andere Länder beeinflusst wird, ja ohne diese nicht denkbar wäre.

Auch reicht es nicht aus - wie es von Vertretern dieser ersten Position zuweilen formuliert wird - den von der deutschen Gesellschaft erbrachten Anteil am Prozeß der Integration auf das Gebot des toleranten Umgangs miteinander zu beschränken. Zu ihren Aufgaben muß es auch gehören, die Bedingungen zu schaffen, die erst die Möglichkeit eröffnen, die genannten Anforderungen zu erfüllen.

Von Vertretern des gegenteiligen Integrationsverständnisses wird eine von Migrantinnen und Migranten geforderte totale Anpassung mißbilligt, in ihrer extremsten Ausprägung sogar als Rassismus gedeutet. Daraus wird gefolgert, daß jede Integrationspolitik abgelehnt werden müsse. Aufgabe des Staates und der ihn tragenden gesellschaftlichen Gruppen ist es nach dieser Vorstellung, den Migrantinnen und Migranten die Beibehaltung und Pflege ihrer jeweiligen kulturellen Eigenarten zu ermöglichen und eine dazu notwendige Infra- und Förderstruktur zu schaffen.

Diese Position erweckt den Eindruck, daß das Leben innerhalb eines anderen Landes ohne jeden Einfluß auf die Zuwanderer bleibe, diese vielmehr ihren im Herkunftsland üblichen Gepflogenheiten unverändert nachgehen könnten. Diese Sichtweise ist wenig überzeugend, denn zum einen kann der Einfluß der Mehrheit auf die Minderheit nicht geleugnet werden, zum anderen sind kulturelle Formen untrennbar mit bestimmten Gesellschaften verbunden. Sie können nicht beliebig „transponiert“ werden.

Diese Position blendet mögliche Konflikte, die der Prozeß der Migration sowohl für die einheimische wie für die zugewanderte Bevölkerung mit sich bringt, aus. Mit der Ausblendung der Reibungspunkte wird auch das Bemühen um angemessene Lösungen dieses Interessenkonflikts gar nicht erst in den Blick genommen. Zudem wird bis zu einem gewissen Grad die Tatsache negiert, daß sich Kultur und Gesellschaft auch in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten fortwährend verändern, ohne daß diese Veränderungen von den lange hier lebenden Zuwanderern unmittelbar miterfahren werden könnten.



Der Unterschiedlichkeit der Migrantinnen und Migranten - hinsichtlich ihrer nationalen Herkunft, ihrer Beweggründe für eine Migration, des damit verbundenen Ziels und deren beabsichtigter Dauer, ihrer individuellen Lebensläufe, Fähigkeiten und Fertigkeiten - werden beide Sichtweisen nicht gerecht. Vielmehr werden hier verallgemeinernde Vorstellungen zugrundegelegt, die eher das Wissen über die zugewanderten Menschen in Teilen der deutschen Bevölkerung widerspiegeln, denn die Realität der Beschriebenen.

Beide hier bewußt zugespitzten Positionen bergen die Gefahr, daß Integrationsprozesse vorgezeichnet werden, ohne diejenigen, die diese vollziehen sollen, in angemessener Form dabei zu berücksichtigen oder gar daran zu beteiligen. Die Annahmen, auf denen das jeweilige Integrationskonzept basiert (Homogenität der deutschen Gesellschaft, Kultur, Lebensentwürfe, bzw. statisches Kulturverständnis, Verkennung der Unterschiedlichkeit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten), sind unzutreffend, so daß ein Erfolg kaum eintreten kann. Klare Kriterien, an denen man den Erfolg der Integration messen könnte, fehlen in beiden Modellen.

### **3. Hindernisse**

#### **3.1 „Deutschland ist kein Einwanderungsland“**

Mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte seit 1955 aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal, Marokko, Tunesien und dem ehemaligen Jugoslawien begann ein neues Kapitel der Wanderung in die Bundesrepublik. Dies war keineswegs die erste Erfahrung, die Deutschland mit sich hier auf Dauer niederlassenden Zuwanderern machte. Bereits in früheren Zeiten gab es Menschen, die auf der Suche nach Arbeit dauerhaft in Deutschland blieben. Die „Ruhrpolen“ dürften die bekannteste Gruppe von ihnen sein.

Der erste Bericht der Beauftragten (vorgelegt 1994) wie auch der vorliegende enthält viele Hinweise auf die durch die neuere Anwerbung entstandene Situation: zunehmende Aufenthaltszeiten; Familien, die bereits in der dritten Generation in der Bundesrepublik leben; Annäherung der Altersstruktur und der Erwerbsquote an die der einheimischen Bevölkerung; Verlagerung des Lebensmittelpunkts in die Bundesrepublik. Auch in absehbarer Zukunft wird die Bundesrepublik Deutschland ein Land bleiben, das legale Zuwanderung haben wird. Es müssen daher Spielregeln entwickelt werden, mittels derer das Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erleichtert werden kann. Dazu sind auch differenzierte Maßnahmen notwendig, die der Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Fragen gerecht werden. Es darf dabei nicht vergessen werden, gerade diese zugrundegelegten Prämissen und Spielregeln offenzulegen und immer wieder auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen sowie sie nötigenfalls veränderten Bedingungen anzupassen.

### **3.2 „Die Deutschen“ und „die Ausländer“**

Immer wieder stößt man in Sprache und Denken auf die holzschnittartige Klassifizierung „der Ausländer“ und „der Deutschen“ - das gilt für Migranten wie für die aufnehmende Gesellschaft. Dabei zeichnet sich die deutsche Gesellschaft wie alle modernen Gesellschaften nicht durch Gleichförmigkeit, sondern durch Heterogenität aus: Die Sozialstruktur wird nicht mehr allein durch Schichten beschrieben, sondern durch den mehr Differenzierungen erlaubenden Begriff der Lebenswelten; eine Vielzahl von Lebensstilen ist möglich; „Normalbiographien“ werden seltener, die Lebensentwürfe zunehmend individueller. Bei der ausländischen Bevölkerung kommen zu den für die Deutschen genannten Aspekte noch die unterschiedliche Herkunft, unterschiedliche Migrationsbiographien, andere kulturelle und religiöse Einflüsse hinzu.<sup>75)</sup> Selbst der kleinste mögliche gemeinsame Nenner, demzufolge alle Ausländer dem Ausländerrecht in Deutschland unterworfen sind, erweist sich bei näherer Betrachtung als wenig tragfähig. Dazu sind die rechtlichen Unterschiede, die sich etwa aufgrund des Herkunftslandes oder des Aufenthaltsstatus ergeben, zu groß. Bei der gängigen Klassifizierung „Deutsche“ - „Ausländer“ werden in der Regel „positive“ Eigenschaften der Deutschen und „negative“ der Migrantinnen und Migranten hervorgehoben, die Unterschiede zwischen den „Gruppen“ damit betont und vergrößert, zum Teil unüberbrückbar gemacht.

Durch die in Deutschland bestehende Abstammungs-Regelung kann dieser Graben zusätzlich vergrößert werden. Dabei ist es nicht das Abstammungsprinzip selbst, das diese nachteilige Wirkung entfaltet. Dieses Prinzip gibt es in allen Gesellschaften in der ein oder anderen Form. Aber dort, wo es als gewissermaßen exklusiv verstanden wird, wo Neuankömmlinge trotz Einbürgerung niemals gleichwertig „mithalten“ können, da ist die volle Integration letztlich kaum möglich. Eine solche Lesart der Abstammungsgesellschaft dürfte den Anforderungen moderner interdependenten, mobiler Gesellschaften nicht mehr entsprechen.

### **3.3 Anforderungen und Bemühungen**

Integration ist für die daran Beteiligten eine „Zumutung“ im positiven Sinn des Wortes, weil sie allen in der deutschen Gesellschaft eine Leistung abverlangt. Diese abverlangte Leistung besteht für die Migrantinnen und Migranten in den an sie gestellten Integrationsanforderungen. Es ist Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, solche Integrationsanforderungen eindeutig zu formulieren, entsprechende Möglichkeiten und Kriterien für deren Erfüllung zu schaffen und Grenzen zu definieren. Diesen Integrationsanforderungen stehen die Integrationsbemühungen der Zuwanderer gegenüber, wobei beide nicht unbedingt deckungsgleich sind.

Nicht selten werden konkrete Faktoren (Spracherwerb, Eingliederung in Schule und Beruf, Achtung der Grundwerte der Verfassung) und relativ unbestimmte Faktoren („unsere“ Wertvor-

stellungen und Kultur, Verhalten in der Öffentlichkeit) in einem Atemzug genannt. Gerade diese unbestimmten Faktoren unterliegen einem ständigen Wandel. Ob eine Migrantin oder ein Migrant schließlich diesen Anforderungen genügt, darüber entscheidet letztlich die aufnehmende Gesellschaft. Die Möglichkeit der Nichtakzeptanz bleibt auch für den Fall erfolgreicher Integrationsbemühungen bestehen.

An Migrantinnen und Migranten werden oft Fragen gestellt, deren Untauglichkeit dann besonders deutlich wird, wenn sie auch zum Gradmesser für die Integration von Deutschen in unsere Gesellschaft würden. Mitgliedschaft in Vereinen und Gewerkschaften? Teilhabe an kultureller Kommunikation? Die Integration in den Arbeitsmarkt? Allen möglichen - individuellen - Parametern ist gemeinsam, daß sie vor allem über Alltag und Lebensumstände aber auch zu Überzeugungen und Vorurteilen derjenigen etwas aussagen, die sie für sich und andere formuliert haben.

Im Fall der Ausländer könnten diese und ähnliche Punkte rasch zu einer Art Checkliste werden, anhand derer der jeweilige Integrationsgrad ermittelt wird. Hier setzt sich eine Erfahrung fort, die Migrantinnen und Migranten wahrscheinlich überall in der Welt machen müssen: Sie müssen sich und ihren Aufenthalt erklären, wahrscheinlich auch, weil sie ihn sich in der Regel von Rechts wegen erlauben lassen müssen. Sowohl ihre Anwesenheit als auch ihre Zugehörigkeit zu einer anderen Gesellschaft scheint immer wieder begründet werden zu müssen.

Anforderungen richten sich auch an die deutsche Gesellschaft. Eine wachsende Zahl gesellschaftlicher Gruppierungen und Institutionen ist inzwischen darauf bedacht, den Veränderungen durch Ergänzungen ihres Angebots, Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, Einstellung ausländischen Fachpersonals, Förderung von Modellprojekten und vielen anderen Maßnahmen nachzukommen. Neben Maßnahmen, die allein von den jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen geplant und durchgeführt werden, besteht als fest verankerte, dauerhafte Leistung die Ausländersozialberatung, die als Beispiel im folgenden näher erläutert wird.

### **Exkurs: Ausländersozialberatung**

Seit Ende der 60er Jahre besteht die Ausländersozialberatung durch den Deutschen Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk - gefördert durch Bund und Länder.

Die Ausländersozialberatung der Wohlfahrtsverbände richtet sich - entsprechend dem Zuständigkeitsbereich der Ressorts der Arbeits- und Sozialministerien von Bund und Ländern - formal ausschließlich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und deren Familienangehörige.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere Flüchtlingsgruppen wurden - soweit Anspruch auf Förderung besteht - eigene Angebote geschaffen.

Die Wohlfahrtsverbände stehen ihrer nichtdeutschen "Klientel" mit etwa 900 Ausländersozialberatern in ca. 600 Beratungsstellen mit Information, Beratung und Hilfe bei vielfältigen sozialen Problemen zur Seite.

Auf migrationsspezifische Probleme, sei es bei der schulischen und beruflichen Integration der zweiten Generation aufgrund ungleicher Chancen, sei es bei aufenthaltsrechtlichen Fragen oder bei Generationskonflikten, die auch aufgrund unterschiedlicher Sozialisation der jungen Generation hier in Deutschland entstehen, können Landsleute in den Beratungsstellen am besten eingehen, die ähnliche Lern- und Migrationserfahrungen gemacht haben und über Kenntnisse der politischen, wirtschaftlichen, sozialen, historischen und rechtlichen Problemlagen sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland verfügen.

Gleichwohl können Ausländersozialberater keine Allround-Berater werden. Sie sind oftmals erster Ansprechpartner bei der Orientierung in Deutschland, Vermittler an Behörden und Fachdienste, "Anwalt" der Ausländer bei Behörden. Spezielle Probleme können zumeist aber nur von den Mitarbeitern der sozialen Regeldienste geklärt werden.

Bei weltweit zunehmender Migration sollte es auch in Deutschland heute keine Organisation, Behörde, Verwaltung, Schule oder Freizeiteinrichtung, kein Altenheim, Sozialamt, Arbeitsamt, Wohnungsamt oder Krankenhaus und keinen Betrieb, Hort oder Kindergarten geben, deren Dienstleistungen sich nicht in gleicher Weise an die deutsche wie die nichtdeutsche Wohnbevölkerung richten.

Bislang führen sprachlich und kulturell bedingte Mißverständnisse und Unkenntnis zu Fehldiagnosen und falschen Entscheidungen, werden mögliche Hilfen nicht abgefragt, da Ausländer ihre Ansprüche nicht kennen oder sich scheuen, sie gleichberechtigt in Anspruch zu nehmen.

Um die soziale Sicherheit der Migranten zu verbessern, sollte die "interkulturelle und interlinguale Kompetenz" der Mitarbeiter in den sozialen Regeldiensten gefördert werden. Um Migranten angemessen zu helfen, müssen Kenntnisse über Kultur und Lebensweise vermittelt, die Mitarbeiter für spezifische Problemlagen der jeweiligen Klienten sensibilisiert, das Bewußtsein der eigenen kulturellen Geprägtheit geweckt und die Fähigkeit gefördert werden, auch - scheinbare - Widersprüchlichkeiten zu ertragen. Die interkulturelle Öffnung muß "oben" gewollt und "unten" akzeptiert werden, nur dann können die Belange der Ausländer im Dienstleistungsangebot der Regelversorgung angemessen berücksichtigt werden.

Eine enge Kooperation mit den Lebens-, Familien-, Ehe-, Erziehungs- und anderen Beratungsstellen ist angezeigt - dezentralisierte und ganzheitliche Beratung kann ortsspezifische Problemlagen berücksichtigen und örtlich in der Ausländerarbeit tätige Vereine, Gruppen und Kirchengemeinden einbeziehen.

Da sich das Spektrum der nationalen/ethnischen Zusammensetzung der Migranten verbreitert, sollte das derzeit nationalitätenspezifische Angebot der neuen Beratungsnachfrage durch mehr multinationale Beratungsstellen angepaßt werden, um eine ungleiche Versorgungsdichte auszugleichen.

In den neuen Bundesländern bestehen derzeit nur neun Beratungsstellen: zwei des Caritasverbandes in Sachsen-Anhalt, eine in Mecklenburg-Vorpommern und eine in Brandenburg; jeweils eine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes und des Diakonischen Werks in Sachsen; eine der Arbeiterwohlfahrt und des Diakonischen Werks in Thüringen.

Während die Aufgaben der Ausländersozialberatung qualitativ und quantitativ zunehmen und ein großer Bedarf an Information, Beratung und Hilfe besteht, stagniert die Förderung durch den Bund seit 1992 bei 36 Mio DM, der gleiche Betrag steht auch 1995 zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe "Berufliche Bildung" im Koordinierungskreis "Ausländische Arbeitnehmer" beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat in ihrem Bericht vom Dezember 1994 auch neue Maßnahmen der Information, Beratung und Motivation angeregt. U.a. sollen auch die örtlich tätigen Beratungsinstitutionen neue Formen des Zusammenwirkens (z. B. in Form von Arbeitsgemeinschaften) erproben und die Zusammenarbeit mit örtlichen Ausländerbeauftragten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Betriebsräten verstärkt werden.

Zur Intensivierung der Diskussion um die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste als Herausforderung an alle gesellschaftlichen Bereiche und Institutionen hat die Beauftragte eine Broschüre mit entsprechenden Empfehlungen veröffentlicht (Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer : In der Diskussion Nr. 5: Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste, Dezember 1994).

An diesem Beispiel wird deutlich, wie langwierig der Prozeß der interkulturellen Öffnung bestehender Einrichtungen ist.

#### **4. Orientierungspunkte**

Die Bundesrepublik Deutschland wird ein Staat bleiben, in den Zuwanderer legal einreisen und in dem sie sich legal niederlassen. An dem „Projekt Integration“ muß schon allein deshalb festgehalten werden. Doch sollten Ausgangspunkt, Weg und Ziel der Integration neu definiert werden.

In das überlieferte Bild, daß diese Gesellschaft zum einen aus Mitgliedern qua Geburt besteht und zum anderen aus Menschen, die sich ihre Mitgliedschaft nach feststehenden Regeln erst „verdienen“ müssen, will die Formel von der Einbürgerung als Endstufe einer erfolgreichen Integration nicht recht passen. Es bleibt stets im Bewußtsein haften, daß es in einer durch Abstammung definierten Gemeinschaft keine wirkliche „Endstufe“ der Integration geben kann. In eine Abstammungsgemeinschaft kann sich per Definition nur vollständig integrieren, wer die geforderte Abstammung nachzuweisen in der Lage ist.

Die gleichberechtigte Zugehörigkeit zu Staat und Gesellschaft darf sich im ausgehenden 20. Jahrhundert nicht mehr ausschließlich von der Geburt herleiten lassen. Es ist ein Konsens nötig über das, was den Zusammenhalt dieser Gesellschaft ausmacht. Nicht mehr allein die Abstammung von mindestens einem deutschen Elternteil sollte den Bundesbürger definieren, sondern auch die Bereitschaft, den tragenden politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Säulen der Bundesrepublik zustimmen zu können.

Das demokratische Prinzip basiert darauf, daß ein gemeinsames Interesse an der Lösung gesellschaftlich-sozialer Probleme besteht, und es beinhaltet, daß die auf demokratischem Wege der Mehrheitsentscheidung gefundenen Lösungen auch dann anerkannt werden, wenn sie den eigenen Vorstellungen zuwiderlaufen. Die Anerkennung dieses Prinzips fällt umso leichter, je

intensiver man selbst daran teil hat (siehe dazu Kapitel „Partizipation“, III. 3). Daß die Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens von der Mehrheit gesetzt werden und die daraus folgenden Anforderungen an die Minderheit, von dieser auch als Zumutung empfunden werden können, steht außer Frage. Die Bereitschaft der Minderheit, diese Regeln zu akzeptieren, sinkt jedoch, wenn sie lediglich Objekt des Geschehens ist und auf das Zustandekommen der Regeln einen eher geringen oder gar keinen Einfluß nehmen kann.

Die Verpflichtung der nichtdeutschen Bevölkerung auf das demokratische Prinzip ist so notwendig wie deren Beteiligung am demokratischen System. Dabei ist das Wahlrecht in der politischen Konzeption der Beauftragten grundsätzlich an den Erwerb der Staatsangehörigkeit gebunden. Gerade in diesem Zusammenhang sind ihre Vorschläge für eine erleichterte Einbürgerung zu verstehen. Auch wenn soziale Prozesse, wie der der Integration der ausländischen Bevölkerung, nicht vollkommen plan- und steuerbar sind, so sind sie doch beeinflussbar. Eine Möglichkeit der Beeinflussung bietet die Werbung für die Einbürgerung. Eine Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an allen Stufen demokratischer Entscheidungsfindung führt nicht nur zu deren verstärkter Wahrnehmung durch die Politik der verschiedenen Parteien, sondern unterstützt auch den Prozeß der Identifikation mit diesem politischen System und dessen Prinzipien auf Seiten der Migrantinnen und Migranten.

Je mehr Rechtsakte existieren, die für die ausländische Wohnbevölkerung ausschließend wirken, desto geringer wird deren Akzeptanz, desto schwieriger die Integration in ein solches Rechtssystem sein. Am Beispiel des Ausländergesetzes wird dies ersichtlich. Trotz aller Kritik, die es von Initiativgruppen und Fachleuten erfahren hat, kann festgestellt werden, daß es im Vergleich mit dem Ausländerrecht anderer europäischer Staaten durchaus nicht negativ zu bewerten ist. Ein ganz entscheidender Kritikpunkt ist jedoch, daß es der gesellschaftlichen Realität Deutschlands nicht mehr entspricht, weil es die durch Zuwanderung entstandene Vielfalt zu wenig berücksichtigt. Die diskussionswürdigen Punkte sind von großer Bedeutung für einen auch nach Einschätzung der Migrantinnen und Migranten erfolgreichen Integrationsprozeß: Aufenthaltsrecht der Kinder, Wiederkehroption für junge Ausländer, Daueraufenthaltsrecht älterer Arbeitnehmer und junger Ausländer, Kindernachzug bei Getrenntleben der Eltern, Ehegattennachzug für die zweite nachgezogene Generation, eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegatten, Familiennachzug „sonstiger“ Ausländer (siehe dazu: III. „Das Recht: die aktuelle Entwicklung und Diskussion“).

Unabhängig davon ist die Fähigkeit, sich zu verständigen und mitteilen zu können, *die* notwendige und vordringliche Bedingung, ohne die Integration nicht möglich ist. In einer multiethnischen Gesellschaft wie der der Bundesrepublik Deutschland ist die Existenz einer gemeinsamen Sprache unverzichtbar. Deshalb muß sich an die Migrantinnen und Migranten die Erwartung richten, die deutsche Sprache zu erlernen. Um dieser Erwartung aber das notwendige

Gewicht zu verleihen, muß sie mit einem ausreichenden Angebot an Sprachkursen korrespondieren. Ohne dieses Angebot verliert sie an Überzeugungskraft. Wenn sich Integrationsprozesse überhaupt lenken lassen, dann durch ein abgestimmtes Zusammenspiel von Integrationsanforderungen und Integrationsangeboten. Eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Sprachförderung gibt der folgende Exkurs wider.

### **Exkurs: Sprachförderung**

Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse ist Voraussetzung der sozialen und beruflichen Integration der auf Dauer in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und dient der besseren Kommunikationsfähigkeit mit Nachbarn, Behörden, Vorgesetzten und Kollegen am Arbeitsplatz.

Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge besitzen Rechtsansprüche auf Deutsch-Sprachlehrgänge. Spezielle Deutschkurse für Ausländer werden vom Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. angeboten und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziell gefördert.

1993 nahmen ca. 38.000 - vor allem arbeitslose - Ausländer an etwa 2.700 Intensivsprachkursen teil, die ganztags stattfinden und über maximal ein Jahr reichen.

Darüber hinaus gab es etwa 30.000 Teilnehmer an ca. 2.300 allgemeinen Sprachkursen; vor allem Beschäftigte nahmen diese - zumeist als Abendkurse angebotenen - Sprachkurse an. Etwa 6.000 Teilnehmern werden in ca. 500 Kursangeboten zunächst über die Alphabetisierung in der Muttersprache Deutschkenntnisse vermittelt.

Im Anschluß an allgemeine oder Intensiv-Sprachkurse nahmen ca. 400 Teilnehmer an 36 Kursen mit Grundbausteinprüfung teil. Etwa 1.400 Kurse aller vier Kurstypen fanden als Frauenkurse mit Kinderbetreuung statt.

Seit 1991 ist die Zahl der Kurse rückläufig bei teilweiser Einschränkung der Förderung: Wurden 1991 noch 6.227 und 1992 6.125 Kurse angeboten, so wurden 1993 nur noch 5.500 Kurse gefördert. Entsprechend ging die Zahl der Teilnehmer von rund 86.000 (1991) über 81.000 (1992) auf etwa 74.000 Teilnehmer im Jahre 1993 zurück.

1993 waren 51 % der Teilnehmer Türken, 20 % stammten aus dem ehemaligen Jugoslawien und jeweils 3-4 % waren Griechen, Spanier und Italiener.

Auffallend ist, daß unter den Teilnehmenden der Anteil der ehem. Jugoslawen kontinuierlich zunimmt (1990 5 %, 1991 8 %, 1992 15 %); hier wird u. a. die durch den Krieg verstärkte Tendenz deutlich, Familienangehörige nachzuholen. Demgegenüber nimmt der Anteil der Türken (1990 66 %, 1991 63 %, 1992 56 %) weiter ab. Auch 1993 weisen die häufige Teilnahme der Türken an Alphabetisierungskursen (78 %) sowie der ehem. Jugoslawen an Intensivsprachkursen (23 %) und insbesondere an Kursen mit Grundbausteinprüfungen (41 %) auf das unterschiedliche Bildungsniveau und Ausbildungsziel sowie die differenzierte Lebenssituation hin.

Von den 74.000 Teilnehmern an den Sprachkursen waren 1993 36 % Arbeitslose, 35 % Hausfrauen, 16 % Arbeiter, 5 % Angestellte, 4 % Schüler und 3 % Auszubildende, wobei der Anteil der Hausfrauen seit 1990 kontinuierlich abnahm, während zunehmend Arbeitslose die Chance zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse nutzten. Obwohl der Anteil der Schüler und Auszubildenden leicht abnahm, waren 70 % der Teilnehmer unter 30 Jahre alt.

Wie schon 1991 und 1992 lag auch 1993 der Anteil von Frauen an den Sprachkursen bei 60 %, bei den Alphabetisierungskursen betrug er sogar 80 %.

Nach wie vor ist der Nachholbedarf an Sprachkursen in den neuen Bundesländern - insbesondere bei den Vertragsarbeitnehmern der ehemaligen DDR - immens. Trotzdem ist die Zahl der geförderten Sprachkurse hier seit 1992 (64 Kurse mit 997 Teilnehmern) rückläufig: 1993 kamen nur noch etwa 650 von 74.000 ausländischen Teilnehmern aus den neuen Bundesländern, da hier nur 43 von ca. 5.500 Sprachkursen in Deutschland angeboten wurden. Die Teilnehmenden waren vor allem Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR aus Angola, Mosambik und Vietnam.

Die Förderung durch den Bund ist seit einigen Jahren rückläufig: Nach einer Förderung in Höhe von 30,8 Mio DM im Jahre 1993 und 25 Mio DM 1994 ist die Förderung 1995 wieder auf 27 Mio DM gestiegen.

Auf einen weiteren Aspekt macht die Arbeitsgruppe "Berufliche Bildung" im Koordinierungskreis "Ausländische Arbeitnehmer" beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in ihrem Bericht vom Dezember 1994 (S. 8 f.) aufmerksam. Dort werden Vorschläge gemacht, die eine stärkere Vernetzung der Sprachförderungskompetenzen vor Ort untereinander, mit "weiterbildungsbegleitenden Hilfen (WBH)" beruflicher Bildungsarbeit sowie sozialpädagogischer Unterstützung zum Inhalt haben. Die zentrale Forderung lautet, "alle Bildungsaktivitäten .. mit Bemühungen zur Erhöhung der Sprachkompetenz" zu verbinden (a.a.O.). Zur Finanzierung wird vorgeschlagen, § 21 Abs. 2 AFG (vgl. auch Kapitel II. 2. 7) heranzuziehen. Dieser ermöglicht es der Bundesanstalt für Arbeit schon heute, Gebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer zu erheben und sie zielgerichtet "für Maßnahmen, die geeignet sind, die Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in die Wirtschaft und in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern", auszugeben.

Dem Stellenwert einer ausreichenden Sprachkompetenz entsprechen die vorhandenen Angebote der Sprachförderung bei weitem nicht. Viele Probleme für die ausländische wie für die deutsche Bevölkerung - von Verständigungsschwierigkeiten im täglichen Leben bis hin zu Schulversagen - wären weniger gravierend, wenn Sprachförderung in ausreichendem Maße und angemessener Form durchgeführt würde. Dabei steht außer Frage, daß dies allein mit öffentlichen Finanzmitteln nicht geleistet werden kann.

Der von MARPLAN<sup>4)</sup> ermittelte Kenntnisstand der deutschen Sprache unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Die Interviewer schätzten bei 56 % der Befragten die Sprachkenntnisse mit „perfekt“ und „gut“ ein. 44 % hatten nur ausreichende oder wenige Verständigungsmöglichkeiten.



## 5. Abschließende Bemerkungen

Ein erheblicher Teil der ausländischen Bevölkerung wird dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Die zunehmend sich verlängernden Aufenthaltszeiten sind ein Beleg dafür. Migranten immer noch oder gar wieder als „Gäste“ zu bezeichnen, die nur vorübergehend hier leben werden, ist eine Illusion. Sie verhindert, daß ein Problembewußtsein entwickelt, eine angemessene Einschätzung der Lage der ausländischen Bevölkerung gegeben wird, entsprechende Maßnahmen ergriffen werden und daß die Migrantinnen und Migranten eine Perspektive für sich entwickeln können.

Natürlich gibt es kein allgemeingültiges Integrations-Rezept. Will man eine wie auch immer verlaufende Entwicklung jedoch nicht einfach hinnehmen und sich selbst überlassen, so müssen Eckpunkte formuliert und muß dieser Prozeß aktiv gestaltet werden.

Die Frage, welche Anforderungen hierbei notwendigerweise an alle Beteiligten - Deutsche wie Nicht-Deutsche - gestellt werden müssen, führt auch zu der Frage, was unsere Gesellschaft und ihre Qualität ausmacht. Das „Projekt Integration“ zielt damit letztlich auf ihr Grundverständnis ab.

*Integration ist ein zweiseitiger Prozeß, der nur gelingen kann, wenn eindeutige und transparente Anforderungen formuliert werden für „die Deutschen“ wie „die Migranten“ in einer gemeinsamen Gesellschaft.*

## Schluß

Über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten, scheint auf den ersten Blick eine eindeutige Aufgabenstellung zu sein. Die Lektüre dieses Berichts führt jedoch zu einer anderen Einschätzung; beinhalten doch Begriffe wie „die Lage“ und „die Ausländer“ komplexe und differenzierte Sachverhalte, denen der Bericht Rechnung tragen mußte. Diesem Erfordernis kommt er durch zwei unterschiedliche, sich ergänzende Herangehensweisen nach: zum einen wurden die wichtigsten Lebensbereiche dargestellt, zum anderen die spezifische Situation einzelner Gruppen betrachtet.

Deutlich wurde, daß die ausländische Bevölkerung der Teil der deutschen Gesellschaft ist, bei dem erhebliche Veränderungen feststellbar sind. Infolge krisenhafter Entwicklungen in einzelnen Staaten oder ganzen Regionen wandern bestimmte Gruppen verstärkt nach Deutschland. Aber auch weniger spektakuläre inner- und zwischenstaatliche Regelungen nehmen Einfluß auf Einreise und Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus sind Tendenzen innerhalb der verschiedenen Gruppen der ausländischen Bevölkerung als Anpassungsprozesse oder Betonung spezifischer kultureller Ausdrucksweisen zu verzeichnen.

Trotz aller Unterschiedlichkeit setzen sich seit einigen Jahren bestimmte Trends fort, die auch in diesem Bericht deutlich werden.

Seit Beginn der Zuwanderung in die Bundesrepublik hat sich das Spektrum der nationalen Zugehörigkeit der Migrantinnen und Migranten erheblich verändert. Gegenüber den letzten Jahren sind Verschiebungen v. a. aufgrund der Flucht vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien und Zuzügen aus anderen ost- und südosteuropäischen Ländern nach Deutschland aufgetreten. Ansonsten gab es nur geringfügige Veränderungen unter den Nationalitäten, die zahlenmäßig am stärksten in Deutschland vertreten sind. Insgesamt hat sich der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands nur schwach erhöht.

Auch wenn die demographische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung einen wesentlich jüngeren Altersdurchschnitt aufweist, ist nicht zu verkennen, daß im Laufe der Zeit die erste Gastarbeitergeneration zunehmend in das Seniorenalter kommt. Mittlerweile wachsen bereits die Enkel der Zugewanderten heran. Für einen Teil der ausländischen Bevölkerung dauert der Aufenthalt in Deutschland daher schon mehrere Generationen.

Ohne die bereits in den jeweiligen Kapiteln dargestellten Einzelheiten zu wiederholen, sollen abschließend exemplarisch einige Kernaussagen zu den Bereichen Beschäftigung, Bildung/Ausbildung und Recht zusammengefaßt werden. Entsprechende Feststellungen ließen sich in ähnlicher Weise für die anderen im Bericht angesprochenen Lebensbereiche treffen.

Während auf dem Arbeitsmarkt die Zunahme der Zahl der ausländischen Angestellten wie der Selbständigen als Zeichen für das Erreichen besserer beruflicher Positionen von Migrantinnen und Migranten gewertet werden kann, relativieren die etwa doppelt so hohe Rate an Arbeitslosen, sinkende Einkommen, die geringe Beteiligung an Angeboten der Weiterbildung sowie die überdurchschnittlich häufige Beschäftigung in gesundheitsgefährdenden Berufen die genannten positiven Entwicklungen.

Vergleichbares ist dem Kapitel Bildung/Ausbildung zu entnehmen. Einem Teil der Jugendlichen gelingt es zunehmend, ihre Schulzeit mit höheren Schulabschlüssen abzuschließen, ein Studium aufzunehmen oder eine Ausbildung erfolgreich zu beenden. Ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen beendet jedoch die Schule mit einem Abschluß, der wenig Chancen auf dem Ausbildungsmarkt verspricht. Die Zukunftsperspektiven derjenigen, die Schule oder Ausbildung gar abbrechen, müssen als wenig aussichtsreich eingeschätzt werden.

Ähnlich stellt sich die Lage bezüglich der ausländerrechtlichen Situation dar. Neben den im Kapitel „Recht“ aufgezählten Fortschritten in Einzelfragen sind grundsätzliche Änderungen nicht erfolgt. Gleichwohl haben die Diskussionen der letzten Jahre, vor allem um Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts und weitere Erleichterungen bei der Einbürgerung, die Notwendigkeit, in diesen Rechtsfragen grundsätzliche Überlegungen anzustellen, deutlich gemacht. Sowohl in den Koalitionsvereinbarungen für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages als auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 24. November 1994 werden diese Punkte ausdrücklich genannt.

Deutlich wurde auch, daß das Bemühen gesellschaftlicher Gruppen um Verbesserungen an Grenzen stößt. Während Fortschritte in Einzelfragen erzielt wurden, sind strukturelle Änderungen oder dorthin führende Überlegungen noch die Ausnahme. Am weitesten gediehen und teilweise bereits umgesetzt sind Überlegungen solcher Art bei den Wohlfahrtsverbänden bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Sozialberatung. Die mit dieser Aufgabe Betrauten sind wie kaum eine andere Gruppe von den im Bericht dargestellten Veränderungen und Problemen der ausländischen Bevölkerung betroffen. Dies untermauert die Notwendigkeit, den neuen Anforderungen auch im Beratungsbereich durch strukturelle Änderungen dieser Angebote zu entsprechen. Die Langwierigkeit der Diskussionen um die beabsichtigte Umstrukturierung spiegelt die mit einem derartigen Unterfangen verbundenen Schwierigkeiten anschaulich wider.

Vergleichbare Anstrengungen sind in sonst keinem der hier genannten Bereiche feststellbar, wohl aber werden vielfach Modellvorhaben, einzelne Projekte, Seminare und Fachtagungen durchgeführt.

Eine Integrationspolitik, die nicht fach- und arbeitsbereichübergreifend einen Rahmen festlegt und entsprechende Konzeptionen vorgibt, vermag ihre Ziele nicht zu erreichen. Ein solcher Rahmen eröffnete zum einen die Möglichkeit, einzelne Projekte in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, gar diesen Rahmen bei der Planung der Maßnahme zu berücksichtigen. Er erleichterte zum anderen, daß ein Austausch zwischen Projekten stattfinden könnte, mit dem Ziel, die dabei umgesetzten Ideen kritisch zu überdenken und mit Hilfe von Anstößen anderer Projekte weiterzuentwickeln. So wäre es möglich, Erfahrungen, die bisher vereinzelt bleiben, zu sammeln und vielen Interessierten zugänglich zu machen. Darüber hinaus könnten auch die Qualifikationen und Anforderungen, die an die in diesen Bereichen Tätigen zu stellen sind, zusammengetragen und in entsprechenden Aus- und Fortbildungskatalogen umgesetzt werden.

Die bislang am weitesten verbreiteten Vorstellungen, was unter Integration zu verstehen sei, formulieren weder widerspruchsfreie, eindeutige Zielvorstellungen, noch bezeichnen sie differenziert Schritte und Anforderungen. Die Bedeutung, die der Schlüsselbegriff „Integration“ für die auf lange Sicht oder auf Dauer Zuwandernden hat, verlangt, daß Inhalte und daraus abzuleitende Maßnahmen klarer zum Ausdruck gebracht werden.

Am Ende des letzten Berichts wies die Beauftragte auf die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts Zuwanderung hin. In diesem zweiten Bericht wurde das Augenmerk auf einen Teil dieses Gesamtkonzepts gerichtet, der in der Diskussion über Zuwanderung zuweilen hinter Überlegungen, die die Steuerung der Zuwanderung besonders betonen, zurücktritt.

Vor dem Hintergrund der differenzierten Darstellung der Lage der ausländischen Bevölkerung und der im einzelnen angeregten Empfehlungen leisten die Überlegungen zur Integration einen Beitrag zu diesem Aspekt eines Zuwanderungskonzepts.

## Anmerkungen

- 1 Im Volkszählungsjahr 1987 gab es zwischen Volkszählungsergebnis (4,1 Mio Ausländer) und Zählung des Ausländerzentralregisters (4,7 Mio Ausländer) eine Differenz von etwa 600.000 Ausländern. Über die Gründe der Differenz können nur Vermutungen angestellt werden. Eine Vermutung ist, daß Ausländer das Bundesgebiet auch ohne Abmeldung wieder verlassen haben. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß die wirkliche Zahl der sich legal im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländer niedriger ist als im Ausländerzentralregister ausgewiesen.
- 2 Bosnier, Kroaten, Makedonier und Slowenen, die (noch) nicht über einen Paß einer der Nachfolgerepubliken verfügen, gelten weiterhin als jugoslawische Staatsangehörige und werden deshalb auch als solche in der Statistik nachgewiesen.

- 3 Das deutsche Ausländer- und Asylrecht unterscheidet folgende Gruppe von Flüchtlingen:

- *Asylberechtigte* wurden nach Artikel 16 GG bzw. Artikel 16a GG als politisch Verfolgte anerkannt. Sie haben den Nachweis erbracht, daß sie von gezielten Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Organe im gesamten Gebiet ihres Herkunftslandes betroffen sind.
- Wer über einen "sicheren Drittstaat" einreisen will oder bereits eingereist ist, kann sich nicht auf das Grundgesetz berufen, sondern wird an der Grenze zurückgewiesen bzw. - sofern der Transitstaat identifiziert und aufnahmebereit ist - dorthin zurückgeschoben. Als "sichere Drittstaaten" gelten alle EU-Mitgliedsländer sowie z.Z. Polen, die Schweiz, die Tschechische Republik und Norwegen. Die Bundesrepublik ist somit von einem Gürtel potentieller Rücknahmeländer umgeben.
- Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention - GFK) definiert als *Konventionsflüchtling* eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will. Der von der GFK erfaßte Personenkreis wird von den Signatarstaaten als schutzbedürftig anerkannt; in den meisten dieser Länder bilden allein Konventionsflüchtlinge den Personenkreis der "politisch Verfolgten", da sie dem Artikel 16a GG entsprechende Regelungen nicht kennen. Die in Tabelle 9 dokumentierten Zahlen des Bundesministeriums des Innern über ausländische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland enthalten jedoch keine Angaben über Konventionsflüchtlinge.

Über die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, bei denen die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Ausländergesetz (AuslG) festgestellt wurde, liegen lediglich Schätzzahlen vor, die aber die ungefähre Größenordnung angeben dürften. Demnach betrug die Anzahl der Personen, denen Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG bei Ablehnung der Asylanerkennung gewährt wurde, im Jahr 1991 rund 554, 1992 lag sie bei 849 und für 1993 bei 2.436 und 1994 9.986 Personen. Anerkennungen durch Gerichtsentscheidung sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

- *Kontingentflüchtlinge* sind im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge. Ihnen wird ein dauerhaftes Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, ohne daß sie sich zuvor einem Anerkennungsverfahren unterziehen mußten.
- Für *Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge* wurde durch eine Änderung des Ausländergesetzes mit Wirkung vom 01.07.1993 die Möglichkeit einer vorübergehenden Aufnahme ohne Einzelfallprüfung geschaffen. Der für sie vorgesehene Status ist an die Bedingung gebun-

den, daß ein Asylantrag nicht gestellt oder zurückgenommen wurde; auch besteht kein Anspruch auf Aufenthalt an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Bundesland. Da noch keine Einigung auf einen Modus der Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erzielt wurde, ist das Gesetz noch immer nicht umgesetzt worden. Die Angaben in Tabelle 9 beziehen sich ausschließlich auf Bürgerkriegsflüchtlinge aus Republiken des ehemaligen Jugoslawien, speziell aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina.

- *De facto-Flüchtlinge* sind die größte Flüchtlingsgruppe. Diese Personen haben entweder keinen Asylantrag gestellt oder ihr Asylantrag ist abgelehnt worden. Ihre Abschiebung wurde vorübergehend ausgesetzt, weil im Herkunftsland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht oder weil dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erforderlich machen.
- In den Angaben zur Anzahl der *Asylbewerberinnen und Asylbewerber* sind auch Folge- und Mehrfachanträge enthalten.
- *Heimatlose Ausländer/innen* werden in der Statistik des Bundesministeriums des Innern ebenfalls unter die Kategorie der Flüchtlinge gefaßt. Dabei handelt es sich vor allem um Personen, die während des Zweiten Weltkrieges verschleppt wurden (displaced persons) sowie um Nachkommen dieser Personen.

- 4 Marplan: Ausländer in Deutschland 1994, Soziale Situation, Offenbach/Main 1994
- 5 Groenendijk, Kees. In: Barwig, Klaus, Gisbert Brinkmann, Bertold Huber u. a. (Hgg.): Die Beendigung des Aufenthalts von Ausländern, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, erscheint in Kürze
- 6 Amnesty international: Ausländer als Opfer. Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland. Mai 1995; ai-Index EUR-23/06/95
- 7 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht 61 Berlin, 1994, S. 491
- 8 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Berufsbildungsbericht 40, 1994, Bonn 1994, S. 67
- 9 Helga Herrmann und Wolfgang Kramer: Deutschland - ausländerfeindlich oder multikulturell?, Köln 1994, S. 21 - 26
- 10 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Ausländische Schüler und Schulabsolventen, 1984 bis 1993, Dokumentation Nr. 131, Bonn, Dezember 1994
- 11 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht, Ausländerintegration und Bildungspolitik, 61. Jahrgang, Berlin, 20. Januar 1994, S. 36 - 38
- 12 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hg.): Situation türkischer Studenten und Hochschulabsolventen in Deutschland. Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien mit besonderer Berücksichtigung der Bildungsinländer, Bonn 1994
- 13 Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Berufsbildungsbericht 40, a.a.O., S. 67 - 71
- 14 Klaus Klemm: Erfolg und strukturelle Benachteiligung ausländischer Schüler im Bildungssystem. In: Sigrid Leuchtenberg/Wolfgang Nieke (Hg.): Interkulturelle Pädagogik und Euro-

päische Dimension: Herausforderungen für Bildungssystem und Erziehungswissenschaft, Münster/New York 1994, S. 185

- 15 Günter Kühn: Berufliche Eingliederung von Ausländern durch Weiterbildung. In: Deutscher Wirtschaftsdienst (Hg.): Handbuch Personalentwicklung und Training. Ein Leitfaden für die Praxis, Köln, 16. Ergänzungslieferung, Oktober 1993, S. 122 - 123
- 16 Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), 42. Jahrgang, Sondernummer "Arbeitsmarkt 1993", S. 26 f.
- 17 ebd., S. 101
- 18 ebd., S. 102 f.
- 19 Heinz Werner: Wirtschaftliche Integration und Arbeitskräftewanderungen: Das Beispiel Europa. In: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3/94, S. 232 ff.
- 20 ANBA, "Arbeitsmarkt 1993", a.a.O., S. 187
- 21 Annelie Henter: "Mehr Unfalltote in Betrieben der neuen Bundesländer"; Ergebnisse aus der Eigenforschung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz. Aufsatz noch nicht veröffentlicht. Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik.
- 22 Andreas Diekmann, Henriette Engelhardt und Peter Hartmann: Einkommensungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland: Diskriminierung von Frauen und Ausländern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Heft 3, 26. Jahrgang 1993, S. 386-398.
- 23 ebd., S. 396
- 24 Wolfgang Seifert: Berufliche und ökonomische Mobilität ausländischer Arbeitnehmer - Längsschnittanalysen mit dem Sozio-Ökonomischen Panel. In: Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, BeitrAB 178, S. 7-84
- 25 ebd., S. 44
- 26 ebd., S. 35
- 27 ebd., S. 38
- 28 Werner, 1994, a.a.O., S. 355
- 29 ANBA, a.a.O., Seite 107
- 30 Steffen Bender, Werner Karr: Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 26. Jahrgang, 1993, Heft 2, S. 192 ff.
- 31 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI): Ausländische Selbstständige in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsperspektiven in den neuen Bundesländern. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, April 1994, S. 112
- 32 ebd., S. 28

- 33 ebd., S. 37
- 34 ebd., S. 44
- 35 ebd., S. 58
- 36 ebd., S. 59
- 37 ebd., S. 68
- 38 ebd., S. 83
- 39 ebd., S. 88
- 40 ebd., S. 90
- 41 Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Weiterbildung. Förderung beruflicher Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung im Jahr 1993, Nürnberg, Oktober 1994, S. 14
- 42 Bielefeld zur Lage ... Situation der Bielefelderinnen und Bielefelder ausländischer Herkunft. Bericht der Ausländerreferentin der Stadt Bielefeld, Reihe Stadtforschung in Bielefeld Heft 4, Statistisches Amt und Wahlamt, Stadt Bielefeld 1994
- 43 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landessozialbericht Band 6: Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen, 1994, S. 164f.
- 44 Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen, Berlin (Hg.): Psychosoziale Versorgung ausländischer Frauen, 1995, Untersuchung des Berliner Instituts für Sozialforschung und sozialwissenschaftliche Praxis e.V.
- 45 Wolfgang Seifert (Hg.: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung): Die Mobilität der Migranten. Die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Eine Längsschnittanalyse mit dem Sozio-ökonomischen Panel, 1984-1989. Berlin, Ed. Sigma, 1995, S.222f.
- 46 Lamguindaz, vs. United Kingdom, 28.06.1993, Application Nr. 16152/90
- 47 Art. 6
- (1)Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 7 über den freien Zugang der Familienangehörigen zur Beschäftigung hat der türkische Arbeitnehmer, der dem regulären Arbeitsmarkt eines Mitgliedstaats angehört, in diesem Mitgliedstaat
- nach einem Jahr ordnungsgemäßer Beschäftigung Anspruch auf Erneuerung seiner Arbeitserlaubnis bei dem gleichen Arbeitgeber, wenn er über einen Arbeitsplatz verfügt;
  - nach drei Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung - vorbehaltlich des den Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einzuräumenden Vorrangs - das Recht, sich für den gleichen Beruf bei einem Arbeitgeber seiner Wahl auf ein unter normalen Bedingungen unterbreitetes und bei den Arbeitsämtern dieses Mitgliedstaats eingetragenes anderes Stellenangebot zu bewerben;
  - nach vier Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung freien Zugang zu jeder von ihm gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis.
- (2)Der Jahresurlaub und die Abwesenheit wegen Mutterschaft, Arbeitsunfall oder kurzer Krankheit werden den Zeiten ordnungsgemäßer Beschäftigung gleichgestellt. Die Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit, die von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß festgestellt worden sind, sowie die Abwesenheit wegen langer Krankheit werden zwar nicht



- den Zeiten ordnungsgemäßer Beschäftigung gleichgestellt, berühren jedoch nicht die aufgrund der vorherigen Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche.
- (3) Die Einzelheiten der Durchführung der Absätze 1 und 2 werden durch einzelstaatliche Vorschriften festgelegt.

Art. 7

Die Familienangehörigen eines dem regulären Arbeitsmarkt eines Mitgliedstaats angehörenden türkischen Arbeitnehmers, die die Genehmigung erhalten haben, zu ihm zu ziehen,

- haben vorbehaltlich des den Arbeitnehmern aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einzuräumenden Vorrangs das Recht, sich auf jedes Stellenangebot zu bewerben, wenn sie dort seit mindestens drei Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz haben;
- haben freien Zugang zu jeder von ihnen gewählten Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis, wenn sie dort seit mindestens fünf Jahren ihren ordnungsgemäßen Wohnsitz haben.

Die Kinder türkischer Arbeitnehmer, die im Aufnahmeland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können sich unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts in dem betreffenden Mitgliedstaat dort auf jedes Stellenangebot bewerben, sofern ein Elternteil in dem betreffenden Mitgliedstaat seit mindestens drei Jahren ordnungsgemäß beschäftigt war.

- 48 Neumann, Ursula: Die Töchter der Migranten. Zur Situation in Schule, Familie, Beruf. In: Forschungsstelle Migration und Integration an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Hg.): Interkulturell, Heft 3/4, Jg. 1988; Boos-Nünning, Ursula: Geschlechtsspezifisch der Berufswahl und Modelle der Berufsorientierung und Berufsberatung für Mädchen und junge Frauen ausländischer Herkunft. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Jugendliche ausländischer Herkunft vor der Berufswahl, Nürnberg 1993
- 49 Boos-Nünning, Ursula: Schul- und Berufssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft, insbesondere von Mädchen und Frauen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Chancengleichheit für ausländische Jugendliche, Bonn, Juli 1994, S. 33-51
- 50 Granato, Mona: Junge Frauen ausländischer Herkunft: Berufsausbildung und Berufslosigkeit. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, ibv, Nr. 26, 30. Juni 1993, S. 2025-2030, Nürnberg 1993
- 51 vgl. Untersuchungen dazu: Neumann, 1988, a.a.O.; Granato, 1993, a.a.O.; Boos-Nünning, 1993, a.a.O.
- 52 Werner, Heinz: Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt, Vergleich von Frankreich, Deutschland, Niederlande und Schweden. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 26. Jg., 1993, S. 356 ff.
- 53 ebd., S. 358
- 54 Unter Erwerbsquote wird der Anteil aller Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung verstanden
- 55 Bundesarbeitsblatt 2/1995, S. 118
- 56 Werner, 1993, a.a.O., S. 356
- 57 Ausländer in Deutschland, aid 3/1992, 8. Jg., S. 8
- 58 Werner, 1993, a.a.O., S. 39

- 59 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Landessozialbericht Band 6, a.a.O., S. 261 f
- 60 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 1024: Hilfen für mißhandelte Frauen, Bonn 1981. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin; AusländerInnenbeauftragte der Landeshauptstadt München: Männergewalt ohne Grenzen - Gewalt gegen ausländische Frauen, München 1995
- 61 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 8: Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen, Bonn 1992
- 62 Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Vierte Weltfrauenkonferenz
- 63 Schultze, Günther (Hg.: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung): Berufliche Integration türkischer Arbeitnehmer. Vergleich der ersten und zweiten Generation. Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn 1991, S. 170 ff
- 64 Mona Granato (Hg.: Bundesinstitut für Berufsbildung): Bildungs- und Lebenssituation junger Italiener. Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 171, Berlin 1994, S. 82
- 65 Granato, 1994, a.a.O., S. 69
- 66 Granato, 1994, a.a.O., S. 61
- 67 Granato, 1994, a.a.O., S. 57 ff
- 68 Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin: Berliner Jugendliche türkischer Herkunft in Berlin, Pressemitteilung vom 13.01.1992
- 69 Granato, 1994, a.a.O., S. 85
- 70 Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drs. 12/5796
- 71 Wolfgang Seifert (Hg.: Wissenschaftszentrum Berlin): Die Mobilität der Migranten: die berufliche, ökonomische und soziale Stellung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, Berlin, Ed. Sigma, 1995, S. 239
- 72 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der BRD. Forschungsbericht des Zentrums für Türkeistudien, 1992, S. 45 ff
- 73 VDR-Statistik, Band 94, Tab. 13.0 VRV
- 74 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik: Nutzung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe durch ältere Migrantinnen und Migranten in Frankfurt/M. ISS-Aktuell 19/1994
- 75 Cornelia Schmalz-Jacobsen, Georg Hansen (Hg.): Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Lexikon. Verlag C. H. Beck, München 1995